

Brandschutzbedarfsplan Stadt Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 23.11.2021	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	09.12.2021	Ö

Sachverhalt

Nach der gemeinsamen Sitzung des Bau- und Finanzausschusses der Stadt Schönberg und anschließenden Gesprächsrunden am 17.11.2021 (Gemeindevorstand Schönberg) sowie am 22.11.2021 mit Wehrvorstand, Bürgermeister und dem Amt Schönberger Land wurde der Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schönberg in folgenden Punkten abgeändert:

1. Seite 61 Tabelle: statt GW-L 2 bleibt das vorhanden LF16 TS stehen
2. Seite 72 - LF 16 TS wird durch GW-L 2 ersetzt - Änderung in: LF 16 TS bleibt erhalten und die Notwendigkeit des GW-L 2 soll bei der Fortschreibung erneut geprüft werden
3. Seite 147 Schutzziele: statt GW-L 2 - bleibt das LF 16 TS stehen

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan der Stadt Schönberg.

Finanzielle Auswirkungen

Ursprünglich: siehe Ursprungsvorlage
Investitionen

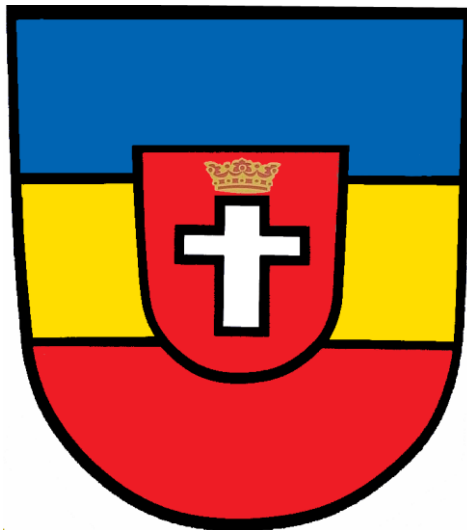
1. LF 10 Ersatz für TLF 16/25
Förderung Landkreis + Land ca. 160.000,-€
aktuelle Kosten ca. 390.000,- €
Eigenanteil = 230.000,- €
2. MTW Lockwisch und MTW Schönberg jeweils Ersatz für MTW
Evtl. gebraucht kaufen Kosten jeweils ca. 40.000,- €

Anlage/n

1	BSBP Schönberg (Endfassung 22.11.2021) (öffentlich)
---	---

Brandschutzbedarfsplan

Stadt Schönberg



[1]

Stand November 2021

I. Vorwort

Alle Anstrengungen zur Erstellung Ihres Brandschutzbedarfsplanes sind im Ergebnis nur sinnvoll, wenn sich diese im konkreten Handeln widerspiegeln. Dabei geht es grundsätzlich immer um Werte.

Welchen Wert können Sie, als politische Verantwortungsträger, und unsere Wehrführungen der Zukunft unserer Feuerwehren beimessen?

Mit dem Brandschutzbedarfsplan erhalten Sie den erforderlichen Überblick über die Hintergründe, Methoden und zu erwartenden Ergebnisse. Es ist das Anliegen, Ihnen alle notwendigen Informationen transparent zur Verfügung zu stellen, die Sie benötigen, um Ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachkommen zu können. Die darin enthaltenen Werkzeuge und Hilfsmittel (Mittel und Methoden) eröffnen Ihnen (Gemeinde und Feuerwehr) die Möglichkeiten, auf jegliche Veränderungen in Bezug auf die Gefahrenschwerpunkte und Risiken sowie der Personalentwicklung in Ihrer Feuerwehr zu reagieren.

Vor uns liegen notwendige und einschneidende Veränderungen in unserem „Sein“ und „Tun“. Um Nachhaltigkeit in unserem gemeinsamen Anliegen zu erzeugen, müssen wir lernen, größer zu denken und ein neues Verständnis für die Dinge entwickeln.

»Es kann aus der Natur der Sache keine wissenschaftlich fundierte Hilfsfrist geben –
Tote und Verletzte bei Feuerwehreinsätzen müssen akzeptiert werden.

Die politisch Verantwortlichen entscheiden nach Betrachtung durch Fachleute, welche
Zeitdauer bis zum Eingreifen der Feuerwehr akzeptabel und leistbar ist!«

„TIBRO-Information 110, Uli Barth“

Als politisch Verantwortliche erkennen Sie, dass dieses Zitat keinen Freibrief darstellt. Gerade und in erster Linie tragen Sie eine hohe Verantwortung für das Leben und die Gesundheit unserer Mitmenschen. Es muss immer der maximal mögliche Schutz für unsere Mitmenschen, bei allen erforderlichen Überlegungen, im Vordergrund stehen. So dürfen wir in unseren Betrachtungen nicht an den Gemeindegrenzen haltmachen. Um maximale Sicherheit gewähren zu können, sollten Sie gemeinsam mit ihren Wehrführungen die erforderlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Notwendigkeit einer gemeindeübergreifenden Führungsorganisation will durch Sie erkannt und in Ihrer übertragenen Verantwortung realisiert werden. Dazu berät Sie ihre Wehrführung gern.

»Die Fähigkeit zu führen, ist der Unterschied zwischen Erfolg und Versagen
und damit zwischen einem erfüllten Leben und frustrierender Mittelmäßigkeit.«

Boris Grundl

II. Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Inhaltsverzeichnis	2
III.	Abbildungsverzeichnis	5
IV.	Tabellenverzeichnis	5
V.	Abkürzungen	7
VI.	Begriffsdefinitionen	9
1	Einleitung	10
1.1	Verfasser des Planes	11
1.2	Chronologie	11
1.3	Vorschriften und Regelwerk	11
2	Gebietscharakterisierung	13
2.1	Stadt Schönberg	13
2.2	Einwohnerzahlen	14
2.3	Altersstruktur	14
2.4	Einflüsse durch Pendlerbewegungen	14
2.5	Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr	15
2.6	Bevölkerungsdichte	15
2.7	Flächenverteilung	15
3	Gefahrenanalyse	16
3.1	Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung	16
3.1.1	Feuerwehrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse	16
3.1.2	Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung	16
3.1.3	Eingehende Analyse von baulichen Anlagen	20
3.1.4	Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern	21
3.1.5	Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen	21
3.2	Verkehrsstruktur	21
3.2.1	Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen	21
3.2.2	DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)	22
3.2.3	Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich	22
3.2.4	Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse	22
3.2.5	Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr	23
3.2.6	Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse	24
3.3	Topographische Gefahren	24
3.3.1	Wassergefahren	24
3.3.2	Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen	24
3.3.3	Witterungsbedingte Besonderheiten	24
4	Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung	25
4.1	Gefahrenarten	25
4.1.1	A – Brandbekämpfung	25
4.1.2	B – Technische Hilfeleistung	25
4.1.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	25

4.1.4	D – Wassernotfälle	26
4.2	Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten.....	26
4.2.1	A – Brandbekämpfung.....	26
4.2.2	B – Technische Hilfeleistung.....	28
4.2.3	C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren	29
4.2.4	D – Wassernotfälle	29
4.3	Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien	30
4.3.1	Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß.....	30
4.3.2	Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis	30
5	Risikoanalyse	31
5.1	Einsatzgeschehen	31
5.1.1	Einsatzverteilung der Brandeinsätze	31
5.1.2	Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze.....	32
5.2	Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad.....	33
5.3	Ergebnisbericht zu den Fallstudien	34
5.4	Risikobeurteilung.....	35
6	Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände	36
6.1	Betrachtung des Ist-Zustandes.....	36
6.1.1	Personalsituation.....	36
6.1.2	Technik	40
6.1.3	Gerätehaus	41
6.1.4	Ermittelte Eintreffzeiten.....	44
6.1.5	Gebietsabdeckung.....	47
6.1.6	Technik der Nachbargemeinden	48
6.1.7	Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	50
6.2	Betrachtung des Soll-Zustandes	57
6.2.1	Mindestausstattung Technik.....	57
6.2.2	Mindeststärke Personal.....	64
6.2.3	Ermittlung des Löschwasserbedarfes.....	65
7	Schutzzieldefinition	67
7.1	Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung	67
7.1.1	Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3	68
7.1.2	Eintreffzeit gemäß FwOV M-V.....	68
7.1.3	Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V	69
7.2	Festlegung der Schutzziele	69
8	Fazit	71
8.1	Personalsituation.....	71
8.2	Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder	71
8.3	Technik	72
8.4	Gerätehaus	73
8.5	Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m	73
8.6	Löschwassersituation	73
8.7	Gebietsabdeckung.....	74
8.8	Alarm- und Ausrückeordnung	74

8.9	Führungskonzept.....	74
9	Maßnahmen	75
9.1	Personalsituation (Gemeinde).....	75
9.1.1	Mitgliederwerbung.....	75
9.1.2	Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft	77
9.1.3	Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“	77
9.2	Laufbahn- und Zusatzausbildung	78
9.3	Gerätehaus	78
9.4	Erstellung von Löschwasserkonzepten.....	79
9.5	Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises	79
9.6	Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).....	80
10	Literaturverzeichnis.....	81
11	Anlagen.....	83

III. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Stadt Schönberg und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]	13
Abbildung 2 Einwohner Stadt Schönberg schematisch	14
Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Schönberg schematisch	15
Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Schönberg [7]	23
Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung.....	26
Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]	28
Abbildung 7 Rettungsgrundsatz	28
Abbildung 8 GAMS	29
Abbildung 9 Schwerpunktobjekt Schadensschwere [7]	30
Abbildung 10 Schwerpunktobjekt Eingreiferfordernis [7]	30
Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7].....	31
Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]	32
Abbildung 13 Gerätehaus Haupteingang Schönberg	42
Abbildung 14 Gerätehaus Fahrzeughalle Schönberg	42
Abbildung 15 Fahrzeuge Frontansicht Schönberg	42
Abbildung 16 Fahrzeuge Rückansicht Schönberg	42
Abbildung 17 Spinde in Fahrzeughalle Schönberg	42
Abbildung 18 Gerätehaus Lockwisch	42
Abbildung 19 LF 16/12 Lockwisch	42
Abbildung 20 Spinde Lockwisch 1	42
Abbildung 21 Spinde Lockwisch 2	43
Abbildung 22 Stellplatz 2 Lockwisch.....	43
Abbildung 23 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7].....	47
Abbildung 24 Eintreffzeiten.....	68
Abbildung 25 Gesamtstärke eines Zuges	69
Abbildung 26 mögliche Maßnahmen	70
Abbildung 27 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]	90
Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen.....	119
Abbildung 29 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH	120
Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH.....	121
Abbildung 31 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten.....	122
Abbildung 32 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen	124

IV. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Schönberg.....	14
Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Schönberg	15
Tabelle 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen.....	21
Tabelle 4 Verkehrsstruktur Stadt Schönberg	21
Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände.....	31
Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung	32
Tabelle 7 Erreichungsgrad	33
Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände.....	34
Tabelle 9 Tageseinsatzbereitschaft	36
Tabelle 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)	36

Tabelle 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)	36
Tabelle 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr	36
Tabelle 13 Laufbahnausbildung.....	36
Tabelle 14 Zusatzausbildung	37
Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Schönberg.....	38
Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Lockwisch.....	38
Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Schönberg	38
Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Lockwisch	39
Tabelle 19 Fahrzeugbestand	40
Tabelle 20 Feuerwehrtechnische Beladung	40
Tabelle 21 Ausstattung des Gerätehauses	41
Tabelle 22 Ist-Zustand Technik.....	43
Tabelle 23 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"	44
Tabelle 24 Schieb- bzw. Drehleiter.....	45
Tabelle 25 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“	46
Tabelle 26 Wachstandorte	47
Tabelle 27 Eintreffzeit der ersten Einheit.....	47
Tabelle 28 Technik der Nachbargemeinden.....	48
Tabelle 29 Hydrantenliste	50
Tabelle 30 weitere Löschwasserentnahmestellen	56
Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen	57
Tabelle 32 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9.....	58
Tabelle 33 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	59
Tabelle 34 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9	60
Tabelle 35 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9.....	60
Tabelle 36 Fahrzeuge gemäß DIN-EN	63
Tabelle 37 Mindeststärke gesamt	64
Tabelle 38 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Dassow.....	65
Tabelle 39 Mindeststärke Löschgruppe Pötenitz	65
Tabelle 40 erforderliche Löschwassermenge.....	65
Tabelle 41 Mindeststärke einer Gruppe.....	68
Tabelle 42 Mindeststärke eines Zuges	68
Tabelle 43 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)	70
Tabelle 44 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)	70
Tabelle 45 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke	71
Tabelle 46 Fazit Gerätehäuser.....	73
Tabelle 47 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft	77
Tabelle 48 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches.....	85
Tabelle 49 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit	123
Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Brandereignis.....	143
Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung	144
Tabelle 52 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	145
Tabelle 53 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	146
Tabelle 54 Schutzziele Brandereignis	147
Tabelle 55 Schutzziele Technische Hilfeleistung	148
Tabelle 56 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)	149
Tabelle 57 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen.....	150

V. Abkürzungen

Abkürzung	Bedeutung
AAO	Alarm- und Ausrückeordnung
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AS	Ausrüstungsstufen
Asgt.	Atemschutzgeräteträger
AT	Angriffstrupp
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BMA	Brandmeldeanlage
Br	Brand
BrSchG M-V	Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. S. 612), seit der geltenden Fassung vom 31. Dezember 2015
BSBP	Brandschutzbedarfsplanung
CBRN	Gefahren durch: chemische-, biologische- und radioaktive Stoffe und Nuklide
CSA	Chemikalienschutzanzug
DB	Deutsche Bahn
DIN	Deutsches Institut für Normung
DLAK	Drehleiter Automatik mit Korb
EK	Einsatzkräfte
ELW	Einsatzleitwagen
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwA	Feuerwehranhänger
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GF	Gruppenführer
GVOBI	Gesetz- und Verordnungsblatt
GW	Gerätewagen
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
ISB	In Sicherheit bringen
K	Kreisstraße
KatS	Katastrophenschutz
KFZ	Kraftfahrzeug
L	Landesstraße
LF	Löschgruppenfahrzeug
LRSM	Lebensrettende Sofortmaßnahmen
Lw	Löschwasser
Lwest	Löschwasserentnahmestellen
LwV	Löschwasserversorgung
MA	Maschinist für Löschfahrzeug

ME	Melder
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
MZB	Mehrzweckboot
MZF	Mehrzweckfahrzeug
OG	Obergeschoss
PKW	Personenkraftwagen
PV	Photovoltaik
RW	Rüstwagen
SB	Schlauchboot
ST	Schlauchtrupp
STA	Schlauchtransportanhänger
SW	Schlauchwagen
TEB	Tageeseinsatzbereitschaft
TF	Truppführer
TH	Technische Hilfe
TIBRO	Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung vom 30.06.2015.
TLF	Tanklöschfahrzeug
TM	Truppmann
TSA	Tragkraftspritzenanhänger
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug (Wasserführend)
VKU	Verkehrsunfall
VV	Verwaltungsvorschrift
W	Wassernotfälle
WT	Wassertrupp
ZF	Zugführer

VI. Begriffsdefinitionen

abstrakte Gefahr	liegt immer dann vor, wenn kein sofortiges Einschreiten erforderlich ist, obwohl ein gewisses Gefahrenpotenzial vorhanden ist, jedoch Maßnahmen erforderlich sind
C-Rohr	Strahlrohr mit einem Mindestauswurf von 100 und Maximalauswurf von 200 Litern/Minute
Daseinsfürsorge	„bezeichnet die staatliche Aufgabe, Güter und Leistungen bereitzustellen, die für ein menschliches Dasein notwendig sind“, so auch die Feuerwehr [2]
Eintrittswahrscheinlichkeit	bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit, für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft.
Funktionseinheit	funktionelle Einheit am Beispiel der Gruppe: 1 Gruppenführer, 1 Melder, 1 Maschinist, 3 Truppführer (davon 2 Atemschutzgeräteträger), 3 Truppmänner (davon 2 Atemschutzgeräteträger)
Gefährdung	Zustand oder Situation, bei dessen Eintritt die Möglichkeit eines Gesundheitsschadens besteht
Gefährdungspotenzial	Gesamtheit aller möglichen Gefahren, die von einem Zustand oder einem Objekt ausgehen
Kleinlöschgerät	Zugelassener Handfeuerlöscher, Kübelspritze, Feuerpatsche, Löschdecke
konkrete Gefahr	ist eine Sachlage, die mit einer ungehinderten Abfolge von Ereignissen, in absehbarer Zukunft, mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu einem Schadenseintritt führt
Leistungsfähigkeit der Feuerwehr	Die Feuerwehr gilt als leistungsfähig, wenn gemäß FwOV M-V die Qualitätskriterien Eintreffzeit, Mindeststärke und Erreichungsgrad entsprechend den zuvor bestimmten Schutzziele eingehalten werden.
Mindeststärke	Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen
Risiko	drückt eine Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere eines möglichen Schadens aus, die für eine betrachtete Person oder einen Gegenstand auftreten kann.

1 Einleitung

Am 21.12.2015 wurde das derzeit geltende Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG) in Kraft gesetzt.

Gemäß BrSchG § 2 sind die Gemeinden, unter Beteiligung der Feuerwehren, verpflichtet, Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Auf der Basis des anerkannten Ermittlungs- und Richtwertverfahrens sind für die einzelnen Schutzbereiche Einzelfallstudien zu den vorgegebenen Gefahrenarten durchgeführt worden. Diese Fallstudien (Anlagen) bilden im Bereich der Brandbekämpfung und der Technische Hilfeleistung die Grundlage einer tiefgründigen Analyse zum derzeitigen Schutzniveau. Die Fallstudien wurden auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr/-en an Werktagen begrenzt (Tageseinsatzbereitschaft – TEB). Bekanntlich stehen in dieser Zeit die wenigsten Einsatzkräfte am Heimatort zur Verfügung. Durch die Fallstudien werden ca. 30 % der Jahreszeit betrachtet. Die Betrachtung der TEB soll den Extremfall bezüglich der gesetzlich geforderten Qualitätskriterien (Mindeststärke, Eintreffzeit und Erreichungsgrad) darstellen. Als Grundlage wurden die aktuellen Alarm- und Ausrückeordnungen verwendet.

Der grundsätzliche Aufbau des Planes gliedert sich wie folgt:

- Systemabgrenzung
- Gefahren und Risikoanalyse
 - Ermittlung des Gefährdungspotentials für die Gemeinde unter Berücksichtigung der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsstruktur, Topografie)
 - Vorstellung der Gefahrenarten und beispielhafte Szenarien Beschreibungen
 - Statistik über den Ist-Zustand inkl. des Erreichungsgrades
 - Überschreitung von Akzeptanzkriterien aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten
 - tabellarische Ergebnisberichte zu den Fallstudien
- Risikobewertung
 - Darstellung des Ist-Zustandes (Personal, Technik und Gerätehaus)
 - Ermittelte Hilfsfristen gemessen an den Vorgaben
 - Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen
 - Ermittlung des Soll-Zustandes nach FwOV M-V und VV Meckl.-Vorp. (Ermittlung der Fahrzeugkomponenten und der sich dadurch ergebenden Mindeststärke)
 - Ermittlung des Löschwasserbedarfes mit Hilfe des Richtwertverfahrens
 - Fazit
- Maßnahmenplan zu den in der Planung festgestellten Defiziten

Der Brandschutzbedarfsplan bildet die Grundlage zur Erstellung eines Personal-, Fahrzeug- und Löschwasserkonzeptes. Er dient der Aktualisierung der Alarm- und Ausrückeordnung. Gemessen an den, durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele, kann ein vertretbares monetäres Verhältnis zwischen den Schutzgütern und dem zu leistenden Aufwand sichergestellt werden. Ein weiteres Ziel des Planes ist es, die Verantwortungsträger in einen rechtskonformen Bereich zu bringen.

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

1 Einleitung

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit des Brandschutzbedarfsplanes wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Dieser Schriftsatz der Brandschutzbedarfsplanung als geschütztes Werk (vgl. § 2 Urheberrechtsgesetz) darf nur im Volltext und ausschließlich für den genannten Bereich verwendet werden. Erstellung von Kopien und Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der WW-Brandschutz GmbH bzw. des Auftraggebers.

1.1 Verfasser des Planes

Jens Werner, Thomas Pieszek und Hannes Werner
WW Brandschutz GmbH
Kloster 65
17213 Malchow
Tel: 039932 541262
Fax: 039932 542037
E-Mail: info@ww-brandschutz.gmbh

1.2 Chronologie

Auftragserteilung am: 24/07/2018
Erstellung am: 02/05/2019
Inkrafttreten des Planes am: nach der Plausibilitätsprüfung durch die zuständige Brandschutzdienststelle und der Bestimmung der endgültigen Schutzziele durch die Stadtvertretung

1.3 Vorschriften und Regelwerk

- a) Dieser BSBP entspricht den Forderungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung vom 21. Dezember 2015; §§ 2(1), 32, Absatz 1, Satz 6 [3].
- b) Die Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (FwOV M-V) wurde vollumfänglich beachtet [4].
- c) Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa – Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern vom April 2017 [5].
- d) Die Grundlage bilden die unten genannten TIBRO-Informationen [6].
TIBRO-Informationen im Einzelnen:
 - 100 Anforderungsprofil Methoden zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 110 Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung
 - 210 Empfehlungen zur Einsatzdokumentation in der Feuerwehr
 - 220 Methoden der Isochronenberechnung und -anwendung
 - 230 Methoden zur Analyse des Einsatzgeschehens mithilfe geanalytischer Verfahren
 - 300 Dokumentationsempfehlung zur Feuerwehrbedarfsplanung

1 Einleitung

- e) Zur Dislozierung der Kräfte und Mittel wurde zusätzlich zur FwOV M-V (siehe Punkt 2.), das Ermittlungs- und Richtwertverfahren (1) aus taktisch-technischen Gründen sowie zur besseren Veranschaulichung der unmittelbaren Zusammenhänge verwendet.

Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschieule Würzburg, Weißburgstraße 60, 97082 Würzburg
Dieses Verfahren bildet die Realität zum gewünschten Planungsziel (Maximalschutz für Schutzgüter wie Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte) effektiv und effizient ab und liefert ein anschauliches und sehr praxisorientiertes Gesamtbild.

- f) Feuerwehrdienstvorschriften
- 100 Führen und Leiten im Einsatz
 - 10 Die Tragbaren Leitern
 - 3 Einheiten im Löschi- und Hilfeleistungseinsatz
 - 2 Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
 - 1 Grundtätigkeiten Löschi- und Hilfeleistungseinsatz

2 Gebietscharakterisierung

2.1 Stadt Schönberg

Schönberg ist eine Stadt im Landkreis Nordwestmecklenburg im Nordwesten von Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist der Verwaltungssitz des Amtes Schönberger Land, dem auch die Stadt Schönberg angehört. Das hügelige Gemeindegebiet befindet sich zwischen der Stadt Grevesmühlen (ca. 15 km östlich) und der zu Schleswig-Holstein gehörenden Hansestadt Lübeck (ca. 15 km westlich) und ist Teil der Metropolregion Hamburg. Die Gemeinde Schönberg liegt durchschnittlich ca. 7 m über NHN. Das Landschaftsbild ist, bis auf wenige kleinere Waldgebiete, Gewässer und das Naturschutzgebiet Stepenitz- und Maurine-Niederung, überwiegend durch landwirtschaftliche Nutzflächen geprägt. Zu Schönberg gehören die Stadt selbst und die Ortsteile Groß Bünsdorf, Hof Lockwisch, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Lockwisch, Malzow, Petersberg, Retelsdorf, Rupensdorf und Sabow. Ein kleiner, unbewohnter und unbebauter Teil innerhalb des Gemeindegebietes südlich der Stadt, gehört territorial zur Nachbargemeinde Roduchelstorf. Die Regionalbahn Lübeck – Bad-Kleinen teilt das Gemeindegebiet und die Stadt Schönberg in einen Nord- und Südbereich. Überführungen gibt es im und um den Ortsteil Lockwisch, eine Überführung im Stadtgebiet von Schönberg in der Lübecker Straße, eine Unterführung im Stadtgebiet am Palmberg sowie 3 weitere Überführungen östlich des Stadtgebietes (am Bünsdorfer Weg, an der Rottensdorfer Straße und an der Bundesstraße 104).

Die Waldgebiete innerhalb der Gemeindegrenzen sind dem Forstamt Grevesmühlen zugeordnet. Gemäß § 16 Absatz 1 der Waldbrandschutzverordnung M-V wurde mit Stand vom 09. August 2016 das Revier Gostorf durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V zum Waldbrandrisikogebiet der Stufe **C = Gebiete mit geringem Waldbrandrisiko** eingestuft.

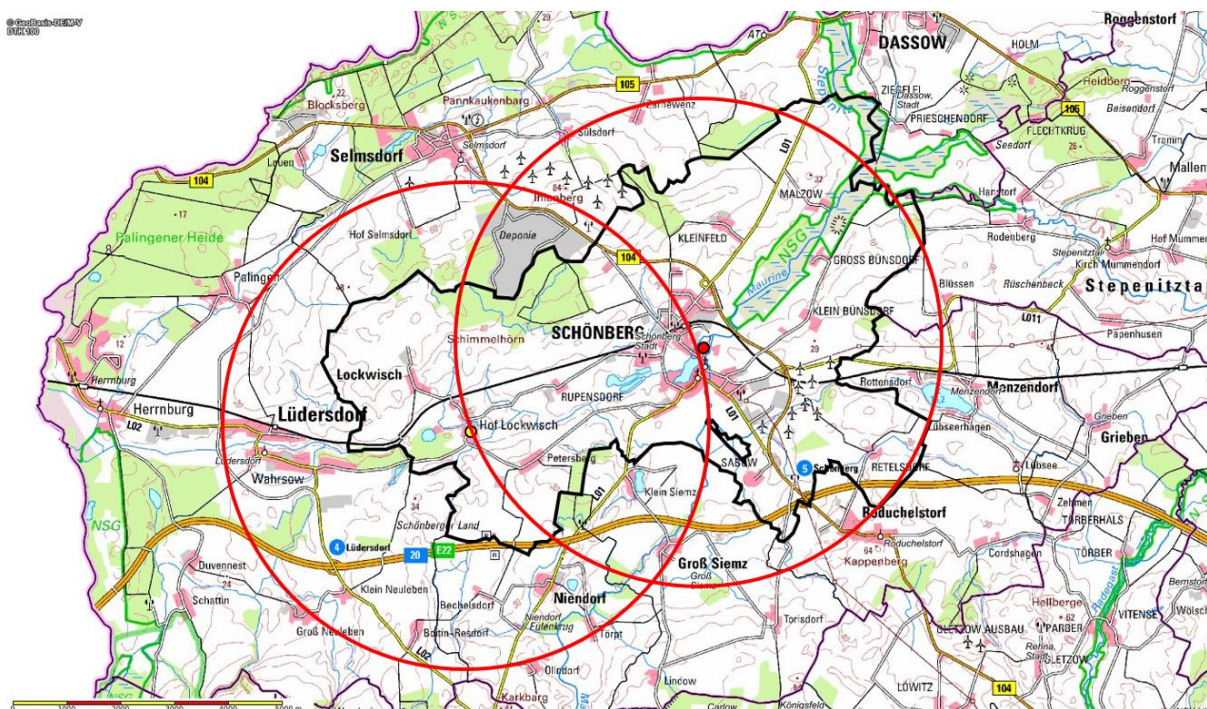


Abbildung 1 Stadt Schönberg und Wirkungsbereich der Feuerwehren [7]

Die roten Kreise kennzeichnen die Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit der Gemeindefeuerwehr Schönberg mit den Ortsfeuerwehren Schönberg und Lockwisch nach jeweils 10 Minuten (*von Alarmierung bis Eintreffen*). Die Eintreffzeiten für die einzelnen Ortsteile sind in der Anlage 1 Fallstudien (*Tabellen zur Ermittlung der Eintreffzeit für Ortsteile*) ermittelt. Die Feuerwehr Schönberg verfügt über ein Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20 – Baujahr 2017) mit 2.400 Liter Wasser, ein Tanklöschfahrzeug 16/25 (TLF 16/25 – Baujahr 1998) mit 2.500 Liter Wasser, eine

2 Gebietscharakterisierung

Drehleiter 23/12 (DLK 23/12 – Baujahr 1987), ein Löschgruppenfahrzeug 16-TS (LF 16-TS – Baujahr 1992), einen Einsatzleitwagen 1 (ELW 1 – Baujahr 1998), ein Mehrzweckfahrzeug (MZF – Baujahr 2001), einen Mannschaftstransportwagen (MTW – Baujahr 2004) sowie über ein Schlauchboot (Baujahr ca. 1988) auf einem Anhänger (Baujahr 2011). Die Feuerwehr Lockwisch verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug 16/12 (LF 16/12 – Baujahr 1990) mit 1.200 Liter Wasser und einen Mannschaftstransportwagen (MTW - Baujahr 1996).

Amtsangehörige Gemeinde und die Ortsteile

Stadt: **Schönberg**

Ortsteile: Groß Bünsdorf, Hof Lockwisch, Klein Bünsdorf, Kleinfeld, Lockwisch, Malzow, Petersberg, Retelsdorf, Rupendorf und Sabow

2.2 Einwohnerzahlen

Mit dem Stand vom Dezember 2017 lebten 4.945 Menschen in der Gemeinde.

2.3 Altersstruktur

Tabelle 1 Altersstruktur der Stadt Schönberg

Einwohnerzahlen	Gesamt	0-10	11-18	19-50	51-55	56-66	> 67
Stadt Schönberg	4945	552	331	1979	438	794	851

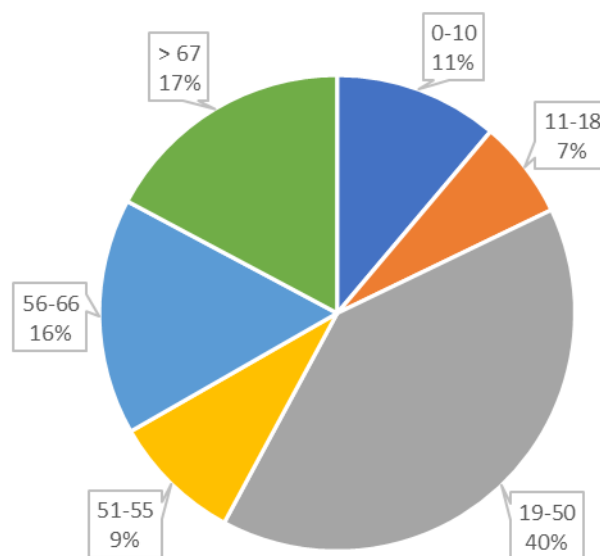


Abbildung 2 Einwohner Stadt Schönberg schematisch

2.4 Einflüsse durch Pendlerbewegungen

In der Stadt Schönberg hat sich teilweise personalintensives Gewerbe bzw. Industrie angesiedelt. Einige Firmen (wie beispielsweise Palmbergmöbel, MEBAK und Lindal) beschäftigen zum Teil zwischen 50 bis 550 Mitarbeiter. Im wehrfähigen Alter sind dennoch mehr Aus- als Einpendler zu verzeichnen. Diese Bewegungen bedeuten hinsichtlich des Brandschutzes, dass aufgrund der sozialen Strukturen mit einem Absinken der Eintrittswahrscheinlichkeit von schädigenden Ereignissen (z. B. Brände durch Fehlverhalten) zu rechnen ist, andererseits sich eine Schwächung der Tageseinsatzbereitschaft der Gemeindefeuerwehr abbildet. Es ergeben sich jedoch auch Möglichkeiten der Verbesserung der Tageseinsatzbereitschaft durch z. B. Zweitmitgliedschaft der in den genannten Firmen beschäftigten aktiven Mitgliedern anderer Feuerwehren sowie der Personalwerbung bei den Beschäftigten.

2 Gebietscharakterisierung

2.5 Einflüsse durch Tourismus und Fremdenverkehr

Das saisonbedingte Fremdenverkehrsaufkommen sowie auch Ein- und Durchreisen von Touristen bzw. Urlaubern ist im Verhältnis zu klassischen Urlaubsgebieten Mecklenburg-Vorpommerns zu vernachlässigen. Strukturrisiken durch erhöhtes Verkehrsaufkommen sind nur bedingt feststellbar. Diese haben keinen tiefgreifenden Einfluss auf die Dislozierung von Feuerwehrkräften und -mitteln.

2.6 Bevölkerungsdichte

Es leben 4.945 Einwohner auf einer Fläche von 52,00 km². Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von ca. 95 Einwohnern je km².

2.7 Flächenverteilung

Verteilung der einzelnen Teilbereiche der Kommune auf das Gemeindegebiet

Tabelle 2 Flächennutzung der Stadt Schönberg

Flächennutzung (in km ²)	Landwirtschaft	Wald	Wasser	Gewerbe	Erholung	Sonstige	Gesamt
Stadt Schönberg	38,99	4,73	1,14	0,59	1,09	5,47	52,00

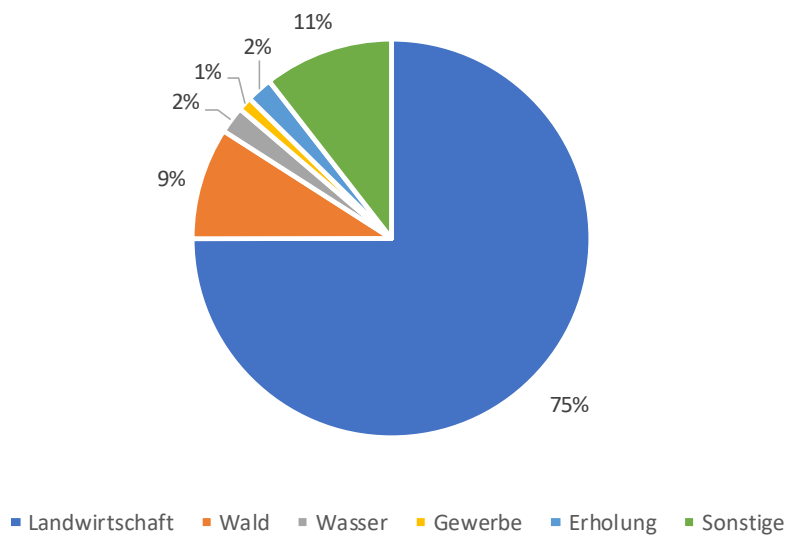


Abbildung 3 Flächennutzung der Stadt Schönberg schematisch

3 Gefahrenanalyse

3.1 Gefahrenanalyse von Gebäuden und Objekten sowie deren Nutzung

3.1.1 Feuerwehrrrelevante Auffälligkeiten sozialer Einflüsse

Aus den örtlich vorgefundenen Bedingungen sind keine feuerwehrrlevanten Einflüsse abzuleiten.

3.1.2 Gebäudealter, -höhe, -bauweise, -nutzung

Ein- bzw. Mehrfamilienhaus, Gewerbe oder Industrie, Gebäude mit historischer Bedeutung etc.

Die folgende Analyse beschränkt sich auf Besonderheiten bezüglich der Bauart, -weise und Nutzung von Gebäudekomplexen und Einzelgebäuden. Ausschließliches Ziel der Betrachtungen ist es, mithilfe dieses Kapitels die maximal erforderliche Bewältigungskapazität (Kräfte und Mittel sowie Löschwasser) der Feuerwehr zu ermitteln.

Die nicht aufgeführten Stadt- bzw. Gemeindegebiete sind im Wesentlichen eingestuft in: Wohnnutzung mit Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäusern (auch Reihenhäuser) massiver Bauweise und Hartbedachung mit geringem Anteil an Gebäuden anderer Bauart und -weise (z. B. vereinzelt Fachwerkgebäude, Gebäude mit Reetdach, etc.) mit einer Einsatz- bzw. Rettungshöhe von max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss.

Stadtgebiet Schönberg

Gebäude mit hoher Menschenkonzentration

- Wohnungsbausysteme - 24 Wohnblöcke, massive Bauweise/Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss
- Altersgerechte Wohnanlage, Feldstraße 25 a und b, 2 Wohnblöcke, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Senioren-Wohnanlage, Ludwig-Bicker-Straße, 1 Wohnblock, massive Bauweise, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Historische Gebäude

- Historische Stadtkirche St. Laurentius mit angebautem Glockenturm, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe bis ca. 30 m
- Zahlreiche historische Wohn-, Geschäfts- und Kulturhäuser im Stadtbereich (überwiegend im Altstadtbereich), massive und Fachwerk-Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhen bis 3. Obergeschoss

Öffentliche Gebäude/Verwaltungen/Sport- und Freizeiteinrichtungen/Kultur- und Bildungseinrichtungen

- Amtsverwaltung, Dassower Straße 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Amtsverwaltung, Am Markt 15, Fachwerkbauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss
- Stadthalle Schönberg (Palmerberghalle), Rudolf-Hartmann-Straße 2a, massive und Stahlständer-Bauweise (teilweise mit Holzverkleidungen), hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Feuerwehrgerätehaus, Amtsstraße 10, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss
- Natur- und Freizeitbad mit Gastraum und Kiosk, Mühlenweg 3, massive Bauweise, hartbedacht (PV-Anlage halbflächig auf dem Dach), Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Jugendclub und Stadtbibliothek Schönberg, Feldstraße 28, Leichtbauweise (Ebenasbest auf Holzrahmen), weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss
- Kino, Lübecker Straße 28, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 1. Obergeschoss

Altstadt

- überwiegend geschlossene Bauweise mit zum Teil historischen Wohn- und Geschäftshäusern in massiver und Fachwerk-Bauweise, weich- und hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

Beherbergungsstätten/Hotels/Pensionen

- Pension, Am Markt 14, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss, insgesamt 12 Zimmer

Einkaufsmärkte und sonstige nennenswerte Filialen

- Mehrere Einkaufs-Märkte und Geschäftsfilialen - verteilt über das Stadtgebiet, überwiegend massive Bauweise, überwiegend harte Bedachung (teilweise Nagelplattenbinder), Einsatzhöhe Erdgeschoss

Tankstellen

- HEM-Tankstelle mit Verkaufsraum, An der B 104

Museen

- Volkskundemuseum, Am Markt 1, Fachwerk-Bauweise, hartbedacht, Einsatzhöhe Hochparterre 2. Obergeschoss
- Freilichtmuseum „Bechelsdorfer Schulzenhof“, Johann-Boye-Straße 7, 3 Ausstellungsgebäude, Fachwerkbauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Landwirtschaftsbetriebe

- mehrere Landwirtschaftsbetriebe, Pflanzen- und Tierproduktion, mit Stallanlagen, Lager- und Maschinenhallen, Bergeräumen etc.

3 Gefahrenanalyse

Kleingartenanlagen

- Kleingartenanlage „Palmberg“
- Kleingartenanlage „Schulgarten“
 - überwiegend Gartenlauben/-häuser und Geräteschuppen in massiver sowie in Leicht- und Holzbauweise, weich- und hartbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Industrie- und Gewerbebetriebe

- Gewerbegebiet „Sabower Höhe“
- Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe, verteilt über das Stadtgebiet

Die im folgenden aufgeführten Industrieanlagen, Gewerbebetriebe und Einrichtungen wurden in die Bedarfsplanung aufgenommen, unterliegen jedoch nicht ausschließlich der Bedarfsplanung der Stadt Schönberg. Die Einsatzplanungs- und Vorbereitung für diese Einzelobjekte liegen, als überörtliche Aufgabe, auch im Bereich der Mitwirkung durch den Landkreis und münden letztendlich in der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen aller zu betrachtenden Feuerwehren in Bezug auf die benannten Schutzobjekte. Die Ergebnisse des Brandschutzbedarfsplanes bezüglich der taktisch/technischen Erfordernisse an die Feuerwehr sollten daher, nach Erstellung des Gesamtplanes, mit dem Landkreis abgestimmt werden.

- Kleine, mittlere und größere Industrie-, Gewerbe- und Handwerksbetriebe – teilweise mit erhöhtem Gefahrstoffumgang (ohne eigene Werkfeuerwehr), überwiegend massive Bauweise und Stahlständerbauweise mit Sandwichplatten eingehaust, überwiegend hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhen bis max. 2. Obergeschoss, teilweise mit PV-Anlagen auf den Dächern.

Ortsteile

Groß Bünsdorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Beherbergungsbetrieb mit 4 Ferienwohnungen, Dorfstraße 1, massive und Fachwerk-Bauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss

Hof Lockwisch

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 größerer Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Klein Bünsdorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

3 Gefahrenanalyse

Kleinfeld

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 größere Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 2 Wohnungsbausysteme, Dorfstraße 6 und 7, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 2. Obergeschoss (ausgebautes Dachgeschoss)

Lockwisch

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 3 Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Malzow

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung
- 1 Beherbergungsbetrieb mit 4 Ferienwohnungen, Dorfstraße 4, Fachwerk-Bauweise, reetgedeckt, Einsatzhöhe 2. Obergeschoss

Petersberg

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 Landwirtschaftsbetriebe – 1x mit Hof-Café, Solaranlage und Biogasanlage mit 2 Fermentern, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Retelsdorf

- weitgehend offene Bauweise, im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

Rupensdorf

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 1 Landwirtschaftsbetrieb,
- Kfz-Werkstatt (3 Hebebühnen), Dorfstraße 7a, massive Bauweise, weichbedacht, Einsatzhöhe Erdgeschoss

Sabow

- weitgehend offene Bauweise (mit geringem Anteil an Reetdachhäusern), im Wesentlichen Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe mit vierteiliger Steckleiter bis max. 8 m bzw. 2. Obergeschoss, keine nennenswerten Gewerbebetriebe, 2 Landwirtschaftsbetriebe, keine Bauten besonderer Art und Nutzung

3.1.3 Eingehende Analyse von baulichen Anlagen

mit besonderen Anforderungen an den baulichen Brandschutz z. B. Krankenhaus, Schule, Pflege- / Altenheim, Tiefgarage, Verkehrsanlage etc.

- Regionale Schule mit Grundschule, Dassower Straße 10, Betonfertigteile, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss
insgesamt ca. 368 Schüler + 36 Lehrer/7 sonst. Personal
- Grundschule am Oberteich, Amtsstraße 2, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 96 Schüler + 10 Lehrer/4 sonst. Personal
- Ernst-Barlach-Gymnasium, Goetheplatz 5, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Hochparterre 3. Obergeschoss
insgesamt ca. 543 Schüler + 44 Lehrer/sonst. Personal
- Evangelische Schule „An der Maurine“, Amtsstraße 1, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 170 Schüler + 20 Lehrer/sonst. Personal
- Förderschule „Anne Frank“, Rudolf-Hartmann-Straße 13, massive und Fachwerk-Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 65 Schüler + 10 Lehrer/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Haus des Kindes“, Lübecker Straße 9, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 66 Kinder + 10 Erzieher/1 sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Regenbogen, Lübecker Straße 26, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 34 Kinder + 15 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte und Hort, Amtsstraße 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
insgesamt ca. 176 Kinder + 16 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Kirchenmäuse“, An der Kirche 4, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
insgesamt ca. 46 Kinder + 10 Erzieher/sonst. Personal
- Kindertagesstätte „Am Karpfenteich, Heinrich-Behrens-Weg 1, massive Bauweise, reetgedeckt, Einsatz- und Rettungshöhe Erdgeschoss
insgesamt ca. 21 Kinder + 4 Erzieher + 1 sonst. Personal
- Kinder- und Jugendheim, Rottensdorfer Straße 6, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 2. Obergeschoss
insgesamt 9 Plätze + 5 Betreuer/sonst. Personal
- Kinder- und Jugendheim, Dorfstraße OT Rupensdorf, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss
insgesamt 9 Plätze + 5 Betreuer/sonst. Personal
- Obdachlosenheim, Dassower Straße 2a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe Erdgeschoss, insgesamt 10 Plätze
- Senioren-Pflegeheim/Senioren-Wohnanlage (insgesamt drei Gebäude) mit Tagespflege-Einrichtung, Ludwig-Bicker-Straße 15 und 15a, massive Bauweise, hartbedacht, Einsatz- und Rettungshöhe 1. bis 3. Obergeschoss, Pflegeheim ca. 150 Plätze

3.1.4 Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern

Einbeziehung von Notfallplanungen vorhandener Störfallbetriebe etc.

Störfallbereiche bzw. Betriebe mit gefährlichen Stoffen und Gütern sind nicht vorhanden.

3.1.5 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Erfordernis für BMA bzw. Feuerwehrplan festgestellt; insbesondere für überörtliche Einsätze

Table 3 Betriebe und Einrichtungen mit besonderen Anforderungen

Objekt	Anschrift
Palmberg Büroeinrichtungen und Service GmbH	Am Palmberg 09, 23923 Schönberg
Logistikzentrum	Sabower Höhe 14, 23923 Schönberg
Lindal GmbH	Technology-Straße 2, 23923 Schönberg
DRK-Pflegeeinrichtung	Ludwig-Bicker-Straße 15a, 23923 Schönberg
Sparkasse	An der Kirche 2, 23923 Schönberg
Evangelische Schule	Amtsstraße 1, 23923 Schönberg
Kita „Kirchenmäuse“	An der Kirche 3, 23923 Schönberg
Mehrzweckhalle Schönberg	Rudolf-Hartmannstraße 2a, 23923 Schönberg
Volkskundemuseum	Am Markt 1, 23923 Schönberg
Ernst-Barlach-Gymnasium	Goetheplatz 5, 23923 Schönberg
Shell-Tankstelle	Schönberger Land 1 NORDSEITE, 23223 Niendorf
Shell-Tankstelle	Schönberger Land 2 SÜDSEITE, 23223 Niendorf
Erich Ralf & Söhne AG	Feldstraße 2B, 23923 Schönberg
Verein Haus des Kindes – „Kindhaus am Oberbach“	Amtsstraße 6, 23923 Schönberg
Regionale Schule mit Grundschule	Dassower Straße 10, 23923 Schönberg
Grundschule am Oberteich	Amtsstraße 2, 23923 Schönberg
Förderschule „Anne Frank“	Rudolf-Hartmann-Straße 13, 23923 Schönberg

	zur Leitstelle aufgeschaltete Brandmeldeanlage
	besondere Gefahren (Feuerwehr-Einsatzplan ohne BMA)
	besondere Gefahren ohne Feuerwehrplan und ohne BMA

3.2 Verkehrsstruktur

3.2.1 Orts-, Landes- und Bundesstraßen, Bundesautobahnen

Table 4 Verkehrsstruktur Stadt Schönberg

Straßenarten	Verkehrswege in km
G	60
K 2	4,9
L 01 / 11	8,6 / 1,6
B 104	7,4
BAB 20	2,4
BAB Zuf. 5	-
DB-Str.	10,0

3.2.2 DB-Strecken (evtl. besondere Streckennutzung beachten; z. B. Gefahrgut)

Durch das Gemeindegebiet von Schönberg führen insgesamt 10,0 km Bahnstrecke (Regional-Express Lübeck-Bad Kleinen) mit Haltepunkt am Schönberger Bahnhof. Bis zum Jahr 2026 sollen auf der Strecke eine Oberleitungsanlage errichtet und die Fahrgeschwindigkeit auf 160 km/h erhöht werden. Zudem wird sich durch Umlenken der Güterverkehr auf der Strecke zur Entlastung des Knotenpunktes Hamburg erhöhen.

3.2.3 Flughafen/Flugplatz inkl. Einflugbereich

Das Gemeindegebiet von Schönberg liegt im Einflugbereich des Regionalflughafens von Lübeck. Der Flugplatz wird zurzeit als Zivilflugplatz für Geschäfts- und Privatflieger genutzt. Seit dem Jahr 2016 findet kein Linienflugverkehr mehr statt, dieser soll jedoch wieder aufgenommen werden. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich im Westen von Schönberg in ca. 13 km Entfernung zur Gemeindegrenze.

3.2.4 Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse

Witterungsbedingte Verkehrseinflüsse sind vorrangig durch erhöhten Schneefall bzw. Eisglätte, wie dann auch Allerorts, zu erwarten.

3.2.5 Verkehrseinflüsse bedingt durch den Straßenverkehr

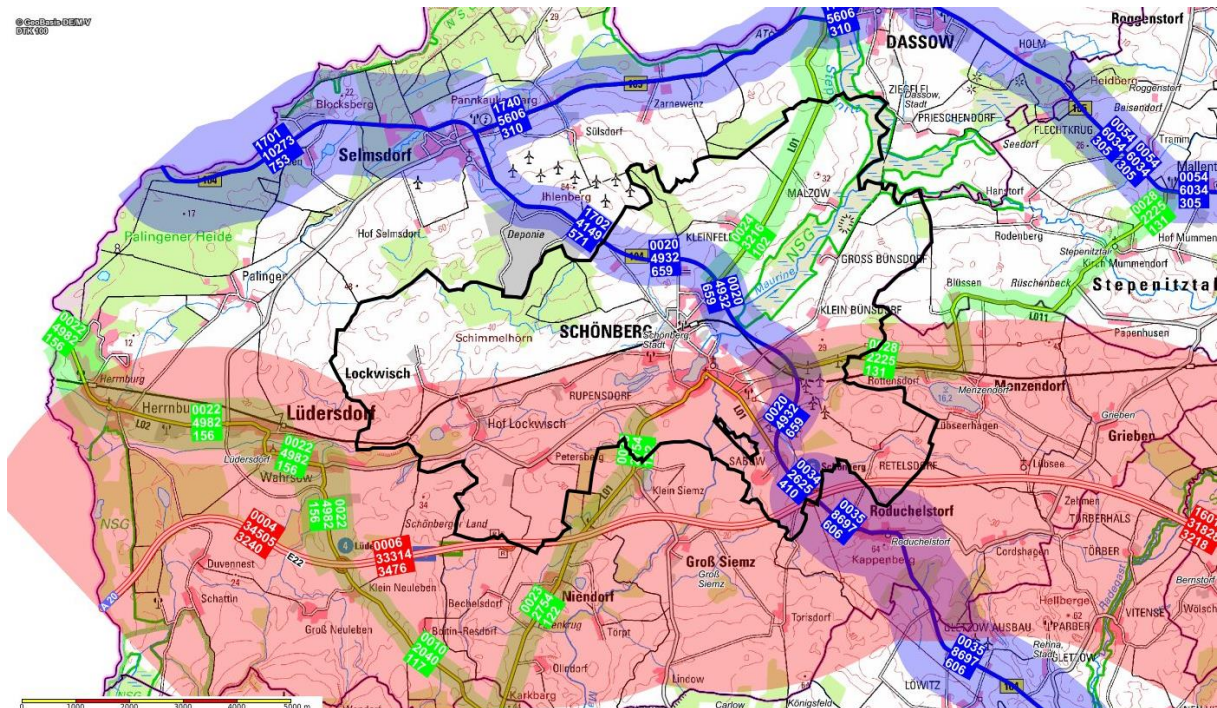


Abbildung 4 Verkehrsführung Stadt Schönberg [7]

Im Süden der Gemeinde verläuft, mit einer Länge von ca. 2,4 km, die Bundesautobahn 20 durch das Gemeindegebiet von Schönberg. Sie ist über die Anschlussstelle 5 - Schönberg innerhalb der Gemeindegrenzen direkt zu erreichen. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 33.314 PKW und 3.476 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Norden kommend verläuft, mit ca. 7,4 km Länge, die Bundesstraße 104 durch die Gemeinde, entlang der Stadt Schönberg, in Richtung Süden. Sie wird im Durchschnitt täglich von ca. 4.932 PKW und 659 Schwertransporten befahren. Aus Richtung Westen kommend durchquert die Landesstraße 01 mit einer Gesamtlänge von ca. 8,6 km die Gemeinde, bevor sie in Höhe des Gewerbegebietes in die Bundesstraße 104 mündet. Dieser Abschnitt wird im Durchschnitt täglich von ca. 2.754 PKW und 122 Schwertransporten befahren. Nördlich der Stadt entspringt die Landesstraße 01 erneut aus der Bundesstraße 104 und verlässt dann die Gemeinde in nordöstlicher Richtung. Dieses Teilstück wird täglich von durchschnittlich ca. 3.216 PKW und 102 Schwertransporten befahren. Ebenfalls aus der Bundesstraße 104 entspringt östlich des Stadtgebietes die Landesstraße 11. Das 1,6 km lange Teilstück wird täglich von ca. 2.225 PKW und 131 Schwertransporten befahren. Mit der Kreisstraße 2 verläuft, mit einer Länge von ca. 4,9 km, nur eine Kreisstraße durch den westlichen Teil der Gemeinde. Alle weiteren Straßen sind Gemeindestraßen. Die Gemeindestraße zwischen den Ortsteilen Rupensdorf und Hof-Lockwisch ist zurzeit gesperrt und bis auf Weiteres mit Feuerwehrfahrzeugen nicht befahrbar.

Mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und relevanten Verkehrseinflüssen ist bei Unfallereignissen auf der BAB 20, der Bundesstraße 104 sowie den Landesstraßen 01 und 11 zu rechnen. Dieser Umstand nimmt jedoch für die Planung der Bewältigungskapazitäten der Feuerwehr keinen wesentlichen Stellenwert ein (siehe FwOV M-V § 7, Absatz 2 Satz 2).

3.2.6 Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse

Veranstaltungsbedingte Verkehrseinflüsse sind nicht vorhanden.

3.3 Topographische Gefahren

3.3.1 Wassergefahren

mit Charakterisierung auf Schifffahrt, Ausmaße, Tiefe, Strömungsgeschwindigkeit etc.

Im Zentrum von Schönberg befindet sich der Stadtsee „Oberteich“ (< 0,5 km²). Am Oberteich gibt es keine ausgewiesenen Badestellen. Der Angelsee darf nur mit Ruder- und Paddelbooten befahren werden. Westlich vom Oberteich befinden sich 5 Karpfenteiche welche als Angelgewässer dienen. Diese werden allerdings nicht mit Booten befahren. Im Winter werden die Eisflächen jedoch zum Schlittschuhlauf genutzt. Der Lockwischer See (< 0,5 km²) wird ebenfalls als Angelgewässer genutzt und darf mit Ruderbooten befahren werden. Es gibt auch dort keine ausgewiesenen Badestellen.

Durch das Gemeindegebiet von Schönberg fließt der Fluss Maurine. Er wird gelegentlich von Wasserwanderern mit Kanus und Kajaks befahren.

3.3.2 Gefahren durch Überschwemmungen, Hochwasser und Starkregen

Durch Regen- und Schneereignisse entstehen gelegentlich Hochwasser-Gefahrensituationen an den Mehrfamilienhäusern in der Lindenstraße.

3.3.3 Witterungsbedingte Besonderheiten

z. B. Schneelast inkl. Lawinengefahr, Vegetationsbrände etc.

Witterungsbedingte Besonderheiten sind nicht vorhanden.

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.1 Gefahrenarten

„Die Gefahrenanalyse umfasst die Beschreibung des Gefährdungspotenzials anhand der charakteristischen örtlichen Gegebenheiten des Gemeindegebietes sowie die brandschutztechnische Bewertung der vorhandenen Gefahren und gefährdeten Objekten und Personen. Dabei werden folgende Bereiche unterteilt (Gefahrenarten).“ [5]

4.1.1 A – Brandbekämpfung

4.1.1.1 Feuer „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Groß“ zählt das standardisierte Schadenereignis „Brand im Mehrfamilienhaus mit vermisster Person“ sowie Brände in Heimen, Hotels, Lagerhallen etc.

Kräfteansatz: mind. Löschzug gemäß FwDV 3

4.1.1.2 Feuer „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Mittel“ zählen Brände von z. B. Fahrzeugen, Garagen, Gartenlauben, Schuppen.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.1.3 Feuer „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort Feuer „Klein“ zählen z. B. Müllcontainerbrand, Ödlandbrand, Rauchentwicklung.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2 B – Technische Hilfeleistung

4.1.2.1 Technische Hilfe „Groß“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Groß“ zählt z. B. Gebäudeeinsturz und Explosion, Unfall mit Straßen- und Schienenfahrzeug mit eingeklemmter Person, Flugzeugabsturz etc.

Kräfteansatz: mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel)

4.1.2.2 Technische Hilfe „Mittel“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Mittel“ zählen z. B. Ölspur, Baumbeseitigung, Sturmschäden, Keller unter Wasser.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.2.3 Technische Hilfe „Klein“

Zum Alarmierungsstichwort TH „Klein“ zählen z. B. Türöffnung, Insekten, Tiere.

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.1.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Zum Alarmierungsstichwort „Gefahrstoffeinsatz“ zählen z. B. auslaufende unbekannte Flüssigkeiten, Stoffaustritt aus technischen Anlagen (z. B. Biogasanlagen), Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb

Kräfteansatz: mind. Gefahrgutzug gemäß FwDV 3

4.1.4 D – Wassernotfälle

Zum Alarmierungsstichwort „Wasserrettung“ zählen z. B. Rettung von gekenterten Wasserfahrzeugen, Bade- und Eisunfälle, Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen ausgetretenen wassergefährdenden Stoffen (Benzin, Diesel etc.)

Kräfteansatz: mind. Gruppe gemäß FwDV 3

4.2 Szenarien Beschreibung für jeweilige Gefahrenarten

Eine Vielzahl von Faktoren in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung bestimmen das Gefahrenpotential in Ihrer Gemeinde. Neben der wissenschaftlichen Betrachtung mittels der TIBRO-Informationen werden verschiedene andere Analyse- und Prüfverfahren bei der Szenarien Auswahl sowie der Risikobetrachtung angewandt. Da in Ihrer Gemeinde hauptsächlich von Wohnnutzung auszugehen ist, werden bei der folgenden Szenarien Beschreibung **einige Beispiele** für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

4.2.1 A – Brandbekämpfung

4.2.1.1 Kritischer Wohnungsbrand im Mehrfamilienhaus mit vermissten Personen „Standardisiertes Schadensereignis! Nur Beispiel!“

Als dimensionierendes Schadensereignis gilt der Brand, der regelmäßig die größten Personenschäden fordert. Dies ist der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Nutzungseinheit kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.“ [8]

1. Kritischer Wohnungsbrand

● Zeitraum für effizienten Löschmaßnahmen
Taktik: i.d.R. Innenangriff

● lebensgefährlicher Zeitraum für das Eingreifen unerfahrener FF-Kräfte
Taktik: i.d.R. Innen- und Außenangriff

● Totalverlust von Sachwerten
Taktik: i.d.R. Verteidigung von Nachbarobjekten

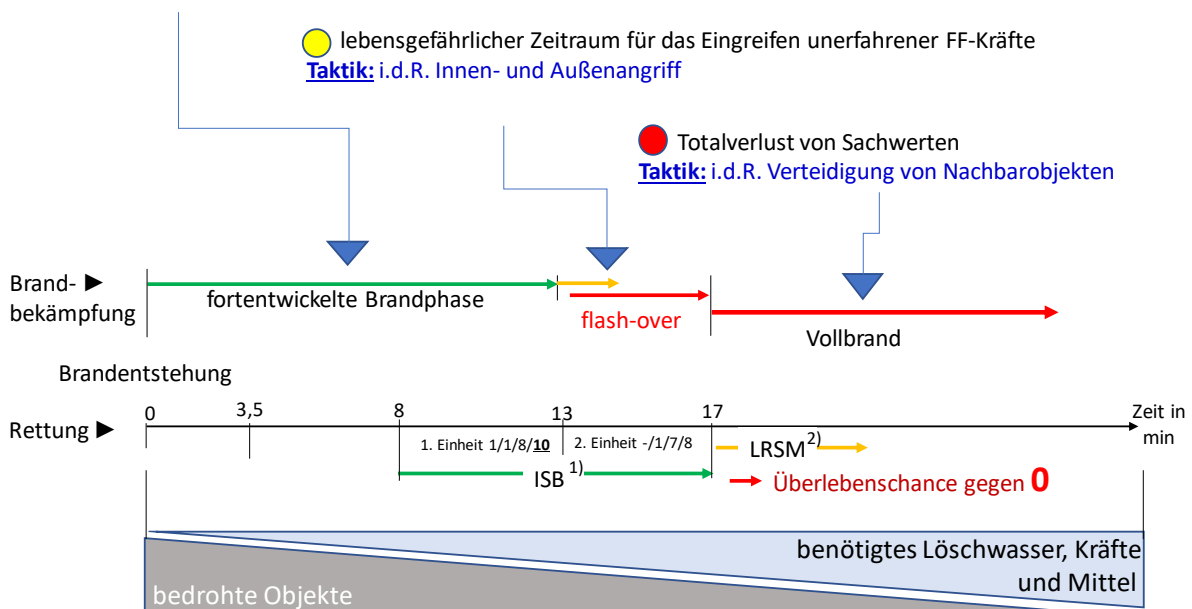


Abbildung 5 zeitlicher Verlauf gemäß Schutzzieldefinition zur Menschenrettung bei Brandeinsätzen

1) ISB – In Sicherheit Bringen

2) LRSM – Lebens Rettende Sofort Maßnahmen

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in mehrgeschossigen Gebäuden für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 10 Funktionen nach 8 min. und 18 Funktionen nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In der FwDV 3 ist die Mindeststärke des Zuges mit mind. 22 Funktionen (Löschzug) vorgegeben. In den Fallstudien wird ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.1.2 Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person

Bei diesem Szenario wird von einem Brand in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss ausgegangen. Der Brand entsteht im Erdgeschoss, Küchenbereich. Eine Person befindet sich am Fenster und eine weitere Person wird vermisst. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten. Außerdem muss die Brandausbreitung verhindert und der Brand gelöscht werden.

Zu berücksichtigende Grenzwerte und/oder Akzeptanzkriterien

Wohnungsbrände in einem Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss für den 1. und 2. Rettungsweg (Eingangsbereich/Treppenraum und Leitern der Feuerwehr):

Rettungszeit: betroffene Personen müssen bis zur 17. Minute an den Rettungsdienst übergeben werden.

Im Technischen Bericht des vfdb von 2007 [9] wird für dieses Szenario ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 8 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

In den Fallstudien wird aufgrund verschiedener Faktoren, wie z. B. Löschwassersituation, reale Tageseinsatzbereitschaft und die damit verbundene Eintreffzeit etc., ein Kräfteansatz von **22 Funktionen (Löschzug) nach 13 min. an der Einsatzstelle** angesetzt.

4.2.2 B – Technische Hilfeleistung

4.2.2.1 Technische Hilfe nach Verkehrsunfall mit mind. einer eingeklemmten Person

Betrachtungen unter der Voraussetzung, dass für Personen lebensbedrohliche Zustände vorliegen!

Zur Entwicklung eines besseren Verständnisses bei der Betrachtung dieser Fallstudie ziehen die Verfasser neben der FwOV M-V (Anlage 6 zu § 6 Absatz 1 Punkt 2. Technische Hilfeleistung) ein bewährtes Modell zur Veranschaulichung heran. Ein wichtiges und nicht zu vernachlässigendes Qualitätsmerkmal ist die, wie im Bild (rechts) dargestellte, „Golden Hour of Shock“ [10]. Es ist davon auszugehen, dass Personen, die z. B. bei einem Unfall lebensbedrohlich verletzt wurden, spätestens eine Stunde nach Eintritt des Unfallereignisses die besten Überlebenschancen haben, wenn sie der stationären Behandlung in einer Klinik zugeführt werden.

Ein Schwerpunkt für die Einschätzung der **Leistungsfähigkeit** ist im „grün“ dargestellten Bereich. Ab diesem Zeitpunkt ist der Erfolg bei der Menschenrettung auf das Wirksamwerden der Feuerwehr (technische Rettung) angewiesen. Das Zusammenwirken zwischen Rettungsdienst, Feuerwehr und Polizei geschieht dann in der Praxis mittels des Rettungsgrundsatzes (siehe Abbildung). Ein weiteres Bewertungskriterium ist die reale Tageseinsatzbereitschaft der zum Einsatz kommenden Feuerwehrkräfte.

Laut vfdb-Richtlinie 06/01 [11] sollen bei der Rettung von einer eingeklemmten Person 2 Rettungssätze und für jedes weitere Fahrzeug mit einer eingeklemmten Person eine weitere taktische Einheit mit entsprechender technischer Ausrüstung an der Einsatzstelle vorgehalten werden.

Kräfte- und Mittelansatz: **mind. 16 Funktionen (1 Zugführer + 1 Gruppe + 1 Staffel) – 2 Rettungssätze nach 20 min. an der Einsatzstelle.**

Die „Golden Hour of Shock“

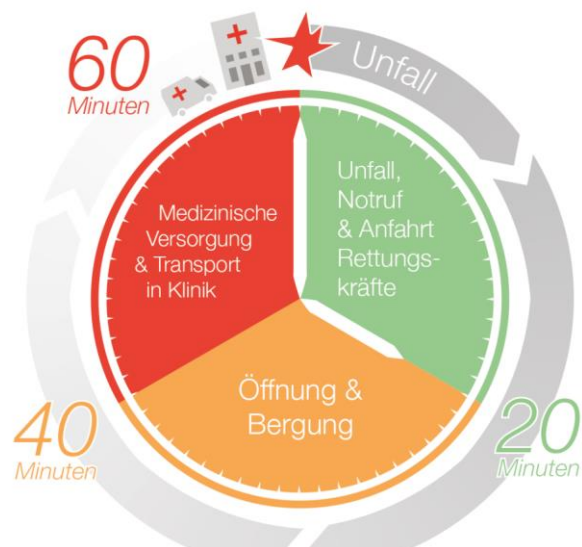


Abbildung 6 Golden Hour of Shock [10]

Dieser gliedert sich wie folgt:

RETTUNGSGRUNDSATZ

1. **Sichern**
 - Gegen Brandgefahr
 - gegen Dunkelheit
 - Wegrollen, -rutschen und Erschütterungen
2. **Zugang verschaffen**
 - Versorgungsöffnung schaffen
3. **lebensrettende Sofortmaßnahmen**
 - Herz- Lungenwiederbelebung
 - stillen von Wunden etc.
4. **Befreien**
 - Befreiungsöffnung schaffen
5. **Transportfähigkeit herstellen**
 - Abtransport in das Klinikum

Abbildung 7 Rettungsgrundsatz

4 Gefahrenarten und Szenarien Beschreibung

4.2.2.2 Technische Hilfe – z. Bsp. Baum auf Straße/Ölspuren

Bei diesen Einsatzszenarien ist von einem hohen Arbeitsaufwand für die Feuerwehren auszugehen. So müssen zum Beispiel Straßensperrungen und die Beseitigung der Gefahr durchgeführt werden. Deshalb sind für diese Einsatzszenarien ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.2.3 C – Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren

Für CBRN-Lagen ist die Gemeinde nur für Erstmaßnahmen verantwortlich. Entsprechend sind die Feuerwehren Schönberg und Lockwisch nicht speziell für CBRN-Lagen ausgerüstet. Die Wehren sind nicht in den Gefahrstoffzug des Kreises als Einheit mit überörtlichen Aufgaben eingebunden. Die Feuerwehr verfügt über 4 Chemikalienschutzanzüge (CSA) sowie über insgesamt 17 ausgebildete CSA-Träger in Schönberg und 2 CSA-Träger in Lockwisch. Bezüglich der Abwehr von Gefahren, die von Gefahrstoffen ausgehen, besteht die Notwendigkeit mittels der örtlich zuständigen Feuerwehr Erstmaßnahmen an Einsatzstellen durchzuführen. Diese beschränken sich auf Erstmaßnahmen, die mit der Standardausrüstung der Feuerwehr zu bestreiten sind. Derartige Einsätze werden mittels der GAMS-Regel abgearbeitet. Für die Feuerwehr ist mit einem Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** zu rechnen.

- | |
|--|
| G - Gefahren erkennen |
| A - Absperurmaßnahmen durchführen (Behelfs-Dekon-Platz herrichten als Eigenschutzmaßnahme bei erforderlicher Menschenrettung) |
| M - Menschenrettung prüfen |
| S - Spezialkräfte nachfordern (z. B. Gefahrgutzugführer, Gefahrgutzug) |

Abbildung 8 GAMS

4.2.4 D – Wassernotfälle

Die „Wassergefahren“ berücksichtigt die Gefährdungen durch Austreten von gefährlichen Flüssigkeiten auf dem Wasser, für das Wasser, Bootsunfälle mit und ohne Personen sowie Sachschäden (inklusive Brände). Für die Bewältigung von Wassergefahren innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Feuerwehr ist ein Kräfteansatz von **mind. 9 Funktionen nach 10 min. an der Einsatzstelle** anzusetzen.

4.3 Schwerpunktobjekte für Einzelfallstudien

Aus den gewählten Schadensereignissen erfolgen für die Schadensobjekte Einzelfallstudien bezüglich der Gefahren- und Risikobewertung. Diese werden zur Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung bei Brandeinsätzen benötigt.

4.3.1 Größtmögliches Schadensereignis nach Schadensausmaß

Schwerpunktobjekt:

PALMBERG Büroeinrichtungen +
Service GmbH, Am Palmberg 9

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Produktion
Größe L/B/H: ca. 200 m x 120 m x 8 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive und
Stahlständerbauweise, hartbedacht,
Einsatzhöhe bis 1. Obergeschoss

Nutzung:

Produktion von Büromöbeln

Szenario: Montag 8.15 Uhr, Brand in der Produktion mit Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile.

Löschwasserverhältnisse: ausreichend

Besondere Gefahrenschwerpunkte: in erhöhtem Maße zu erwarten, durch außergewöhnliche Ausdehnung und Lagerung entsprechender Mengen



Abbildung 9 Schwerpunktobjekt
Schadensschwere [7]

4.3.2 Größtmögliches Schadensereignis nach Eingreiferfordernis

Schwerpunktobjekt:

Senioren-Wohnanlage,
Ludwig-Bicker-Straße 15a

Schwerpunkte im Schwerpunktobjekt:

Größe L/B/H: ca. 66 m x 41 m x 10 m

Bauart und -weise:

Objekt: massive Bauweise, hartbedacht,
Einsatz- und Rettungshöhe 1. Obergeschoss

Nutzung:

Senioren-Wohnanlage

Szenario: Donnerstag 10.45 Uhr, Zimmerbrand im Erdgeschoss mit Rauchausbreitung auf das gesamte Gebäude.



Abbildung 10 Schwerpunktobjekt
Eingreiferfordernis [7]

Löschwasserverhältnisse: ausreichend,

Besondere Gefahrenschwerpunkte: teilweise zu erwarten, durch Ansammlung von Menschen

5 Risikoanalyse

5.1 Einsatzgeschehen

5.1.1 Einsatzverteilung der Brandeinsätze

Tabelle 5 Einsatzstatistik Brände

Brände Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	31	14	19	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	13	8	7	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der Brandeinsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Punkte) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

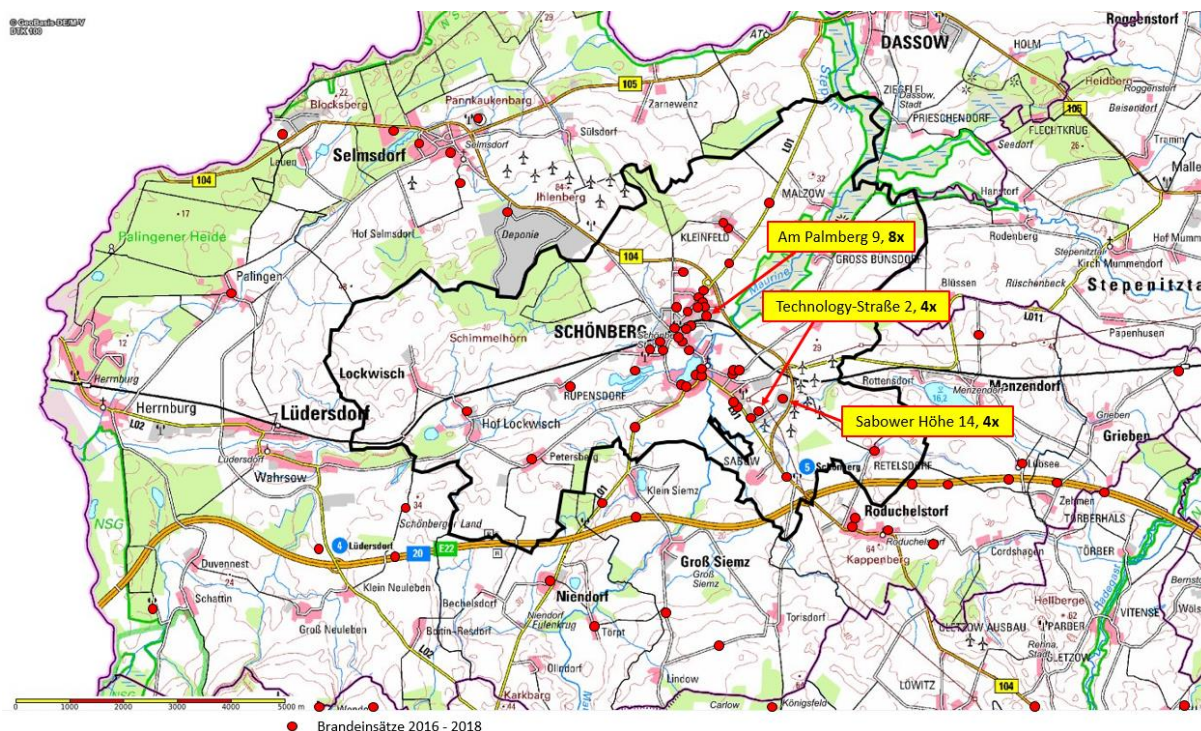


Abbildung 11 Einsatzstatistik Brände [7]

In den Visualisierungen der Einsätze der vergangenen 5 Jahre ist auffällig, dass es sich bei den Schadensereignissen bei Bränden oft um überörtliche Hilfe handelt. Ca. 30 % der Einsätze wurden nicht im eigenen Zuständigkeitsbereich gefahren. Einsatzschwerpunkt bildet jedoch das Stadtgebiet von Schönberg.

5.1.2 Einsatzverteilung der Hilfeleistungseinsätze

Tabelle 6 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistung

TH-Einsätze Feuerwehr	2018	2017	2016	2015	2014
Gemeinde	38	45	43	k. A.	k. A.
Überlandhilfe	12	3	3	k. A.	k. A.

Dargestellt wurde die Verteilung der TH-Einsätze, die innerhalb und außerhalb der Gemeindegrenze stattgefunden haben. Für die Zuständigkeit gemäß BrSchG M-V § 2 „Leistungsfähigkeit“ sind nur die Einsätze (Dreiecke) innerhalb der gekennzeichneten Gemeindegrenze ausschlaggebend. Die übrigen Einsätze gelten als überörtlich.

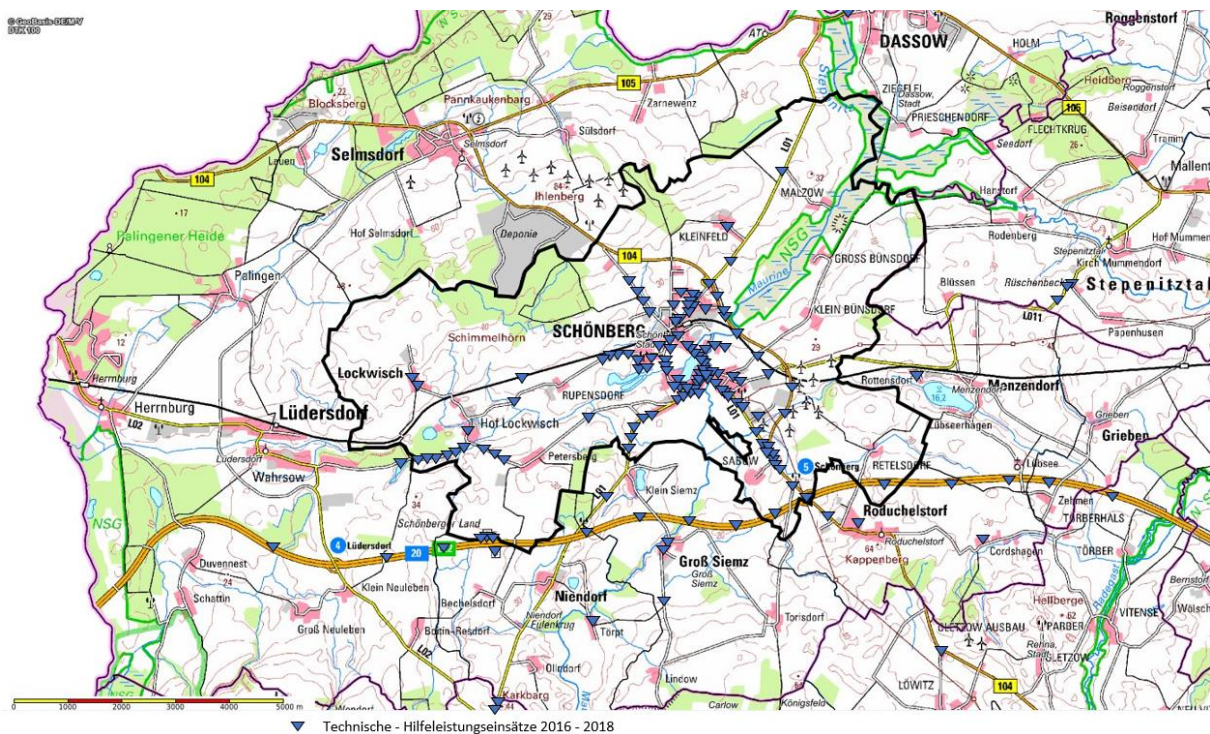


Abbildung 12 Einsatzstatistik Technische Hilfeleistungen [7]

Die Einsatzverteilung bei den Technischen Hilfeleistungseinsätzen konzentriert sich auf den urbanen Bereich des Stadtgebietes, vorwiegend auf den Verlauf der innerhalb der Gemeindegrenzen liegenden Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie auf die Bundesautobahn 20. Der überwiegende Teil der TH-Einsätze wurde jedoch im Stadtgebiet von Schönberg selbst geleistet.

5.2 Ergebnisbericht zum Erreichungsgrad

Gemäß der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 ist der prozentuale Anteil der Einsätze, bei denen die Zielgrößen Eintreffzeit und Mindesteinsatzstärke eingehalten wurden, zu ermitteln. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.
Bei 48 Einsätzen wurde die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze (Gemeindegebiet)}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Gemäß BrSchG § 2, haben die Gemeinden den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Zuständigkeitsbereich sicherzustellen. Daher wurden bei der Berechnung des prozentualen Erreichungsgrades nur Einsätze berücksichtigt, die durch die örtlich zuständige Feuerwehr, innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der Gemeinde geleistet wurden.

Tabelle 7 Erreichungsgrad

Statistik: FF Schönberg & Lockwisch 2016-2018		
Anzahl der Einsätze, bei denen Mindeststärke und Eintreffzeit eingehalten wurden	Anzahl der Einsätze im Gemeindegebiet	Erreichungsgrad
32	130	25%

Auf der Grundlage der vorliegenden Einsatzberichte (von 2016 - 2018 über Fox112), kann oftmals keine belastbare Aussage zu allen Einsätzen der vergangenen 5 Jahre getroffen werden. Die in den Tabellen 5.1.1 und 5.1.2 dargestellten Einsätze lassen teilweise keine Wertung bzgl. des Erreichungsgrades zu.

5.3 Ergebnisbericht zu den Fallstudien

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse aus den Fallstudien (siehe Anlage 1 A-B) aufgeführt.

Tabelle 8 Ergebnisbericht Fallstudien Brände

Schutzbereiche	Sachwertschutz	Technische Hilfeleistung	
		klein-mittel	groß
Stadt Schönberg Schutzbereich Kategorie 3.1	gut	gut	gut
Stadt Schönberg Schutzbereich Kategorie 3.2	gut		
Stadt Schönberg Schutzbereich Kategorie 3.3	gut		
Stadt Schönberg Schutzbereich Kategorie 6	mittelmäßig		
Groß Bünsdorf	ungenügend	gut	gut
Hof Lockwisch	ungenügend	gut	gut
Klein Bünsdorf	gut	gut	gut
Kleinfeld	ungenügend	gut	gut
Lockwisch	ungenügend	gut	gut
Malzow	ungenügend	gut	gut
Petersberg	ungenügend	gut	gut
Retelsdorf	mittelmäßig	gut	gut
Rupensdorf	ungenügend	gut	gut
Sabow	ungenügend	gut	gut
Zusammenfassung	4 x gut 2 x mittelmäßig 8 x ungenügend	11 x gut	11 x gut

Die Tabelle zeigt, dass der Schutz brennender Objekte, bis auf das Stadtgebiet, nicht mehr möglich ist. Mit Ausnahme des Stadtgebietes ist es durch die Überschreitung der Rettungszeiten größtenteils unwahrscheinlich, dass Menschen, die sich in brennenden Gebäuden aufhalten, gerettet und reanimiert werden können. Die kleine bis mittlere sowie die große Technische Hilfeleistung wurde als gut ermittelt.

5.4 Risikobeurteilung

In Auswertung der Gefahrenanalyse (Kapitel 3) und der Fallstudien (Anlage 1) ergeben sich folgende Überschreitungen von Grenzwerten und Akzeptanzkriterien:

- Für die unter Punkt 3.1.3 genannten Einzelobjekte sowie Einrichtungen gilt: Die Prüfung bezüglich der Einhaltung von Brandschutz- und/oder baurechtlicher Vorgaben im Zusammenwirken mit der Brandschutzdienststelle wird unbedingt empfohlen.
- Für alle Ortsteile, außer Klein Bünsdorf, Kleinfeld und Sabow, gilt: Bei Brand- und Technischen Hilfeleistungseinsätzen wird in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten (siehe FwOV § 7 (4)) nicht erreicht (siehe FwDV 3: Feuerwehrgrundeinheiten i. v. m. FwOV M-V § 6).
- Für das Stadtgebiet und die Ortsteile gilt: Eine abhängige Wasserversorgung (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) ist für das Gemeindegebiet zwar vertraglich geregelt, grundsätzlich ist die Löschwasserversorgung jedoch nur teilweise ausreichend (Löschwasserversorgung über Hydranten aus dem Netz der Trinkwasserversorgung) oder nicht ausreichend.
- Eventuell vorhandene Wohnplätze und Einzelgehöfte in Außenbereichen sollten gesondert ermittelt werden. Gemäß FwOV M-V § 7 (2) Satz 1 sind solche Objekte in der Brandschutzbedarfsplanung nicht weiter zu betrachten („[...] wie beispielsweise weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder weit entfernt liegende oder schwer zugängliche Verkehrswege.“).
- In Auswertung der Fallstudien zur Alarm- und Ausrückeordnung wurde festgestellt, dass bei Leistung von Nachbarschaftshilfe für eine andere Gemeinde, grundsätzlich der Brandschutz in der eigenen Gemeinde vernachlässigt wird (vgl. BrSchG M-V § 2 (3) Satz 2). Bedeutsam ist auch, dass keine Reserven in den Standorten der alarmierten Feuerwehren vorhanden sind.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Die Ermittlung der erforderlichen Fahrzeuge und Mindeststärke erfolgt gem. VV zur Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in M-V, Anlage, Punkt 3.7.5 „Personalbedarfsberechnung Freiwillige Feuerwehr“ und der FwDV 100.

6.1 Betrachtung des Ist-Zustandes

Personal/Technik/Gerätehaus/Hilfsfristen/Löschwasserentnahmestellen

Im folgenden Kapitel wird der reale technisch / taktische Einsatzwert der Feuerwehr sowie die Beschaffenheit der Löschwasserentnahmestellen dargestellt. Die nachfolgenden Tabellen sind in Anlehnung an die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9 und geben die Erfassungstabellen zur Feuerwehrbedarfsplanung wieder.

6.1.1 Personalsituation

Table 9 Tageseinsatzbereitschaft

Feuerwehr	Takt. Einsatzwert in Tageseinsatzbereitschaft 06:00-18:00 Uhr, nach 5 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen am Gerätehaus
Schönberg	acht Atemschutzgeräteträger und acht weitere Einsatzkräfte
Lockwisch	zwei Atemschutzgeräteträger und drei weitere Einsatzkräfte

Table 10 Ehrenamtliches Personal (gesamt)

Feuerwehr	Ist-Stärke*	Männliche Aktive	Weibliche Aktive	Reserveabteilung*	Ehrenabteilung	Jugendfeuerwehr
Schönberg	48	40	8	-	23	18
Lockwisch	19	13	5	1	5	0

*nur aktive Kameraden (Einsatzkräfte)

Table 11 Entwicklung der Personalstärke Einsatzkräfte (Aktive Mitglieder)

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Schönberg	50	50	51	54	56
Lockwisch	21	21	21	21	20

Table 12 Entwicklung der Personalstärke Jugendfeuerwehr

Feuerwehr	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
Schönberg	12	13	17	18	18
Lockwisch	2	1	1	1	1

Table 13 Laufbahnausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Schönberg	Lockwisch
Anzahl Einsatzkräfte gesamt	48	18
Anwärter	1	2
Truppmann	10	13
Sprechfunker	40	13
Atemschutzgeräteträger mit G 26/3	28	9
Truppführer	22	9
Gruppenführer	10	3
Zugführer	4	/
Leiter einer Feuerwehr	2	1
Führer von Verbänden	1	/
Ausbilder in der Feuerwehr (B 10-Lehrgang)	3	/

Tabelle 14 Zusatzausbildung

Qualifikation (Ist-Zustand Feuerwehr)	Schönberg	Lockwisch
Kfz Klasse B	26	17
Feuerwehrführerschein	2	
Kfz Klasse C	-	1
Kfz Klasse C/CE	15	8
Bootsführerschein Binnen	2	
Bootsführerschein See	2	
Maschinist Tragkraftspritze	-	
Maschinist Löschfahrzeuge	16	4
Maschinist Drehleiter		
Hebezeugführer, Ladekran	-	1
Gabelstapler	-	2
Motorkettenberechtigung	13	9
Strahlenschutz I	-	
Strahlenschutz II	-	
Höhenretter	-	
Taucher	-	
Gerätewart	2	
Atemschutzgerätewart	1	
Sicherheitsbeauftragter	1	
Strahlenschutzbeauftragter	-	
Rettungsschwimmer	2	
Ausbilder Truppmann, -führer	3	
Ausbilder Atemschutz	1	
Ausbilder Sprechfunk	-	
Ausbilder Maschinist	-	
Ausbilder Drehleiter	-	
Ausbilder Technische Hilfeleistung	-	
Ausbilder Chemieschutz	1	
Ausbilder Strahlenschutz	-	
Ausbilder ABC	-	
Fahrlehrer	-	

Die oben aufgeführten Tabellen beinhalten alle Lehrgänge, die bisher durch die aktiven Mitglieder absolviert wurden. Die FF Schönberg hat 48 und die FF Lockwisch 19 aktive Mitglieder. Durch das Auspendeln (werktags) und das Freizeitverhalten (z. B. Reisen, Einkauf etc.) kann keine klare Aussage bezüglich der aktuellen Verfügbarkeit der erforderlichen Funktionseinheiten zu entsprechenden Anforderungen getroffen werden. Die Datenerhebung bezüglich der Ausbildung muss differenziert betrachtet werden. Im realen Einsatz ist nicht vorherzusehen, ob alle notwendigen Funktionseinheiten besetzt werden können. Zu beachten ist, dass ein „Führer von Verbänden“ gleichzeitig auch als Zugführer, Gruppenführer, Truppführer, Sprechfunker und Truppmann ausgebildet ist. Die Einsatzkraft erscheint damit multifunktional, ist jedoch nur einmal real im Einsatz wirksam. Aus diesem Grund kann die Mindeststärke der Feuerwehr in Funktionseinheiten nicht direkt mit dem Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder verglichen werden. Die durchschnittliche persönliche Verfügbarkeit (5 Minuten nach der Alarmierung) der Feuerwehr Schönberg beträgt unter der Woche tagsüber 16 Einsatzkräfte, von denen acht Atemschutzgeräteträger sind und für die Feuerwehr Lockwisch fünf Einsatzkräfte, von denen zwei Atemschutzgeräteträger sind. Bei dieser Annahme ist es zusätzlich erforderlich, dass die Fahrzeuge in den Einsatz gebracht werden können.

Tabelle 15 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Schönberg

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	10	10	4	4	7	7	2	2	4
01.15	9	10	5	5	6	9	1	1	4
01.16	10	10	5	3	7	7	4	1	4
01.17	7	13	4	7	7	6	5	1	4
01.18	11	9	9	3	8	6	6	1	2

Tabelle 16 Altersstruktur der aktiven Mitglieder Lockwisch

Alter	< 25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50	51-55	56-60	> 60
01.14	7	5	/	2	2	1	2	2	/
01.15	6	5	1	2	2	1	2	2	/
01.16	5	5	2	2	2	1	1	2	1
01.17	3	6	3	1	1	3	/	2	2
01.18	2	4	5	/	2	2	1	2	2

Tabelle 17 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Schönberg

Kamerad/-in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1,6	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2062
2	1,6	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2036
3	6,6	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2041
4	1,0	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2039
5	2,0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2063
6	06	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2058
7	0,3	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2049
8	0,6	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2050
9	1,7	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2054
10	1,5	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2024
11	1,5	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2055
12	9,5	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2063
13	1,5	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2063
14	1,4	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2033
15	2,0	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2051
16	3,1	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2053
17	7,6	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2048
18	1,3	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2037
19	0,4	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2041
20	0,6	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2061
21	0,7	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2052
22	2,1	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2047
23	2,1	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2063
24	1,9	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2051
25	1,4	-	-	-	-	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2047
26	0,6	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2030
27	0,6	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2061
28	0,6	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2062
29	0,6	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2055
30	1,0	-	-	-	-	1	-	ja	ja	1	-	ja	ja	2027
31	1,8	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2050
32	2,2	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2039
33	1,0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2062
34	1,0	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2064

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
35	1,0	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2043
36	1,3	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2037
37	0,6	1	ja	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2052
38	1,3	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2037
39	1,2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
40	1,7	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2045
41	0,9	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2055
42	1,5	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2033
43	0,5	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2058
44	2,0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2059
45	0,6	1	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2031
46	1,5	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	1	ja	-	ja	2055
47	2,0	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2055
48	1,3	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2049
Σ	-	19	13	7	8	45	25	16	15	45	25	16	15	-

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

Tabelle 18 Verfügbarkeit der Einsatzabteilung Lockwisch

Kamerad/ -in	Einzugsbereich in km	Verfügbarkeit												Erreichen der Altersgrenze 65. Lebensjahr (Jahr angeben)
		Wochentag Tag				Wochentag Nacht				Wochenende/Feiertage				
		EK*	davon			EK*	davon			EK*	davon			
			Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü		Asgt	Ma	Fü	
1	1,5	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2050
2	1,9	-	-	-	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2041
3	39	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2051
4	1,7	-	-	-	-	1	ja	-	-	1	ja	-	-	2031
5	39	-	-	-	-	-	-	-	-	1	ja	-	-	2055
6	2	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
7	4,8	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2055
8	10	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2063
9	1,8	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2066
10	1,8	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2062
11	1,8	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2034
12	0,5	1	-	ja	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2024
13	4,1	-	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2035
14	4,1	-	-	-	-	1	-	ja	-	1	-	ja	-	2040
15	5	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-	-	-	2053
16	0,8	1	-	-	ja	1	-	-	ja	1	-	-	ja	2020
17	2	-	-	-	-	1	ja	ja	ja	1	ja	ja	ja	2048
18	5,3	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	1	ja	ja	-	2049
Σ	-	6	3	4	2	16	7	8	3	18	9	8	3	-

* Einsatzkräfte

- Asgt = Atemschutzgeräteträger mit gültiger G 26-Untersuchung
- Ma = Maschinist/ Fahrer mit für das Fahrzeug passender Führerscheinklasse
- Fü = Führungskraft (Gruppenführer/ Zugführer)

6.1.2 Technik

Tabelle 19 Fahrzeugbestand

Standort	Fahrzeug	Funk- kenner	Kenn- zeichen	Baujahr	Lösch- mittel	Atem- schutz- geräte	Bemer- kungen
Schönberg Amtsstraße 10	ELW 1	3332- 11-01	NWM – F 1101	2020	-	-	
Schönberg Amtsstraße 10	HLF 20	3332- 43-01	NWM – FF 43	2017	2.400 l Wasser 200 l Schaumb.	4	Ersatz 2037
Schönberg Amtsstraße 10	TLF 16/25	3332- 23-01	NWM – 2258	1998	2.500 l Wasser 40 l Schaumb.	4	Ersatz 2024
Schönberg Amtsstraße 10	DLK 23/12	3332- 33-01	NWM – DL 112	1987	-	-	Ersatz 2020
Schönberg Amtsstraße 10	LF 16-TS	3332- 45-01	GVM – 8000	1992	120 l Schaumb.	4	-
Schönberg Amtsstraße 10	MTW	3332- 19-01	NWM – JF 794	2004	-	-	-
Schönberg Amtsstraße 10	MZF	3332- 05-FR	NWM – FR 332	2001	-	-	-
Schönberg Amtsstraße 10	Anhänger Schlauch- boot		NWM – X 645	1998	-	-	-
Schönberg Amtsstraße 10	Anhänger		NWM – DR 54	2011	-	-	-
Lockwisch Gerätehaus	LF 16/12 IVECO	3346/ 44/01	NWM – LF 112	1990	1.200 l Wasser 120 l Schaumb.	6	/
Lockwisch	MTW			1996			in 2020 beschafft

Tabelle 20 Feuerwehertechnische Beladung

Standort	Typ	Lagerbestand	Fahrzeugverlastung	Baujahr
-	Eisretter	-		
Schönberg	Sprungretter	1	DLA 23/12	2007
Schönberg	Hydraulisches Spreiz- und Schneidgerät	2	HLF 20 LF 16-TS	2013 2000
-	Luftheber-Satz ≤ 1bar	-		
Schönberg	Minihebekissen-Satz	1	HLF 20	2014
Schönberg	Motorkettensäge	4	HLF 20	2016
			TLF 16/25	1992
			DLK 23/12	1997
			LF 16-TS	1992
Lockwisch		1	LF 16/12	1996
Schönberg	Zweiteilige Steckleiter	1	TLF 16/25	1998
Schönberg	Vierteilige Steckleiter	2	HLF 20	2012
			LF 16-TS	2015
Lockwisch			LF 16/12	1998
-	Multifunktionsleiter	-		
Schönberg	Dreiteilige Schiebleiter	1	HLF 20	2004
Lockwisch		1	LF 16/12	1998
Schönberg	LKW- Rettungsbühne	1	HLF 20	2014
Schönberg	Abstützsystem	1	HLF 20	2015

6.1.3 Gerätehaus

Legende: x ja bzw. vorhanden; ggf. Anzahl
- nein bzw. nicht vorhanden

Tabelle 21 Ausstattung des Gerätehauses

Feuerwehr			Schönberg	Lockwisch
Fahrzeughalle	Stellplätze	kleiner als Größe 1	-	-
		Größe 1	2	-
		Größe 2	6	1
		Größe 3	-	-
		Sonstige	-	1
	Schutz vor Dieselemission	Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	18	nein
		Drucklufthalterung	6	nein
		Ladeerhaltung	7	ja
		Absaugung Abgase	6	in Beschaffung
	Tore	Höhe	4,0 m	
		Breite	3,6 m	
	Torantrieb	Kraftbetrieben	6	
		Handbetätigung	1	x
Winterbetrieb	automatische Beheizung, Frostfreiheit	Ja	ja	
Sozialbereich	Umkleide-Spindräume	Männer	-	nein
		Frauen	-	nein
		Jfw Jungen	1	nein
		Jfw Mädchen	1	nein
	Sanitärräume	Toiletten Herren	10	ja
		Toiletten Frauen	2	ja
		Waschraum	Ja	ja
		Dusche Herren	3	ja
		Dusche Damen	2	nein
		Schulungs-/Aufenthaltsraum	Ja	ja
		Küche/Kochnische/Teeküche	Ja	ja
		separater Jugendraum	Ja	nein
		Büro	Ja	nein
		Medien, EDV-Ausstattung	Ja	nein
		Reinigung Einsatzkleidung	Ja	ja
		Stiefelwäsche im Zugangsbereich	Ja	ja
		Trockenraum	-	nein
Wohnungen für Feuerwehrangehörige	-	nein		
Funktionsräume/Technische Bereiche	Lager	Geräte/Allgemeines Lager	Ja	ja
		Schläuche	Ja	ja
		Lösch- und Bindemittel	Ja	ja
		Kfz-/Reifenlager	Ja	nein
		Treibstoff- und Öllager	-	ja
		Feuerlöscher	-	ja
		Kleiderkammer	Ja	ja
	Werkstätten	Allgemeine Werkstatt	Ja	ja
		Atemschutz	Ja	nein
		Schlauchpflege	-	nein
		Geräte/-Kfz	-	nein
		Waschhalle	Ja	nein
		Funk	-	nein
		Haustechnikraum/Heizung	Ja	ja
Außenbereich	Abstellraum, Putzraum/-kammer	Ja	ja	
	PKW-Parkplätze	38	ja	
	Übungsfläche auf Hof	Ja	ja	
	Übungsturm	-	nein	
	kreuzungsfreie Zu- und Anfahrt	Ja	nein	



Abbildung 13 Gerätehaus Haupteingang Schönberg



Abbildung 14 Gerätehaus Fahrzeughalle Schönberg



Abbildung 15 Fahrzeuge Frontansicht Schönberg



Abbildung 16 Fahrzeuge Rückansicht Schönberg



Abbildung 17 Spinde in Fahrzeughalle Schönberg



Abbildung 18 Gerätehaus Lockwisch



Abbildung 19 LF 16/12 Lockwisch



Abbildung 20 Spinde Lockwisch 1

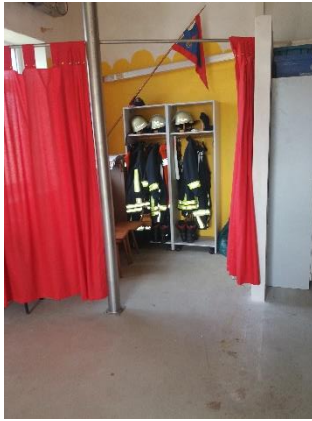


Abbildung 21 Spinde Lockwisch 2



Abbildung 22 Stellplatz 2 Lockwisch

Tabelle 22 Ist-Zustand Technik

Feuerwehr	Fahrzeugbestand	Stellplatzgröße Fahrzeughalle	Baujahr	gegenwärtige Nutzungsdauer*
Schönberg	ELW 1	2	2020	-
	HLF 20	2	2017	3
	TLF 16/25	2	1998	22
	DLK 23/12	2	1987	33
	LF 16-TS	2	1992	28
	MTW	2	2004	16
	MZF	1	2001	19
	Anhänger Schlauchboot	1	1998	22
	Anhänger	-	2011	9
Lockwisch	LF 16/12	2	1990	30
	MTW	-	2020	-

*Hinweis: gemäß landeseinheitlicher Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre und für Drehleiterfahrzeuge 10 Jahre.

6.1.4 Ermittelte Eintreffzeiten

In Kapitel 6.1.4 und 6.1.5 werden die Eintreffzeiten für die Brandbekämpfung, für die Schieb- und Drehleiter, für die Technische Hilfeleistung sowie für die Gebietsabdeckung tabellarisch dargestellt. Die Fahrzeiten werden den Fallstudien (Anlage 1) entnommen. Es wird grundsätzlich empfohlen, die angenommenen Fahrzeiten durch Probealarmfahrten zu überprüfen und die gemessenen Fahrzeiten zu dokumentieren.

6.1.4.1 Brandbekämpfung

Die Leistungsfähigkeit wird über die mittlere Eintreffzeit Ihrer Feuerwehr für die Zeit werktags (06:00 bis 18:00 Uhr) dargestellt.

In den folgenden Tabellen wird die Differenz aus der momentan möglichen Eintreffzeit und der vom Gesetzgeber anzustrebenden Hilfsfrist dargestellt. Diese wird an den Fallstudien zur Erreichung der Leistungsfähigkeit gemessen.

„(4) Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann.“ [4]

Table 23 Erreichung des Gruppengleichwertes "Brandbekämpfung"

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für Gruppengleichwert in Minuten Brandbekämpfung	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Schönberg	bis 8	bis - 2
Groß Bünsdorf	11	+ 1
Hof Lockwisch	12	+ 2
Klein Bünsdorf	9	- 1
Kleinfeld	10	± 0
Lockwisch	15	+ 5
Malzow	11	+ 1
Petersberg	11	+ 1
Retelsdorf	12	+ 1
Rupensdorf	11	+ 1
Sabow	9	- 1
Einzelfallstudien		
Büroeinrichtungen Palmberg	8	- 2
Senioren-Wohnanlage	8	- 2

Der Gruppengleichwert wird durch die Feuerwehr Schönberg erreicht. Aus diesem Grund kann die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten für die Stadt Schönberg sowie für die Ortsteile Klein Bünsdorf, Kleinfeld und Sabow eingehalten werden. In den Ortsteilen Groß Bünsdorf und Rupensdorf wird die Eintreffzeit aufgrund der zurückzulegenden Fahrstrecke der Feuerwehr Schönberg nicht eingehalten. Die Feuerwehr Lockwisch erreicht allein nicht den Gruppengleichwert. Infolgedessen wird der Gruppengleichwert in den Ortsteilen Hof Lockwisch, Lockwisch, Malzow, Petersberg und Retelsdorf nur durch Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehren oder durch Zusammenarbeit mit überörtlichen Feuerwehren erreicht.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

6.1.4.2 Mindestausstattung

Die Feuerwehr Schönberg verfügt über ein HLF 20 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt, dreiteiliger Schiebleiter sowie erweiterter TH-Zusatzbeladung. Die Feuerwehr Lockwisch verfügt über ein LF 16/12 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt und dreiteiliger Schiebleiter. Diese Fahrzeuge können dem LF 10 gleichgesetzt werden. Aus diesem Grund wird die Eintreffzeit des ersten Löschgruppenfahrzeuges nicht betrachtet.

6.1.4.3 Schieb- und Drehleiter

Die Eintreffzeiten für die Schieb- bzw. Drehleiter sind in der VV M-V festgehalten.

Für die Schiebleiter gilt: „*Falls nach Bauhöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle einer DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zur vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)*“ [5]

Für die Drehleiter gilt: „*[...] Die zweite Einheit soll möglichst nach 15 Minuten eintreffen. Sonderfahrzeuge, die überregional eingesetzt werden (zum Beispiel Drehleiter, ELW 1, SW) sollen in der Regel mindestens mit der zweiten Einheit eintreffen.*“ [5]

Tabelle 24 Schieb- bzw. Drehleiter

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für Schieb- und Drehleiter in Minuten		Eintreffzeit (10 Minuten für Schiebleiter bzw. 15 Minuten für Drehleiter) unterschritten (-) bzw. überschritten (+) um ... Minuten	
	Schiebleiter	Drehleiter	Schiebleiter	Drehleiter
Schönberg	8	8	-2	-7

Für die Wohnbausysteme (bis Hochparterre 3. Obergeschoss), die Bebauung im Altstadtbereich (bis 3. Obergeschoss), die Regionale Schule (3. Obergeschoss), das Gymnasium (3. Obergeschoss) und die Pflegeeinrichtung (3. Obergeschoss) in Schönberg sollte als Arbeits- und Rettungsgerät die 3-teilige Schiebleiter (Eintreffzeit 10 Minuten) und die Drehleiter (Eintreffzeit 15 Minuten) vorgehalten werden. Dieser Umstand ist bezüglich der Einzelobjekte mit dem Landkreis abzuklären. Die Eintreffzeit der Schieb- und der Drehleiter werden für das Stadtgebiet eingehalten.

6.1.4.4 Technische Hilfeleistungen

Gemäß vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4 „Technische Ausstattungsempfehlung“ sind 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten an der Einsatzstelle erforderlich.

Tabelle 25 1. und 2. Rettungssatz „Technische Hilfe“

Ortsteil	Ermittelte Eintreffzeit für den ersten und zweiten Rettungssatz in Minuten Technische Hilfe		Eintreffzeit (20 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten	
	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz	1. Rettungssatz	2. Rettungssatz
Schönberg	8	13	- 12	- 7
Groß Bünsdorf	11	16	- 9	- 4
Hof Lockwisch	11	13	- 9	- 7
Klein Bünsdorf	9	14	- 11	- 6
Kleinfeld	10	15	- 10	- 5
Lockwisch	13	15	- 7	- 5
Malzow	11	12	- 9	- 8
Petersberg	11	16	- 9	- 4
Retelsdorf	12	17	- 8	- 3
Rupensdorf	11	16	- 9	- 4
Sabow	9	14	- 11	- 6

Die technische Hilfeleistung im Stadtgebiet Schönberg wird durch die Feuerwehren Schönberg (zwei Rettungssätze), Lüdersdorf und Dassow, welche über die erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung verfügen, sichergestellt. Die Feuerwehren sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in der Stadt Schönberg und allen Ortsteilen. Dieser Umstand entspricht den Empfehlungen der vfdb-Richtlinie 06/01 Punkt 3.4.

6.1.5 Gebietsabdeckung

Tabelle 26 Wachstandorte

Stadt	Wachstandort	Anschrift Gerätehaus
Schönberg	Schönberg	Amtsstraße 10, 239223 Schönberg
	Lockwisch	Hauptstraße 8a, 23923 Lockwisch

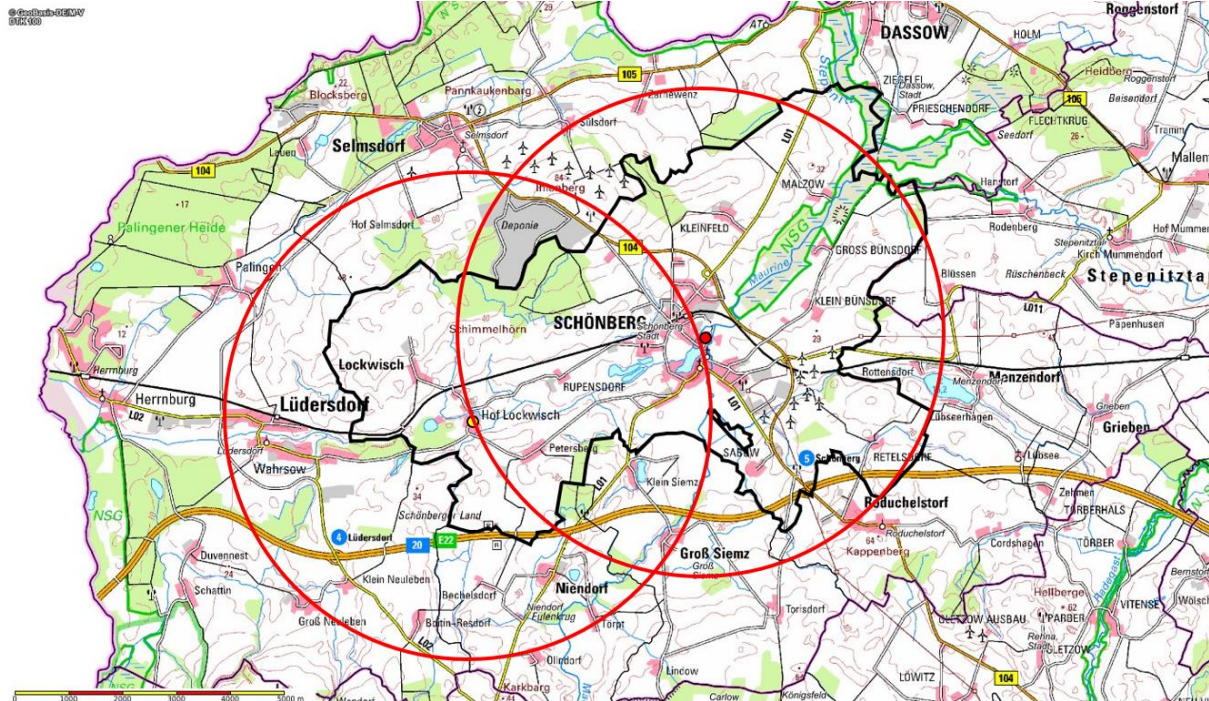


Abbildung 23 Wirkungskreis der ausrückenden Feuerwehr [7]

Die Kreisisochronen zeigen die Wirkungsbereiche (maximale Grenze der wahrscheinlichen Eintreffzeit) der örtlich zuständigen Feuerwehren. Die Wachstandorte in Schönberg und Lockwisch sind, wie in der Abbildung zu erkennen (Kreisisochrone), optimal gewählt. Alle Ortsteile liegen innerhalb der Wirkungsbereiche. Lediglich kleinere Flächen im Nordosten und Osten, die zum Großteil landwirtschaftlich genutzt werden, liegen außerhalb der Kreisisochronen.

Tabelle 27 Eintreffzeit der ersten Einheit

Ortsteil	Ermittelte durchschn. Eintreffzeit für die erste Einheit am Einsatzort in Minuten (Herstellung der Einsatzbereitschaft + Fahrzeit)	Eintreffzeit (10 Minuten) unterschritten (-) überschritten (+) um ... Minuten
Schönberg	8	- 2
Groß Bünsdorf	11	+ 1
Hof Lockwisch	5	- 5
Klein Bünsdorf	9	- 1
Kleinfeld	10	± 0
Lockwisch	7	- 3
Malzow	11	+ 1
Petersberg	7	- 3
Retelsdorf	9	- 1
Rupensdorf	11	+ 1
Sabow	9	- 1

Die anzustrebende Eintreffzeit von zehn Minuten wird für die Ortsteile Groß Bünsdorf, Malzow und Rupensdorf um eine Minute überschritten. Somit kann der Gruppengleichwert für die genannten Ortsteile nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden. Der Brandschutz ist somit objektiv nicht gegeben. Für die weiteren Ortsteile kann die anzustrebende Eintreffzeit eingehalten werden. Dies bedeutet, dass in diesen Ortsteil innerhalb von 10 Minuten der Gruppengleichwert erreicht werden könnte und in der Stadt Schönberg sowie den Ortsteilen Klein Bünsdorf, Kleinfeld und Sabow auch erreicht wird.

6.1.6 Technik der Nachbargemeinden

Die Abstimmung der personellen und technischen Einsatzwerte mit den Nachbargemeinden hat zum Ziel (gemäß FwOV M-V § 5 Absatz 3 i. V. m. VV Meckl.-Vorp. Punkt 2.7.3), eine „[...] Einsatzwertsteigerung und verbesserte Wirtschaftlichkeit bei der Ausrüstung der Feuerwehren zu leisten.“ [5]

Die Brandschutzbedarfsplanung ist ein fortschreitender Prozess und bedingt ständige Veränderungen in der Tageseinsatzbereitschaft und den technischen Ausstattungen aller zu betrachtenden Feuerwehren (länder-, kreis-, amts- und gemeindeübergreifend).

Tabelle 28 Technik der Nachbargemeinden

Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz
Dassow	Dassow Grevesmühlener Straße 12A, 23942 Dassow	LF 20 HLF 20/16 DLAK 23/12 ELW 1 KdoW	2 x	3 x	x
	Harkensee Straße der Freundschaft 6a, 23942 Harkensee	TSF-W MTW			
	Pötenitz Bergstraße 26-30, 23942 Dassow-Pötenitz	KTLF			
Lüdersdorf	Lüdersdorf Hauptstraße 29, 23923 Wahrsow	LF 8/6	-	x	x
	Herrnburg Hauptstraße 13, 23923 Herrnburg	ELW 1 HLF 20 TLF 16/25 DLAK 23/12 Schlauch- boot	x	x	x
	Neuleben Dorfstraße 13, 23923 Boitin-Resdorf	TSF-W MTW	-	x	-
	Palingen Hauptstraße 13a, 23923 Palingen	TSF-W MTW	-	x	-
	Schattin Hauptstraße 5a, 23923 Schattin	LF 16-12	x	x	-
Menzendorf	Menzendorf An der Technik, 23923 Menzendorf	LF 8 TSF RTB 1	-	x	x

Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Schieb- leiter	Steck- leiter	TH-Satz
Roduchelstorf	Roduchelstorf Hauptstraße 35a, 23923 Roduchelstorf	LF 8	-	x	-
Selmsdorf	Selmsdorf Lübecker Straße 35, 23923 Selmsdorf	ELW 1 TLF 16/25 HLF 20 ABC-Erk. LF 16-TS	x	x	x
Siemz-Niendorf	Siemz-Niendorf Schulstraße 2 a, 23923 Groß Siemz	LF 16-TS LF 16-12	-	-	-
Stepenitztal	Börzow An der Stepenitz 2, 23936 Stepenitztal	LF 16/12 TSF TSA	-	x	-
	Gostorf Neuer Weg 29, 23936 Stepenitztal	LF 8	-	x	-
	Mallentin B 105(Dorfplatz), 23936 Stepenitztal	TLF MTW	-	x	-
	Papenhusen Mühlenstraße Kirch Mummendorf, 23936 Stepenitztal	LF 16-TS MTW	x	x	-

6.1.7 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Eine Liste der Hydranten ist im Folgenden tabellarisch dargestellt:

Tabelle 29 Hydrantenliste

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m ³ /h
Schönberg	Mühlenweg	2	Einfahrt Schwimmbad	Unterflur Hydrant	50	< 48
Schönberg	Mühlenweg	4	am Wasserzählerschacht vom Schwimmbad hinter WZ	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Amtsstraße	10	Feuerwehr	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Amtsstraße	10	am PW	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Amtsstraße	5	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Prolliussteig	2	am APW	Garten Hydrant	32	
Schönberg	Johann-Boye-Straße		Einfahrt Schulzenhaus rechts	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	August-Bebel-Straße	45	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	August-Bebel-Straße	29	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	August-Bebel-Straße	17	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 48
Schönberg	Ludwig-Bicker-Straße	10		Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Ludwig-Bicker-Straße	1	amA PW	Garten Hydrant	25	
Retelsdorf	Dorfstraße Retelsdorf		hinter der Autobahn, links neben der Straße	Unterflur Hydrant	50	< 48
Retelsdorf	Dorfstraße Retelsdorf	6	rechts neben der Hofeinfahrt	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schönberg	Bahnhofstraße	5	Kreuzung Richtung Palmberg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Bahnhofstraße		APW vor dem Bahnhof	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Bahnhofstraße		AWP Kohlenhandel	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Bahnhofstraße		AGS vor dem Tunnel, in der Straße	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Bahnhofstraße		alte Waage	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Lübecker Straße	30	Spülhydrant, in der Straße	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Lübecker Straße	40	Kreuzung Hartmannstr. im Fußweg	Unterflur Hydrant	300	> 96
Schönberg	Lübecker Straße	33	vor Haus Nr. 33 im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Lübecker Straße	9	Haus des Kindes	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	An der Kirche	5	vor dem Haus im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Ekengreenstraße	12	vor der Brücke	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Ekengreenstraße		20m hinter Einfahrt Prolliussteig rechts	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Schlauentrift	17	im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Schönberg	Schlauentrift		Ecke Rottensdorferstr.	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Fritz-Reuter-Straße	21	am APW	Garten Hydrant	25	
Schönberg	Fritz-Reuter-Straße	21	gegenüber im Gehweg(Lage geändert)	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Fritz-Reuter-Straße	57	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Rudolf-Hartmann-Straße	37	am APW	Garten Hydrant	32	
Schönberg	Rudolf-Hartmann-Straße	APW	gegenüber Stadion Einfahrt	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Rudolf-Hartmann-Straße	13	Abzweig Twachtmannring	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Rudolf-Hartmann-Straße	5	linke Hausecke	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Rupensdorfer Straße		hinter LEV am Bahngleis, keine Zufahrt!!	Unterflur Hydrant	300	> 96
Schönberg	Rupensdorfer Straße		rechts vor Einfahrt „Rudloff- Saaten“	Unterflur Hydrant	300	> 48
Schönberg	Dassower Straße Schönberg		Richtung Kleinfeld, links hinter der Hecke	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg		gegenüber Einfahrt Kläranlage und Garagen	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg		am Aldi-Parkplatz / Richtung Schule	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg	33	linke Hausecke	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	Dassower Straße Schönberg	25	linke Hausecke	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	Dassower Straße Schönberg	7	rechts vor der Einfahrt Schule	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg	1 bis 9	zwischen Block und Dassowerstr.	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg	1 bis 9	vor dem Heizhaus	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg	15/17	zw. dem Parkplatz Haus 15 und 17	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Dassower Straße Schönberg		100m von der Bahnbrücke(Lübecker Str) Richtung Dassow / im Fußweg	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	Wallstraße	25	am Pumpwerk in der Straße	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schönberg	Am Palmberg	8	Einfahrt Palmbergmöbel, am PW	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Am Palmberg	4	neben dem PW	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Arndtsberg		Wendeplatz	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Arndtsberg		Einfahrt Wohngebiet	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Am Kalten Damm		Kreuzung Amtsstr. / Lübeckerstr.	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Am Kalten Damm	7	im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Bünsdorfer Weg		zwischen Ortsumgehung und Bahngleis am Bahngleis	Unterflur Hydrant	250	> 96
Schönberg	Ratzeburger Straße	97	gegenüber Kreuzung Lockwisch /150m Richtung Siemz	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Ratzeburger Straße	94	amA PW	Garten Hydrant	25	

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Schönberg	Ratzeburger Straße	1	im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Ratzeburger Straße	35	im Fußweg 15m rechts vorm Haus	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Ratzeburger Straße	75	Parkplatz Blumenladen	Unterflur Hydrant	150	> 48
Schönberg	Ratzeburger Straße	95	vorm Haus / Ende Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Fritz-Buddin-Ring	4d	APW	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Fritz-Buddin-Ring	15	kurz vor dem Wendeplatz	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Fritz-Buddin-Ring	4	vor dem Haus, in der Straße	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Straße der Technik	5	linke Hausecke	Unterflur Hydrant	80	> 48
Rupensdorf	Dorfstraße Rupensdorf	6	Zufahrt Reiterhof, rechts vom Travo	Unterflur Hydrant	80	> 48
Rupensdorf	Dorfstraße Rupensdorf	2	ca 70m vor Haus 2	Unterflur Hydrant	80	< 48
Rupensdorf	Dorfstraße Rupensdorf	10	auf der Kreuzung, gegenüber	Unterflur Hydrant	200	> 96
Rupensdorf	Dorfstraße Rupensdorf		Straße zwischen Rupensd./Lockw.	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Twachtmannring	1	45m rechts vorm Haus	Unterflur Hydrant	300	> 96
Schönberg	Twachtmannring	3	vorm Haus links	Unterflur Hydrant	300	> 96
Klein Bünsdorf	Dorfstraße Klein Bünsdorf		Hof Sterly	Unterflur Hydrant	250	> 96
Klein Bünsdorf	Dorfstraße Klein Bünsdorf		am Trafo	Unterflur Hydrant	250	> 96
Schönberg	Hinterstraße	19a	neben dem Pumpwerk	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Marienstraße	109	vor dem Haus	Hawle UFH-Garnitur	250	> 96
Schönberg	Marienstraße		in der Nähe der Tankstelle ca 150m weiter Richtung Güte Beton	Unterflur Hydrant	250	> 96
Schönberg	Marienstraße	87	gegenüber vom Haus Nr. 87	Unterflur Hydrant	80	> 96
Schönberg	Marienstraße	58	Kreuzung Schlauentrift Zählerschacht, linke Hausecke	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Marienstraße	50	am APW	Garten Hydrant	25	
Schönberg	Marienstraße	15	amA PW	Garten Hydrant	25	
Schönberg	Marienstraße	15	gegnüber APW	Unterflur Hydrant	125	> 96
Sabow	B104		von Roduchelstorf Richtung Schönberg, vor der A20 Brücke links(keine Zufahrt)	Unterflur Hydrant	150	< 48
Sabow	B104		von Sabow B104 Richtung A20, vor der Brücke rechts	Unterflur Hydrant	150	< 48
Schönberg	Lindenstraße	1 bis 9	zwischen Block und Dassower Str. links im Rasen	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Lindenstraße	37	Kreuzung Ahornring 7 im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Schönberg	Lindenstraße	28	gegenüber im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Schönberg	Lindenstraße	10 bis 12	am Giebel	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Lindenstraße	1 bis 9	Einfahrt Parkplatz links	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Lindenstraße	9	zw. Nr. 9 und Sporthalle / Gasstation	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	Lindenstraße	48	Kreuzung Feldstr. / im Fußweg	Unterflur Hydrant	150	> 48
Retelsdorf	A20		Richtung Retelsdorf, hinter der A20- Brücke	Unterflur Hydrant	80	< 48
Retelsdorf	A20		Richtung Retelsdorf, vor der A20-Brücke	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schönberg	Am Markt	2	im Fußweg	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Gartenweg	5	zwischen Haus 4 u. 5. Am Zaun	Unterflur Hydrant	80	< 48
Sabow	Dorfstraße Sabow	5	hinter dem Haus	Unterflur Hydrant	150	> 48
Sabow	Dorfstraße Sabow	11	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	150	> 48
Schönberg	Rottensdorfer Straße		Schweinestall	Unterflur Hydrant	100	< 48
Schönberg	Rottensdorfer Straße	13		Unterflur Hydrant	100	< 48
Schönberg	Rottensdorfer Straße	25	Beim Landhandel	Unterflur Hydrant	100	< 48
Schönberg	Selmsdorfer Straße		gegenüber Bauhof West; Messung mit 1.0bar Vordruck	Unterflur Hydrant	300	> 48
Schönberg	Selmsdorfer Straße	8	am Wendeplatz Bauhof West	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schönberg	Selmsdorfer Straße	10	1. Haus rechts Bauhof West	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schönberg	Selmsdorfer Straße		Feldweg gegenüber dem Pflanzenmark, Maurienehof	Unterflur Hydrant	300	> 96
Schönberg	Selmsdorfer Straße		Einfahrt zum Pflanzenmarkt links im Gitter	Unterflur Hydrant	300	> 96
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße	9	Palmbergmöbel GmbH, Gelände	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße	21	rechts vor dem Haus	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße		neben Weg Gartenanlage / Garagen	Unterflur Hydrant	150	< 48
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße	6	links vor dem Giebel	Unterflur Hydrant	80	> 96
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße	7 -- 9	zwischen Giebel und den Garagen	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße	15b	vor dem Haus	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Ernst-Barlach-Straße		auf dem Gelände der Kläranlage/Leitung gekürzt Jetzt links vor E. Barlachstr.4	Unterflur Hydrant	100	> 96
Schönberg	Technology-Straße		Sackgasse / vor Wendeplatz rechts	Unterflur Hydrant	150	> 48
Groß Bünsdorf	Dorfstraße Groß Bünsdorf	5	rechts vor dem Haus, im Gitter	Unterflur Hydrant	65	< 48
Groß Bünsdorf	Dorfstraße Groß Bünsdorf		kurz hinter dem Ortseingang links	Unterflur Hydrant	250	> 96
Kleinfeld	Dorfstraße Kleinfeld	15	am Kuhstall	Unterflur Hydrant	100	< 48
Kleinfeld	Dorfstraße Kleinfeld	10d	im Dorf links, am Ende	Unterflur Hydrant	80	< 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m³/h
Kleinfeld	Dorfstraße Kleinfeld		rechts neben der Druckstation	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	Arno-Esch-Straße	22	am PW	Garten Hydrant	k.A	
Schönberg	Arno-Esch-Straße	15	links vor dem Haus, im Fußweg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Malzow	Dorfstraße Malzow	11	25m rechts vom Haus, im Garten	Unterflur Hydrant	80	< 48
Malzow	Dorfstraße Malzow	8	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	< 48
Schönberg	Feldstraße	25	hinter dem Altersheim, ca. 40m	Unterflur Hydrant	200	> 96
Schönberg	Feldstraße	51	in der Kurve Gegenüber	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Feldstraße	29	zw. Hausnr. 29 und 31 im Gehweg	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Feldstraße	28	Einfahrt Pflanzenmarkt, links	Unterflur Hydrant	100	> 48
Schönberg	Wasserstraße	9	am Pumpwerk in der Straße	Unterflur Hydrant	80	> 48
Schönberg	Sabower Höhe		links vor dem Tor der Logistic Halle	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Sabower Höhe		ende Verzinkerei	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Sabower Höhe	5	zw. Post und Verzinkerei	Unterflur Hydrant	150	> 96
Schönberg	Obere Feldstraße	8	APW	Unterflur Hydrant	80	< 48
Lockwisch	Am Schäferteich	3	links Vor dem Haus in der Straße	Unterflur Hydrant	50	< 48
Lockwisch	Am Sandweg	6	Kläranlage	Garten Hydrant	k.A	
Lockwisch	Hauptstraße	7	Fahrtrichtung Wahrsow, gegenüber Nr7	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lockwisch	Hauptstraße		Kurz hinter Ortsausgang Richtung Rupensdorf Rechts(Für DN200 und DN300)(Unterflur Hydrant	200	> 96
Lockwisch	Hauptstraße	18	gegenüber der Bushaltestelle, rechts vom Block	Unterflur Hydrant	100	< 48
Lockwisch	Hauptstraße	16 / 19	zwischen den Gebäuden,AWP	Garten Hydrant	k.A	
Lockwisch	Hauptstraße		ca 200 m vom Orteingangschild in Richtung Wahrsow, linke Seite	Unterflur Hydrant	150	> 48
Lockwisch	Hauptstraße	3	direkt vorm Haus	Unterflur Hydrant	200	
Lockwisch	Hauptstraße	3	rechts vor dem Haus	Unterflur Hydrant	100	< 48
Lockwisch	Hauptstraße		AWP,Einfahrt "Am Schäferteich"	Garten Hydrant	k.A	
Lockwisch	Hauptstraße	8a	vor der Feuerwehr	Unterflur Hydrant	100	> 48
Petersberg	Dorfstraße Petersberg	9	gegenüber vorm Trafohaus, im Fußweg	Unterflur Hydrant	80	< 48
Petersberg	Dorfstraße Petersberg	5	gegenüber vom Haus 4/5	Unterflur Hydrant	80	< 48
Petersberg	Dorfstraße Petersberg	1	gegenüber vom Haus 1 im Radweg	Unterflur Hydrant	80	< 48
Petersberg	Vossberg	1	mitten auf dem Platz rechts vor dem Haus im Rasen	Unterflur Hydrant	80	< 48
Lockwisch	Seestraße	4	vor dem Gutshaus	Unterflur Hydrant	50	< 48

Ort	Straße	Nr.	Standortbeschreibung	Art	Größe	m ³ /h
Dorf Lockwisch	Dorfstraße Lockwisch		Richtung Hof Selmsdorf, am Teich hinter d. Rinderstall	Unterflur Hydrant	150	< 48
Dorf Lockwisch	Dorfstraße Lockwisch	21	gegenüber des Hauses Nr. 21	Unterflur Hydrant	100	< 48
Dorf Lockwisch	Dorfstraße Lockwisch	16b	am Druckminderer Schacht	Unterflur Hydrant	100	< 48
Lockwisch	An den Wiesen	12	in der Straße	Unterflur Hydrant	80	< 48

Legende	Vertragsart
	Grundschutz
	keine Vertragsart
	Objektschutz

Achtung: Für alle Ortsteile gilt.

Die Gemeinde hat mit dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen (ZVG) eine schriftliche Vereinbarung über die Bereitstellung von Trinkwasser zu Löschwasserzecken aus dem öffentlichen Trinkwasserversorgungssystem getroffen. Es wird eine jährliche Aktualisierung der vorhandenen Hydranten gemeinsam mit dem ZVG vorgenommen. Wo der ZVG nicht genügend Löschwasser vorhalten kann, werden andere Löschwassermöglichkeiten gesucht und konkret festgelegt: fließende Gewässer, Löschwasserteiche, Löschwasserbehälter. Hierzu gibt es eine Löschwasserschau, die jeweils mit der Ortsfeuerwehr durchgeführt wird.

Tabelle 30 weitere Löschwasserentnahmestellen

Löschwasserentnahmestelle	Ort	Straße	Art	Bemerkung
	Schönberg	Lübecker Straße	Zisterne 150 m ³	kurz vor Selmsdorfer Straße 4
	Schönberg	An der Kirche	offenes Gewässer	Oberteich hinter Nr. 2a
	Schönberg	Prolliussteig	offenes Gewässer	Oberteich gegenüber Nr. 2
nicht abgestimmt	Schönberg	Heinrich-Behrens-Weg	Teich	kurz hinter Rupensdorfer Bach Richtung Sportplatz
nicht abgestimmt	Schönberg	Heinrich-Behrens-Weg	Teich	kurz hinter Rupensdorfer Bach Richtung Sportplatz
nicht abgestimmt	Schönberg	Arno-Esch-Straße 17	Teich	
	Schönberg	Sabower Höhe 14	Zisterne	
	Schönberg	An der B 104	Regen-Rückhaltebecken	neben Nr. 5
	Sabow	Dorfstraße Ortseingang	Naturteich	ca. 75 m ³ , trocken
	Retelsdorf	Dorfstraße	Zisterne	ca. 100 m ³ , Dorfmitte
	Malzow	Dorfstraße	Teich	hinter Nr. 8
in Planung	Kleinfeld	Dorfstraße	Löschteich	75 m ³ , gegenüber 16 b
	Hof Lockwisch	Hauptstraße	Betonteich	75 m ³ , gegenüber Nr. 10
	Hof Lockwisch	Seestraße 4	offenes Gewässer	unerschöpflich, Hofsee
in Planung	Lockwisch	-	Zisterne	

Legende zur Einsatzbereitschaft:

	einsatzbereit
	teilweise einsatzbereit
	nicht einsatzbereit

Es wurden die Standorte der Löschwasserentnahmestellen zueinander und die dazu im Verhältnis liegenden Schutzobjekte im Schutzbereich betrachtet. In den Fallstudien (Anlage 1) sind unter dem Punkt 7 der Brandfallstudien drei Einstufungen vorgegeben:

- **ausreichend:** Direkter Löschangriff von der Löschwasserentnahmestelle zum Brandobjekt in jedem Falle möglich (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug erforderlich).
- **teilweise ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung von der Löschwasserentnahmestelle bis zum Schutzobjekt weniger als 300 m (mindestens ein Löschgruppenfahrzeug sowie ein Staffelfahrzeug erforderlich).
- **nicht ausreichend:** Aufbau der Löschwasserversorgung über 300 m erforderlich (mehrere Löschgruppenfahrzeuge bzw. Staffelfahrzeuge und/oder GW-L2 (SW 2000) erforderlich).

Tabelle 31 Bewertung der Standorte von Löschwasserentnahmestellen

Ortsteil	Ergebnisse der Fallstudien
Schönberg Schutzbereich Kategorie 3.1 – Gewerbegebiet „Sabower Höhe“	ausreichend
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme	ausreichend
Schutzbereich Kategorie 3.3 – übrige Wohnbebauung	ausreichend
Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadtbebauung	teilweise ausreichend
Groß Bünsdorf	teilweise ausreichend
Hof Lockwisch	nicht ausreichend
Klein Bünsdorf	ausreichend
Kleinfeld	nicht ausreichend
Lockwisch	nicht ausreichend
Malzow	nicht ausreichend
Petersberg	nicht ausreichend
Retelsdorf	teilweise ausreichend
Rupensdorf	teilweise ausreichend
Sabow	nicht ausreichend
Einzelfallstudien	
Büroeinrichtungen Palmberg	ausreichend
Senioren-Wohnanlage	ausreichend

6.2 Betrachtung des Soll-Zustandes

Technik/Personal/Löschwasser

Im folgenden Kapitel wird auf der Grundlage der genannten einschlägigen Rechtsvorschriften, den anerkannten Regeln der Technik und den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen der Soll-Zustand* für das Gemeindegebiet dargestellt.

**Hinweis: Der ermittelte Soll-Zustand, ist den örtlichen Gegebenheiten entsprechend, bezüglich der Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnungen sowie der erforderlichen bzw. vorhandenen Technik/Fahrzeuge, mit den benachbarten Gemeinden, Ämtern und den Landkreisen (ggf. Bundesländern) abzustimmen.*

Grundsätzlich gilt:

Das Gefahrenpotenzial und die Gefährdungsbewertung begründen sich auf den Pkt. 2.4 der VV Meckl.-Vorp. „[...] Neben den allgemeinen Gefahren, die mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt werden, sind die besonderen Gefahren in einer Gemeinde zu ermitteln. **Die Bewertung hat in der Erstellung einer Soll-Struktur zu enden.**“ [5]

6.2.1 Mindestausstattung Technik

Das BrSchG M-V regelt die Aufgaben der Gemeinden und Landkreise im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten.

Zur Bestimmung der erforderlichen Fahrzeugkomponenten kommt die VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 zum Tragen. Auf der Grundlage des in der Gemeinde vorhandenen Gefahrenpotentials (siehe Kap. 3) ergeben sich die Gefährdungsstufen. Die Ausrüstungsstufen* sind anhand der Einwohnerzahlen und der kennzeichnenden Merkmale abzuleiten.

Aus den entsprechenden klassifizierten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen*¹ ergeben sich die nach VV Meckl.-Vorp., Gl. Nr.2131 - 9 vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge. Die letztendlich vorgegebenen Feuerwehrfahrzeuge richten sich nach der höchsten ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe.

*¹ Ausrüstungsstufe nach VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9 [5]

Ermittlung der Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 – 9

➤ **A Brandbekämpfung**

Tabelle 32 Einstufung Brandbekämpfung gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr.2131 - 9

kennzeichnende Merkmale					erforderlicher technischer Einsatzwert		
Gebäude (Brüstungshöhe)	Gewerbe	Bebauung	Waldbrandrisiko- gebiet	Sonderbauten	ermittelte Schiebleiter (Eintreffen bis max. 10 min zulässig)	ermittelte Drehleiter (Eintreffzeit bis max. 15 min zulässig)	1. Löschgruppenfahrzeug Eintreffzeit zulässig für: Menschenrettung: bis max. 10 min für Brandbekämpfung: bis max. 15 min
					ermittelte Eintreffzeit:	ermittelte Eintreffzeit:	
überwiegend Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe und Anleiterhöhe nur mit Drehleiter erreichbar	Industrie oder Gewerbebetrieb mit erhöhtem Gefahrenstoff- umgang ohne Werkfeuerwehr Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten	offene und geschlossene Bauweise Altstadtbereich	Waldgebiete mit Waldbrand- gefahrenklasse C	große Bauten besonderer Art oder Nutzung Schulen, Kinder- tagesstätten, Senioren- einrichtungen	8 Minuten	8 Minuten	entfällt
Br 3	Br 4	Br 3	Br 1	Br 4			
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: Br 4 AS II ELW 1 oder ELW 2 ⁴⁾ LF 20 oder HLF 20 TLF ^{2) 3)} DLK ¹⁾ SW 2000-TR GW-G ⁴⁾							

- 1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)
- 2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich
- 3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser
- 4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **B Technische Hilfeleistung**

Tabelle 33 Einstufung TH gem. VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert	
Verkehrswege	Gewerbe	Schienenwege	Flugplatz	1. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:	2. Rettungssatz (Eintreffen bis max. 20 min zulässig) ermittelte Eintreffzeit:
Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20 Zufahrt 5	größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie	Schienenwege RE Lübeck-Bad Kleinen	Regionalflugplätze Regionalflughafen Lübeck	8 – 13 Minuten	13 – 17 Minuten
TH 4	TH 3	TH 3	TH 3		
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾					

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbeladung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

➤ **C Gefahrstoffeinsatz und radiologische Gefahren**

Tabelle 34 Einstufung CBRN gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale				erforderlicher technischer Einsatzwert
radioaktive Stoffe	biogefährdende Stoffe	Betriebe die unter Störfallverordnung fallen	Chemikalienhandlungen oder -lager	entfällt
kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet	keine Anlagen oder Betriebe, die mit biogefährdenden Stoffen umgehen	Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen	Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	entfällt
CBRN 1	CBRN 1	CBRN 2	CBRN 2	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutzsonderausrüstung ^{1) 2)} GW-G ¹⁾				

1) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

2) ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

➤ **D Wassernotfälle**

Tabelle 35 Einstufung Wassernotfälle gem. VV Meckl- Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

kennzeichnende Merkmale			erforderlicher technischer Einsatzwert
Flüsse und Seen	Wasserstraßen	Hafen	Eintreffzeit Boot
kleine Bäche größere Weiher, Badeseen Angelgewässer	nicht vorhanden	nicht vorhanden	entfällt
W 1	W 1	W 1	
ergibt Gefährdungs- und Ausrüstungsstufe: W 1 AS I TSF-W			

Für die Stadt Schönberg wurden **unter Betrachtung der ermittelten Eintreffzeiten für die benötigte Schieb- bzw. Drehleiter, den ermittelten Eintreffzeiten für den benötigten 1. und 2. Rettungssatz sowie den ermittelten Gefährdungs- und Ausrüstungsstufen** folgende Feuerwehrfahrzeuge nach Verwaltungsvorschrift ermittelt:

- ELW 1 oder ELW 2 (Brand 4; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- HLF 20 (**Ausrüstung mit Schiebleiter und Rettungssatz**; Brand 4; Technische Hilfeleistung 4)
- TLF (Brand 4)
- DLK (**Ausrüstung mit DLK**; Brand 4)
- GW-L2 [SW 2000-Tr] (Brand 4)
- GW-G (Brand 4; Technische Hilfeleistung 4; CBRN 2)
- RW (Technische Hilfeleistung 4)

Durch die **Plausibilitätsprüfung des Landkreises, gemäß den durch die Stadtvertretung festgelegten Schutzziele und nach Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden** (bei amtsangehörigen Gemeinden mit den anderen Gemeinden des Amtes) wurde der ermittelte Fahrzeugpark weiter angepasst bzw. reduziert. Für die Stadt Schönberg wurden folgende Fahrzeuge als **Mindestausstattung** ermittelt:

Standort	
Schönberg	Lockwisch
ELW 1	TSF-W
DLAK	MTW
HLF 20	
LF 10	
LF 16-TS	
RTB + Trailer	

Die Feuerwehr Schönberg verfügt derzeit über ein ELW 1, ein HLF 20 mit dreiteiliger Schiebleiter und erweitertem Rettungssatz, ein TLF 16/25, eine DLK 23/12, ein LF 16-TS mit Rettungssatz, ein MTW, ein MZF, ein Anhänger mit Schlauchboot sowie einen weiteren Anhänger.

Die Feuerwehr Lockwisch verfügt über ein LF 16/12 mit dreiteiliger Schiebleiter. Die Schieb- sowie Drehleiter werden durch die örtliche Feuerwehr Schönberg gestellt. Die Eintreffzeiten werden somit für das Stadtgebiet eingehalten. Die Rettungssätze für die Technische Hilfe werden durch die örtliche Feuerwehr Schönberg, welche über zwei Rettungssätze verfügt, sowie, je nach Ortsteil, durch die amtsangehörigen Feuerwehren Lüdersdorf und Dassow gestellt. Mindestens zwei Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen. Daher besteht unter den derzeitigen Voraussetzungen keine Notwendigkeit für die Beschaffung neuer Fahrzeugkomponenten.

Somit ist bei der **Planung von Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen** von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugkomponenten unbedingt darauf zu achten, dass die Mindestausstattungsanforderungen gemäß DIN-EN beachtet werden. So sollte für die Stadt Schönberg sichergestellt werden, dass aufgrund der Bebauung eine Schiebleiter innerhalb von 10 Minuten und eine Drehleiter innerhalb von 15 Minuten sowie für die Technische Hilfeleistung 2 Rettungssätze innerhalb von 20 Minuten eintreffen.

Plausibilitätsprüfung

Auf Anfrage an das Ministerium für Inneres und Europa, wie mit den überörtlichen Aufgaben als Zuständigkeitsbereich des Landkreises im Gemeindegebiet bezüglich des Gefahrenpotentials umgegangen werden soll, erhielt die WW-Brandschutz GmbH folgende Antwort:

„Die Landkreise haben nach § 3 Absatz 1 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Technische Hilfeleistung (z. B. Bundesautobahn mit und ohne Zufahrt, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, Bundes- und Landeswasserstraße, Waldgebiete des Bundes- und Landesforst, Bahneinsätze, CBRN, Sonderbauten ohne 2. baulichen Rettungsweg etc.) sicherzustellen. Die Planung der überörtlichen Hilfe liegt somit in erster Linie beim Landkreis in enger Abstimmung mit den Gemeinden. Da der Landkreis über keine eigenen Feuerwehren verfügt, setzt das voraus, dass die Gemeinden, sofern sie betroffen sind, über diese Planung informiert werden, damit sie ihre Brandschutzbedarfsplanung dementsprechend aufstellen können. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Feuerwehr (Gemeinde) mit Hilfe des Landkreises auch in der Lage ist, diese Planung umzusetzen.“ [13]

➤ **Plausibilitätsprüfung zur Ermittlung der Fahrzeugkomponenten:**

- die BAB 20 verläuft mit 2,4 km durch das Stadtgebiet. Die Zufahrt 5 Schönberg liegt im südlichen Stadtgebiet. Rastplätze oder ähnliches sind nicht vorhanden.
- Die Kreisstraße 2, die Landstraßen 01 und 11 sowie die Bundesstraße 104 verlaufen mit insgesamt 22,5 km durch das Stadtgebiet.
- Eine DB-Strecke verläuft mit 10,0 km durch das Gemeindegebiet. Diese dient, als Regionalexpress Lübeck – Bad Kleinen, dem Personalverkehr. Eine Haltestelle für den Personenverkehr befindet sich in der Stadt Schönberg. Zudem findet auf dieser Strecke Güterverkehr statt.
- Das Stadtgebiet von Schönberg liegt im Einflugbereich des Regionalflughafens von Lübeck. Der Flugplatz wird zurzeit als Zivilflugplatz für Geschäfts- und Privatflieger genutzt. Das Zentrum des Flugplatzes befindet sich im Westen von Schönberg in ca. 13 km Entfernung zur Stadtgrenze.

Das Benehmen (gem. BrSchG M-V§ 3 (3) 9) ist durch die
Mitwirkung der Brandschutzdienststelle hergestellt.

Die vorläufigen Schutzziele der Stadtvertretung finden Sie in der Anlage 8.

Eine Abstimmung (Mitwirkung) mit dem Landkreis erfolgte am 15. Dezember 2020 in der Malfabrik in Grevesmühlen. Anwesend waren Herr Jäger (LK), Herr Gutt (Amt Schönberger Land), die Amtswehrführung (Amtswehrführer und dessen Stellvertreter sowie die Wehrführer amtsangehörigen Wehren) und Herr Werner (WW Brandschutz GmbH).

Eine weitere Abstimmung (Mitwirkung) mit dem Landkreis erfolgte am 11. November 2021 in der Palbmerg-Halle in Schönberg. Anwesend waren: Mitglieder des Bau- und Finanzausschusses, der Bürgermeister Herr Korn, Herr Haug (LK), Kamerad Bade, Herr Gutt (Amt Schönberger Land) und Herr Werner (WW Brandschutz)

Im Ergebnis wurden die Schutzziele für die Stadt Schönberg am 16.12.2021 durch die Stadtvertretung wie folgt:

FF Schönberg:

- a. dem vorhandenen ELW 1,
- b. dem vorhandenen HLF 20,
- c. dem erforderlichen LF 10 (mit Schiebleiter maximalem Löschwasserbehälterinhalt und FPN 3000),
- d. der erforderlichen DLAK 23/12,
- e. dem vorhanden LF 16-TS

FF Lockwisch:

- f. dem erforderlichen TSF-W (Landesförderung) und
- g. dem vorhandenen MTW

beschlossen. Diese entsprechen weitestgehend den sich aus der FwOV M-V i. V. m. der dazugehörigen VV M-V ermittelten Fahrzeugkomponenten. Dem Ausrüstungsvorschlag des Landkreises NWM wird, Ausrüstungsvorschlag „LF 10“ statt LF 20 und GWL2 SW 2000 mit Ausrüstungsvorschlag „nicht erforderlich“, entsprochen.

Das Kfz-Entwicklungskonzept wurde entsprechend aktualisiert.

Aus diesen Schutzziele ergeben sich für die Feuerwehr Schönberg der vorhandene ELW 1, das vorhandene HLF 20, die vorhandene DLAK 23/12, das vorhandene TLF 16/25 (oder bei Ersatzbeschaffung ein TLF 4000 oder LF 20), das vorhandene MZF sowie der erforderlichen GW-L2 (SW 2000-TR) (vorbehaltlich überörtlicher Abstimmung). Für die Feuerwehr Lockwisch wurde das vorhandene LF 16/12 (oder bei Ersatzbeschaffung ein TSF-W) sowie der vorhandene MTW festgelegt.

Die Ausstattungsmerkmale, der taktische Einsatzwert und die erforderliche Mindeststellplatzgröße dieser Fahrzeuge gemäß den aktuellen DIN-EN sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 36 Fahrzeuge gemäß DIN-EN

technischer Einsatzwert		taktischer Einsatzwert	Stellplatzgröße
Fahrzeug	Ausstattungsmerkmale gemäß DIN-EN		
ELW 1*	Kommunikationsmittel und andere Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten	mind. Trupp 1/2/3	1
TSF-W*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Staffel 1/5/6	1
	Löschwasserbehälterinhalt mind. 500 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 14466 - PFPN 10-1000		
LF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 2.000 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		

HLF 20*	feuerwehrtechnische Beladung Gruppe	Gruppe 1/8/9	2
	Löschwasserbehälter mind. 1.600 Liter		
	Einrichtung zur schnellen Wasserabgabe oder Schnellangriffseinrichtung		
	EN 1028-1 - FPN 10-2000		
	3-tlg. Schiebleiter		
	erweiterte Mindestbeladung für Technische Hilfeleistung		
DLAK 23/12*	Nennrettungshöhe 23 m bei 12 m Nennausladung	Trupp 1/2/3	4
TLF 4000*	Löschwasserbehälter mind. 4.000 Liter EN 1028-1 - FPN 10-2000 Schaummittelbehälter mit Schaumwasserwerfer	Trupp 1/2/3	1
GW-L2* (SW 2000)	Ausrüstungssatz „Wasserversorgung“	Staffel 1/5/6	2
MTW*	keine DIN vorhanden, jedoch mind. 9 Sitzplätze	-	-

* Die Normausstattung dieses Fahrzeuges entspricht, unter Berücksichtigung der bestimmten Schutzziele, dem angestrebten technischen und taktischen Einsatzwert gemäß DIN-EN (Mindestanforderungen). **Alternative Fahrzeuge können betrachtet werden, sofern bei Verwendung von anderen als den zitierten Fahrzeugen unter Berücksichtigung der Schutzziele mindestens der angestrebte technische und taktische Einsatzwert, die Sicherheit und die Gebrauchstauglichkeit sichergestellt ist.**

6.2.2 Mindeststärke Personal

Auf der Grundlage der unter 6.2.1. festgelegten Feuerwehrfahrzeuge, zusammen mit dem Wehrvorstand, ergibt sich die unten aufgeführte Mindeststärke der Feuerwehr in den entsprechenden Funktionseinheiten. In der derzeitigen Organisation der Feuerwehr sollte es einen Gemeindeführer und einen stellvertretenden Gemeindeführer geben. In den jeweiligen Standorten sollte es jeweils einen Ortswehrführer geben.

Tabelle 37 Mindeststärke gesamt

Mindeststärke	
1 Gemeindeführer	
1 stellv. Gemeindeführer	
2 Ortswehrführer	
2 Zugführer	
6 Gruppenführer	
12 Maschinisten	
8 Melder	
22 Truppführer*	
22 Truppmänner*	
gesamt Soll: 76 Aktive Mitglieder	

* davon mindestens 18 Atemschutzgeräteträger

Die unter dem taktischen Einsatzwert (6.2.1) aufgeführten Mindeststärken sind in Form von Funktionseinheiten in doppelter Stärke vorzuhalten (FwOV M-V, §12 (2)). In der ermittelten Mindeststärke von 76 aktiven Kameraden ist die doppelte Stärke bereits enthalten. Bezüglich der Mindeststärke, i. V. m. der Tagesverfügbarkeit, sollte die Wehrführung einen Bedarf an Ausbildungen für die nächsten Jahre ermitteln. Zu Berechnung wurden der ELW 1 (Zugtrupp), das HLF 20 (Gruppenbesatzung), das TLF 16/25 (Staffelbesatzung), die DLAK 23/12 (Truppbesatzung), ein GW-L2 (Staffelbesatzung), das LF 16/12 (Gruppenbesatzung) in den Ansatz gebracht.

6 Betrachtung der Ist-/ Soll-Zustände

Für neu aufgenommene Mitglieder richtet sich der Ausbildungsumfang nach der FwDV 2. Der Qualifizierungszeitraum erstreckt sich mindestens über 2 Jahre. Erst danach entfaltet ein neu geworbenes Mitglied in der Feuerwehr seine volle Einsatzbereitschaft.

Die dargestellte Mindeststärke kann wie folgt für die jeweiligen Standorte unterteilt werden:

Tabelle 38 Mindeststärke Ortsfeuerwehr Dassow

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Zugführer	
4 Gruppenführer	
10 Maschinisten	
6 Melder	
16 Truppführer*	
16 Truppmänner*	gesamt Soll: 55 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 14 Atemschutzgeräteträger*

Tabelle 39 Mindeststärke Löschruppe Pötenitz

Mindeststärke	
1 Ortswehrführer	
2 Gruppenführer	
2 Maschinisten	
2 Melder	
6 Truppführer*	
6 Truppmänner*	gesamt Soll: 19 Aktive Mitglieder

** davon mindestens 4 Atemschutzgeräteträger*

6.2.3 Ermittlung des Löschwasserbedarfes

Die nachfolgende Tabelle zeigt die für die Schutzbereiche erforderlichen Löschwassermengen und Anzahl an Löschruppen auf.

Anhand der Fallstudien ist zu erkennen, dass die Löschwasserversorgung im Stadtgebiet überwiegend ausreichend ist. In den Ortsteilen ist die Löschwasserversorgung größtenteils teilweise ausreichend bzw. nicht ausreichend ist. Die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes ist Bestandteil der Einsatzplanung und -vorbereitung und wird dringend empfohlen.

Hinweis:

- der Ist-Zustand wurde mittels des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens (Tabellen Fallstudien Anlage 1) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte dargestellt (siehe 6.1.7)
- der Soll-Zustand wurde mittels des Richtwertverfahrens (Anlage 6) für die einzelnen Ortsteile und Einzelobjekte ermittelt (siehe Tabelle: erforderliche Löschwassermenge)

Tabelle 40 erforderliche Löschwassermenge

Ortsteil	Soll-Zustand (erforderliche Löschwassermenge als Regelwert*)		Anzahl Löschruppen für Brandbekämpfung**
	in l/Minute	in m ³ /2 h	
Schönberg Schutzbereich Kategorie 3.1 – Gewerbegebiet „Sabower Höhe“	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme	1.200	144	2
Schutzbereich Kategorie 3.3 – übrige Wohnbebauung	1.200	144	2

Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadtbebauung	1.800	216	3
Groß Bünsdorf	1.200	144	2
Hof Lockwisch	1.200	144	2
Klein Bünsdorf	600	72	1
Kleinfeld	1.200	144	2
Lockwisch	1.200	144	2
Malzow	1.200	144	2
Petersberg	1.200	144	2
Retelsdorf	1.200	144	2
Rupensdorf	1.200	144	2
Sabow	1.200	144	2
Einzelfallstudien			
Büroeinrichtungen Palmberg	1.800	216	3
Senioren-Wohnanlage	1.800	216	3

- * Die ermittelten Werte gelten als erforderliche Löschwassermengen zur Verteidigung benachbarter noch nicht vom Brand betroffener Objekte. Diese können sich auf maximal 2 Löschwasserentnahmestellen (Lwest.) aufteilen. Die Entfernung der 1. Lwest. zum betroffenen Objekt darf nicht mehr als 300 m, zur jeweils nächsten Lwest. nicht mehr als 600 m betragen.
- ** Ohne die Anzahl der Löschgruppen, die zum Aufbau der Löschwasserversorgung über lange Schlauch- bzw. Wegstrecke, zusätzlich benötigt werden.

7 Schutzzieldefinition

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über die Verfahrensweise zur Festlegung der Schutzziele in der Brandschutzbedarfsplanung. Die Schutzziele, als politische Entscheidung, müssen nach der Erstellung des Planes festgelegt werden. Vor der Festlegung der entsprechenden Schutzziele ist die Abstimmung mit den amtsangehörigen und angrenzenden Gemeinden sowie die Plausibilitätsprüfung durch den Landkreis sicherzustellen.

7.1 Gesetzliche Grundlagen zur Schutzzielbestimmung

Die gesetzliche Grundlage zur Festlegung Ihrer Schutzziele bilden die FwOV M-V und die VV Meckl.-Vorp.

„§ 7 Schutzziele

Die **Gemeinden** legen für ihr Gebiet **Schutzziele** für die vorhandenen Gefahrenarten fest. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotential des Gemeindegebietes und bestimmen das **Schutzniveau**, das unbeschadet der nachfolgenden Regelungen **mindestens erreicht werden soll**. Die auf der Grundlage standardisierter Schadensereignisse festgelegten Qualitätskriterien für die Schutzzielbefriedigung formulieren dabei zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise, mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind folgende Qualitätskriterien festzulegen:

1. **Mindeststärke** – Anzahl der an der Einsatzstelle benötigten Einsatzkräfte mit den entsprechenden Qualifikationen sowie Einsatzmittel,
2. **Eintreffzeit** – Zeit von der Alarmierung der Feuerwehr bis zum Eintreffen einer Einheit nach Nummer 1 zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle,
3. **Erreichungsgrad** – prozentualer Anteil aller Einsätze, bei dem Eintreffzeit und Mindeststärke eingehalten werden.“ [4]

Begriffsklärung:

Die **Schutzziele** sind das Resultat des Gemeinderatsbeschlusses zum zukünftigen Schutzniveau, aus denen die umzusetzenden Schutzziele entwickelt wurden.

Schutzgüter und zu betrachtende Kriterien

Die Schutzziele (nach taktisch-, technischer Bewertung), sind an den Schutzgütern zu bemessen (siehe Fallstudien A – D).

Schutzgüter sind:

1. **Menschen**
2. **Tiere**
3. **Umwelt**
4. **Sachwerte**

Die zu betrachtenden Kriterien sind:

1. **Ursache und**
2. **Wirkung auf die**
3. **bedrohten Objekte (Schutzgüter)**

Nur auf diese Kriterien kann maßgeblich Einfluss genommen werden!

7.1.1 Mindeststärken für die Gruppe und für den Zug gemäß FwDV 3

- ✓ **Mindeststärke** für eine – Gruppe [14]:

Tabelle 41 Mindeststärke einer Gruppe

Anzahl	Funktionen	erforderlicher Mindestlehrgang	zus. Qualifikation
1	Gruppenführer	Gruppenführer	
1	Fahrer/Maschinist	Maschinist	Führerscheinklasse
1	Melder	Truppmann (Sprechfunker)	
Angriffstrupp			
1	Angriffstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Angriffstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Wassertrupp			
1	Wasserstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
1	Wasserstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	Atemschutzgeräteträger + gültige G 26.3-Untersuchung
Schlauchtrupp			
1	Schlauchstrupfführer	Truppführer (Sprechfunker)	
1	Schlauchstruppmann	Truppmann (Sprechfunker)	
1/8/9			

- ✓ **Mindeststärke** für einen - Zug [14]:

Tabelle 42 Mindeststärke eines Zuges

Anzahl	Einheit	Funktionen
1/1/2/4	Führungseinheit	Zugführer, Gruppenführer, Maschinist, Melder
1/8/9	1. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/8/9	2. Gruppe	mind. 4 Atemschutzgeräteträger
1/3/18/22	= 1 Zug	

7.1.2 Eintreffzeit gemäß FwOV M-V

- ✓ **Eintreffzeit** für eine Gruppe:

- vereinfachte Darstellung

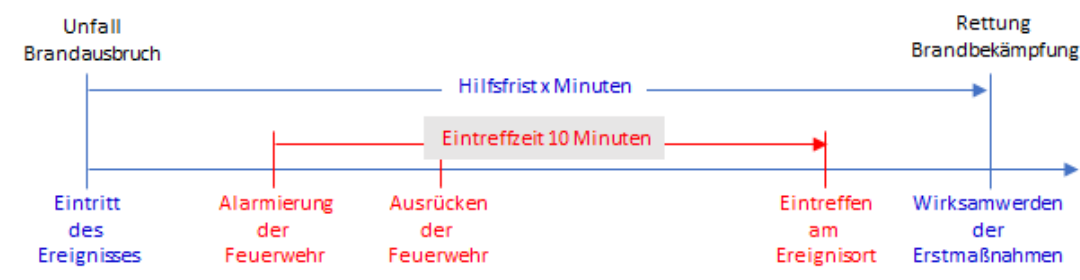


Abbildung 24 Eintreffzeiten

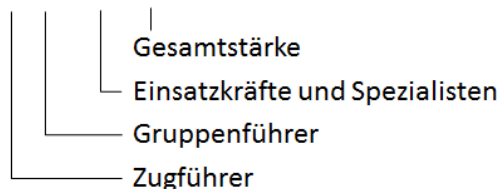
7 Schutzzieldefinition

Die **Eintreffzeit** zählt von **Alarmierung** bis zum **Eintreffen** der örtlich zuständigen Feuerwehr am Einsatzort. Gemäß FwOV M-V § 7 Absatz 4, „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“. [4]

➤ Klarstellung:

Die in den Fallstudien ermittelten Werte zur „Mindeststärke“ und der „Eintreffzeit“ stellen den realistischen Einsatzwert Ihrer Feuerwehreinheiten wochentags von 06:00 bis 18:00 Uhr dar.

1 / 3 / 18 / 22



Gemäß FwOV M-V, § 12 soll der „Erreichungsgrad“ von 80 % nicht unterschritten werden. Gemäß FwOV M-V § 12 sind für die Feuerwehrbedarfsplanung als erforderlich ermittelten Einheiten (Zug 1/3/18/22, Gruppe -/1/8/9, Staffel -/1/5/6, und Trupp -1/2/3) als Personalreserve in gleicher Stärke aufzustellen.

Abbildung 25 Gesamtstärke eines Zuges

7.1.3 Erreichungsgrad gemäß FwOV M-V

✓ **Erreichungsgrad** (Einsatzbereitschaft Ihrer Feuerwehr)

Gemäß der FwOV M-V. § 7, Absatz 6, soll ein Erreichungsgrad von 80 % nicht unterschritten werden. Liegt der Erreichungsgrad darunter, sind Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. [4]

Beispiel 1: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 48 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{48}{50} = 0,96 \rightarrow \mathbf{96\%}$$

Beispiel 2: Die Feuerwehr X war in den vergangenen 5 Jahren zu 50 Einsätzen alarmiert.

Bei 12 Einsätzen wurden die Eintreffzeit von unter 10 Minuten (von Alarmierung bis Eintreffen) mit entsprechender Mannschaftsstärke (Gruppe) eingehalten.

$$\text{Erreichungsgrad} = \frac{\text{Anzahl der eingehaltenen Einsätze}}{\text{Anzahl der Gesamteinsätze}} = \frac{12}{50} = 0,24 \rightarrow \mathbf{24\%}$$

7.2 Festlegung der Schutzziele

In Auswertung der im vorab aufgeführten Risikobeurteilung, bestehend aus:

- Risikoermittlung
- Risikoanalyse

ergeben sich die durch die Gemeindevertretung festzulegenden Schutzziele.

Zur Festlegung der Schutzziele beantworten Sie (in Ihrer Gemeindevertretung) folgende Fragen:

1. **WAS** wird im Einzelnen betrachtet (Brandbekämpfung, Menschenrettung, Sachwertschutz, einfache und/oder umfassende technische Hilfe)?
2. **WANN (Eintreffzeit)** soll,
3. **WER (Funktionsstärke)**,
4. **WO (Zuständigkeitsbereich?)**,
5. **WOMIT (Technik- und Geräteausstattung)** eintreffen?
6. **ERREICHUNGSGRAD** zu wieviel Prozent der Fälle sollen die Vorgaben aus den Schutzzielbestimmungen eingehalten werden?

Tabelle 43 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (A-Brandbekämpfung)

Was	Brand in einem Einfamilienhaus mit einer vermissten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Tabelle 44 Beispiel für eine Schutzzielbestimmung (B-Technische Hilfeleistung)

Was	Verkehrsunfall mit einer eingeklemmten Person
Wann	nach 10 min. laut VV Meckl.-Vorp.
Wer	mind. Gruppe in Funktionseinheiten laut FwDV 3
Wo	innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches
Womit	mit der erforderlichen Technik (siehe Kapitel 6)
Erreichungsgrad	100 %

Die möglichen, aus den Schutzzielen resultierenden Maßnahmen

Ist-Zustand



- Anpassung der Alarm- und Ausrückeordnung
- Einbeziehung von Betriebs- und Werkfeuerwehren
- Einberufung einer Pflichtfeuerwehr
- Gemeinde ohne Drehleiter
- Gemeinde ohne Feuerwehr
- Aufgabe der Daseinsfürsorge

Soll-Zustand als politische Entscheidung

Abbildung 26 mögliche Maßnahmen

! Gemäß FwOV-MV § 7 Schutzziele Abs. 3 „ Zur Erreichung ihrer Schutzziele können sich die Gemeinden im Rahmen ihrer Brandschutzbedarfsplanungen zusammenschließen sowie bei Bedarf entsprechende vertragliche Beziehungen untereinander eingehen.....“

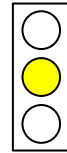
In der Anlage 8 finden Sie Ihre Schutzziele.

8 Fazit

Das folgende Kapitel zeigt Ihnen die derzeitigen Defizite bezüglich der Leistungsfähigkeit in Hinblick auf den Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in Ihrer Gemeinde und gibt Ihnen im Anschluss an dieses Kapitel (Kapitel 9 – Maßnahmen) die möglichen Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

8.1 Personalsituation

Der ausgewiesene Erreichungsgrad (siehe Punkt 5.2) und der Ergebnisbericht zu den Fallstudien Brandeinsätze Sachwertschutz (siehe Punkt 5.3) lässt darauf schließen, dass derzeit die gesetzlich geforderte Leistungsfähigkeit (bis auf das Stadtgebiet) **nicht** vollumfänglich gewährleistet ist.



Bei Brandeinsätzen und der Technischen Hilfeleistung wird die geforderte personelle Einsatzstärke (Gruppengleichwert) durch die Ortsfeuerwehr Schönberg in der Tageseinsatzbereitschaft (wochentags) erreicht. Die Ortsfeuerwehr Lockwisch erreicht in der Tageseinsatzbereitschaft den Gruppengleichwert nicht. Für die Schutzbereiche der Stadt Schönberg sowie den Ortsteilen Klein Bünsdorf, Kleinfeld und Sabow wird der Gruppengleichwert innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten erreicht. In allen weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 5 Minuten überschritten. Der Zuggleichwert wird durch die Zusammenarbeit der örtlichen Feuerwehren erreicht. Die Eintreffzeit für den Zuggleichwert liegt zumeist innerhalb der anzustrebenden 15 Minuten.

Dennoch sollte die Personalstärke der Feuerwehren gestärkt werden. Es ist anzustreben, die Tagesverfügbarkeit der Einsatzkräfte zu erhöhen. Die angegebene Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehren bezieht sich auf 5 Minuten nach der Alarmierung. Die Ortsfeuerwehr Schönberg rückt nach dieser Zeit mindestens in Gruppenstärke. In der derzeitigen Personalsituation ist jedoch davon auszugehen, dass die Feuerwehr nach über 5 Minuten selbstständig im Zuggleichwert rücken kann.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.1 – Personalsituation

8.2 Ausbildungsstand der aktiven Mitglieder

Der vorhandene Ausbildungsstand genügt gemessen am vorhandenen Gefahrenpotential in der Stadt, um die erforderliche Qualifikation der Funktionen im Einsatz sicherzustellen (Einsatzkräfte). Jedoch sollte die Anzahl der aktiven Kameraden in den nächsten Jahren erhöht werden. Durch die Wehrführung sind für die Zukunft weitere Überlegungen zur Ausbildung anzustellen. Die Anzahlen an vorhandenen und erforderlichen Einsatzkräften sind in untenstehender Tabelle dargestellt:

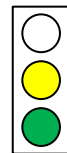


Tabelle 45 Ist-Soll-Vergleich Personalstärke

	Personal	Schönberg	Lockwisch
allgemein	Ist-Stärke	48	19
	Mindeststärke	55	19
	Differenz	-7	± 0
Atemschutz- geräteträger	Ist-Stärke	28	9
	Mindeststärke	28	8
	Differenz	± 0	+ 1
Gruppen- führer	Ist-Stärke	10	3
	Mindeststärke	4	2
	Differenz	+ 6	+ 1
Zugführer	Ist-Stärke	4	-
	Mindeststärke	2	-
	Differenz	+ 2	-

8 Fazit

Bei dieser Tabelle ist jedoch zu beachten, dass die Einsatzkräfte, die z. B. die Ausbildung als Zugführer haben, gleichzeitig auch als Gruppenführer und oftmals Atemschutzgeräteträger sind. Die einzelne Einsatzkraft wirkt somit multifunktional. Dieser Umstand verfälscht die Ergebnisse und muss zwingend zu berücksichtigt werden.

Des Weiteren gilt: die Angaben beziehen sich auf alle Einsatzkräfte und nicht auf die Tageseinsatzbereitschaft! Die angegebene Mindeststärke sollten zu jeder Tages- und Nachtzeit vorgehalten werden.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.2 – Laufbahn- und Zusatzausbildung

8.3 Technik

Die Ortsfeuerwehr Schönberg verfügt derzeit über einen neuen ELW 1, ein 3 Jahre altes HLF 20 mit 2.400 l Löschwasserbehälterinhalt, erweiterter TH-Zusatzbeladung und einer dreiteiliger Schiebleiter, ein 22 Jahre altes TLF 16/25 mit 2.500 l Löschwasserbehälterinhalt, eine 33 Jahre alte DLK 23/12, ein 28 Jahre altes LF 16-TS mit TH-Zusatzbeladung, einen 16 Jahre alten MTW, ein 19 Jahre altes MZF (First Responder) sowie einen 22 Jahre alten Anhänger Schlauchboot. Die Feuerwehr Lockwisch verfügt derzeit über ein 30 Jahre altes LF 16/12 mit 1.200 l Löschwasserbehälterinhalt und einer dreiteiliger Schiebleiter sowie einen neuen MTW. Nach Abschreibungstabelle [12] beträgt die Nutzungsdauer für Feuerlöschfahrzeuge 15 Jahre. Diese Altersgrenze wird für das TLF 16/25, die DLAK 23/12, das LF 16-TS und das LF 16/12 überschritten. Für die Drehleiter wird zurzeit eine Ersatzbeschaffung vorgenommen. Das vorhandene TLF 16/25 sollte, gemäß den Schutzziele, durch ein LF 10 mit Schiebleiter FPN 3000 und größtmöglichem Löschwasserbehälterinhalt ersetzt werden. Das vorhandene LF 16-TS wird im Zeitraum der nächsten 5 Jahre zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erhalten. Die Notwendigkeit der Beschaffung eines GWL2 SW 2000 wird im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes geprüft. Das Schlauchboot wurde durch ein RTB II ersetzt. Das MZF bleibt als First-Responder im Bestand. Das LF 16/12 der Feuerwehr Lockwisch wird durch ein TSF-W aus dem Landesprogramm „Zukunftsfähige Feuerwehr“ ersetzt. Der MTW der FF Lockwisch bleibt im Bestand.



Die dreiteilige Schiebleiter und die Drehleiter werden bei Notwendigkeit durch die Ortsfeuerwehr Schönberg gestellt. Die anzustrebenden Eintreffzeiten von 10 Minuten für die Schiebleiter bzw. von 15 Minuten für die Drehleiter werden für alle betreffenden Objekte eingehalten. Die beiden Rettungssätze werden ebenfalls durch die Ortsfeuerwehr Schönberg gestellt. Beide Rettungssätze sind innerhalb der anzustrebenden 20 Minuten in allen Ortsteilen.



Aufgrund dieser Tatsachen wurden für die Ortsfeuerwehr Schönberg in den Schutzziele die Fahrzeuge ELW 1, HLF 20, LF 10, DLAK 23/12, MZF und MTW bestätigt. Des Weiteren wurde die Weiterverwendung des LF 16-TS für die nächsten 5 Jahre festgelegt. Für die Ortsfeuerwehr Lockwisch wurde das TSF-W (in Beschaffung) sowie der MTW bestätigt.

Bezüglich der Planung von gemeindeübergreifenden Einsatzszenarien ist es hilfreich, entsprechende Fahrzeugbeschaffungen vorzunehmen. Synergien können hilfreich nur über den Amtsbereich und darüber hinaus abgebildet werden. Aus dieser Perspektive ist es empfehlenswert, ein Fahrzeugkonzept für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung sowie ein Führungskonzept auf der Grundlage der FwDV 100 zu erstellen.

8.4 Gerätehaus

Tabelle 46 Fazit Gerätehäuser

Standort	Stellplatzgröße	UVV	Bemerkungen
Schönberg	2 x Gr. 1 6 x Gr. 2	entspricht weitestgehend den Vorgaben der UVV	- nicht alle Spinde sind von der Fahrzeughalle abgetrennt - 38 PKW-Parkplätze
Lockwisch	1 x Gr. 2 1 x sonstiger	entspricht nicht den Vorgaben der UVV	- Spinde sind nicht von Fahrzeughalle getrennt - Absaugung der Abgase ist in Beschaffung - Torhöhe und -breite ist nicht angegeben - Tore sind handbetrieben - Zufahrt nicht kreuzungsfrei

Für den festgelegten ELW 1 und das TLF 16/25 (bzw. TLF 4000) sollten jeweils Stellplätze der Stellplatzgröße 1 vorgehalten werden. Für das HLF 20, das eventuelle LF 20 und den eventuellen GW-L2 (SW 2000-Tr.) sollten jeweils Stellplätze der Größe 2 und für die DLAK 23/12 ein Stellplatz der Größe 4 vorgehalten werden. Der Stellplatz des MZF sollte, da es für dieses Fahrzeug keine DIN gibt, separat ermittelt werden. Für das LF 16/12 der Feuerwehr Lockwisch sollte ein Stellplatz der Stellplatzgröße 2 vorgehalten werden. Für die eventuelle Ersatzbeschaffung TSF-W sollte ein Stellplatz der Stellplatzgröße 1 vorgehalten werden. Der Stellplatz des MTW sollte separat ermittelt werden.

Beachte: Seit der Einführung der DGUV Vorschrift 49, § 4 „Gefährdungsbeurteilung“ i.V. § 3 „Verantwortung“ (01. April 2019) ist die Gefährdungsbeurteilung für Gerätehäuser der Feuerwehr durch die Unternehmer (Bürgermeister) pflichtig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.3 – Gerätehaus

8.5 Überschreitung der Rettungshöhe von 8 m

Im Stadtgebiet von Schönberg haben zahlreiche Gebäude eine Rettungshöhe von über 8 m Brüstungshöhe. In den Ortsteilen sind keine Gebäude vorhanden, die eine Brüstungshöhe von über 8 m aufweisen. Die anzustrebende Eintreffzeit der Schiebleiter von 10 Minuten wird für das Stadtgebiet eingehalten. Die anzustrebende Eintreffzeit der Drehleiter von 15 Minuten wird ebenfalls eingehalten.

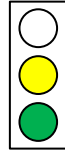
8.6 Löschwassersituation

Die Löschwasserversorgung in der Stadt Schönberg ist, bis auf den Schutzbereich 6 – Altstadtbebauung, ausreichend. Im erwähnten Schutzbereich ist die Löschwasserversorgung teilweise ausreichend. Die Löschwasserversorgung im Ortsteil Klein Bünsdorf ist die ausreichend. In den Ortsteilen Groß Bünsdorf, Retelsdorf und Rupensdorf ist die Löschwasserversorgung teilweise und in allen weiteren Ortsteilen nicht ausreichend. Mittels eines Löschwasserkonzeptes sollte die Löschwasserversorgung an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Erstellung dieses Konzeptes ist es hilfreich, die in der Anlage 6 ermittelten benötigten Löschwassermengen als Grundlage der Planung zu verwenden. Eine abhängige Wasserversorgung ist für das Gemeindegebiet vertraglich geregelt. Jedoch ist in den Ortsteilen zumeist die Löschwasserversorgung über lange Schlauchstrecke erforderlich oder nicht ausreichend. Das Rohrleitungssystem im Gemeindegebiet ist, bis auf das Stadtgebiet, grundsätzlich nur für den Erstangriff zu verwenden. Im Allgemeinen sind die für die Trinkwasserversorgung ausgelegten Rohrleitungen für die Löschwasserversorgung nicht leistungsfähig.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.4 – Erstellung von Löschwasserkonzepten

8.7 Gebietsabdeckung

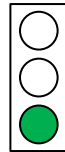
Die Feuerwehrstandorte decken das Gemeindegebiet nahezu vollständig ab. Lediglich kleine, landwirtschaftlich genutzte Flächen im Nordosten und Osten liegen außerhalb der theoretischen Wirkungskreise (Kreisisochron 5 km) der Feuerwehren. In den Ortsteilen Groß Bünsdorf, Malzow und Rupensdorf wird die anzustrebende Eintreffzeit von 10 Minuten um 1 Minute überschritten. Der Brandschutz ist für diese Ortsteile somit objektiv nicht gegeben. Es ist zu prüfen, ob die Eintreffzeiten durch überörtliche Hilfe eingehalten werden kann oder ob die Überschreitung um eine Minute hingenommen werden könnte.



- Verwenden Sie Maßnahme 9.5 – Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

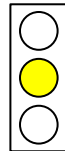
8.8 Alarm- und Ausrückeordnung

In der derzeitigen Alarm- und Ausrückeordnung wird der Gruppen- und Zuggleichwert erreicht. Die Eintreffzeit für den Gruppengleichwert liegt im Stadtgebiet und den Ortsteilen Klein Bünsdorf, Kleinfled und Sabow innerhalb der anzustrebenden 10 Minuten. In den weiteren Ortsteilen wird die anzustrebende Eintreffzeit um 1 bis 5 Minuten überschritten. Die Eintreffzeit für den Zuggleichwert liegt für alle Ortsteile innerhalb der anzustrebenden 15 Minuten. Die Alarm- und Ausrückeordnung wirkt aufgrund der Gebietsabdeckung nicht ausgeschöpft. Über den Zuggleichwert hinaus werden derzeit keine Reserven gebildet. Infolgedessen sollten als Ergebnis aus den Einzelfallstudien die besonderen Anforderungen an die Dislozierung der Kräfte und Mittel für die Alarm- und Ausrückeordnung überprüft und geändert werden. Insbesondere ist zu prüfen, ob der Kräfte- und Mittelbedarf über die Zuordnung im Alarmstichwort „Feuer Groß“ für den ersten Abmarsch angepasst werden muss.



8.9 Führungskonzept

Eine Führungsorganisation bzw. ein Führungskonzept auf Amtsebene sind derzeit nicht vorhanden. Derzeit wird bei größeren Schadenlagen die Führung entweder von den örtlichen Feuerwehren übernommen oder es werden auf Nachforderung weitere überörtliche Feuerwehren alarmiert. Führungsmittel (ELW 1 bzw. KdoW) sind hierbei in den Standorten Dassow, Herrsburg, Schönberg und Selmsdorf untergebracht.



Auf der Grundlage der FwDV 100 sind für die Führungsebene 3 (Amt/Stadt/Großgemeinde) Führungsstrukturen zu entwickeln. Hintergrund dieser Forderung ist z. B. kleinere, nicht fähbare Einheiten zu größeren, fähbaren Einheiten zusammenzufassen. Hierzu beschreibt die genannte Dienstvorschrift genau die operativen, taktischen sowie administrativen Maßnahmen und Verantwortungsverhältnisse.

- Verwenden Sie Maßnahme 9.6– Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100

9 Maßnahmen

Das nun folgende Kapitel gibt Ihnen als „Maßnahmenplan“ mögliche Verfahrensweisen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit Ihrer Feuerwehr vor.

*Sehen Sie die folgenden Maßnahmenpläne als Orientierung!
Diese gelten für den Zeitraum der nächsten 5 Jahre und darüber hinaus.*

9.1 Personalsituation (Gemeinde)

9.1.1 Mitgliederwerbung

Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung tendiert erwiesenermaßen gegen „Null“!

Die meisten Menschen gehen erwartungsgemäß und unterbewusst davon aus, dass Ihnen in jedem Fall bei Notfällen, wie Bränden und Unfällen, durch die Feuerwehr geholfen wird. Diese Muster in den Köpfen der Menschen sind schwer zu überwinden. Erfahrungen zeigen jedoch, dass dies grundsätzlich möglich ist.

Durch gezielte Mitgliederwerbung kann der Personalbestand der Feuerwehr auf das maximal mögliche Maß erhöht werden.

Folgende Regeln können helfen, die Menschen zu erreichen und über Beeinflussung ein positives Verantwortungsbewusstsein bezüglich des Mitwirkens in der FF zu entwickeln:

Stufe 1:

Gehen Sie davon aus, dass Ihre Bürgerinnen und Bürger in Sicherheitsfragen grundsätzlich inkompetent sind!

Wer/Was: **Amtsausschuss/ Amtswehrführung:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen in den Städten und Gemeinden.*

Wie: **über Amtsebene:** *Fördern und unterstützen Sie eine amtsübergreifende Aufklärungskampagne mit möglichen Inhalten, wie Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung. (Regionalpresse, Rundfunk, Fernsehen).*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich)*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken.*

Stufe 2:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Inkompetenz, indem Sie Fakten zu Sicherheitslücken auf das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren publizieren. Zeigen Sie derzeitige Auswirkungen der Tageseinsatzbereitschaft der Feuerwehr auf das Wohneigentum der Menschen und die daraus resultierenden Resultate im Brandfall behutsam, aber konsequent auf.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Aufklärung der Bevölkerung über die derzeit laufenden Brandschutzbedarfsplanungen im Amtsbereich*

Wie: **über Amtsebene:** *z. B. fortschreibende Artikel im Regionalanzeiger, mögliche Inhalte wie: Rolle und Bedeutung der Brandschutzbedarfsplanung für das Leben und die Gesundheit sowie das Eigentum der Bevölkerung.*

Wann: *kurzfristig (unverzüglich), in jedem Regionalanzeiger*

Warum: *Wahrnehmung der bewussten Inkompetenz, Interesse wecken*

Stufe 3:

Erzeugen Sie **schrittweise** bewusste Kompetenz, indem Sie Antworten auf bestehende Sicherheitsfragen (im Zusammenhang mit Bränden und Unfällen) geben. Schildern Sie die personelle Situation Ihrer Feuerwehr und geben Sie Einblicke in die derzeitige Leistungsfähigkeit.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Fragezeichen bei den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich der eigenen Sicherheitsansprüche erzeugen („Die Reise nach Innen“).

Wie: **Gemeinde/ Wehrvorstand:** z. B. Bürgerfragestunde, persönliche Gespräche, Bürgerbriefe, Flyer, Tag der Offenen Tür: Vorträge/Gesprächsrunden über den Ist-Stand der Leistungsfähigkeit der FF, Aufklärung über Selbstverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, Konsequenzen für Gemeinde (Gemeinde ohne Feuerwehr, Aufgabe der Daseinsfürsorge).

Wert der Feuerwehr für die Gemeinschaft: Sicherheitsgarant im Rahmen der personellen und technischen Möglichkeiten, Kulturträger, Jugendarbeit, einzige und greifbare Hilfsorganisation bei Unwettern und zivilen Notständen sowie bei zeitweisen kritischen Infrastrukturen

Wann: mittelfristig (½ - 3 Jahre), kontinuierliche Arbeit mit den Menschen auf unbestimmte Zeit

Warum: Intrinsische (von Innen kommende) Motivation erzeugen, Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme für die Gesellschaft bewirken, Bewusstseinsweiterung eigene Sicherheitsbedürfnisse zu befriedigen und z. B. Eintritt in die Feuerwehr.

Stufe 4:

Wer/Was: **Gemeinde/Wehrvorstand:** Führungsorganisation innerhalb der Feuerwehr anerkennen, mitgestalten und leben, Kompetenzen bei willigen Bürgerinnen und Bürgern bzw. Mitgliedern erzeugen.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand** Umsetzung und Anwendung der Führungsgrundsätze der FwDV 100

Betreuung williger Bürgerinnen und Bürger bis hin zur Aufnahme in die FF

Phase 1: Mitglied dirigieren und Hilfestellung geben

Phase 2: Mitglied trainieren und Unterstützung anbieten

Phase 3: Mitglied fördern und fordern

Phase 4: Delegieren von Verantwortung auf das Mitglied

Wann: mittel- bis langfristig (bis 5 Jahre), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde, langfristig (wahrscheinlich erst ab 5. Jahr bis fortwährend tragfähig), Entwicklung innerhalb der Feuerwehr und Gemeinde.

Warum: Selbstmotivation und den Willen zur Verantwortungsübernahme erzeugen, Feuerwehr stabilisieren und weiter auf- und ausbauen

9.1.2 Mitglieder anderer Feuerwehren zur Stärkung der Tageseinsatzbereitschaft

Eine weitere Möglichkeit zur Verbesserung der Personalsituation in Ihrer Feuerwehr bietet unter anderem das Bewerben von aktiven Feuerwehrmitgliedern anderer Gemeinden, die in Betrieben und Einrichtungen in ihrem Territorium tätig sind.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermitteln, ob und wie viele aktive Mitglieder anderer Feuerwehren in Betrieben, Einrichtungen und Institutionen innerhalb der Gemeinde tätig sind.

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Gespräche mit entsprechenden Arbeitgebern und Feuerwehrangehörigen führen.

Wann: unverzüglich

Warum: Notwendigkeit des Schutzes von Leben und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde, der Beschäftigten sowie des Schutzes von Eigentum entsprechender Betriebe und Einrichtungen.

Tabelle 47 Angaben zu Ermittlung der Zweitmitgliedschaft

Kamerad/ -in	Erlerner Beruf	Jetzige berufliche Tätigkeit	Arbeitsort/Arbeitgeber
Bsp.*	Maurer	Lagerarbeiter	Musterstadt

Bsp* Name, Vorname, Qualifikationen in der Feuerwehr ermitteln (z.B. Atemschutzgeräteträger, G26.3-Untersuchung), Maschinist (Führerscheinklasse) etc.

9.1.3 Maßnahmenplan „Pflichtfeuerwehr“

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Einberufung einer Pflichtfeuerwehr.

Wie: **Bürgermeister/Amtsverwaltung:** Wenden Sie sich zwecks Klärung der Verfahrensfragen zuständigkeitsshalber an die Aufsichtsbehörde.

Wann: Wenn die Maßnahmen unter Punkt 9.1.1 sowie 9.1.2 (personelle Leistungsfähigkeit gem. BrSchG, § 2, (1)) nicht zum erforderlichen Erfolg führten.

Warum: BrSchG M-V § 13

9.2 Laufbahn- und Zusatzausbildung

Da der Ist-Zustand an aktiven Mitgliedern insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft unter den Anforderungen liegt (siehe Fallstudien Anlage 1, A-B), werden folgende Maßnahmen empfohlen:

Wer/Was: **Wehrvorstand/Amt/Gemeinde:** Der fortlaufende Ausbildungsbedarf ist insbesondere unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Maßnahme „Personalentwicklung“ zu erfassen, an der personellen Sollstruktur zu orientieren, fortzuschreiben und bei den entsprechenden Ausbildungseinrichtungen/-stellen anzumelden.

Wie: **Wehrvorstand:** *Der aktuelle Ausbildungsbedarf ist ständig und fortlaufend in Fox112 einzupflegen. Gleiches gilt bei Neueintritten in die Feuerwehr. Der Bedarf ist mit der Gemeinde und der Amtswehrührung abzustimmen.*

Amt/Gemeinde: *Die Kosten für z. B. Nettoverdienstausschlag, Fahrten zu den Lehrgangsorten, Tagegeld etc. sind rechtzeitig im Haushalt zu berücksichtigen. Hier bedarf es der engen Abstimmung mit der Wehrführung.*

Wann: *bei erkannter Notwendigkeit*

Warum: *Erlangung der personellen Leistungsfähigkeit und Einsatzbereitschaft (unverzögliche Sicherung der erforderlichen Funktionseinheiten).*

9.3 Gerätehaus

Das Gerätehaus der Feuerwehr entspricht nicht den Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Wer/Was: **Amt/Gemeinde:**

1.) *Durchführung der gesetzlich geforderten Gefährdungsbeurteilung für Feuerwehrgerätehäuser gem. o.g. DGUV*

2.) *Erwirken einer Stellungnahme der HFUK Nord auf der Grundlage der durchgeführten Gefährdungsbeurteilungen*

3.) *Planung und Ermittlung erforderlicher Kosten für sich ergebende kurz-, mittel und langfristige Investitionsmaßnahmen*

Wie: **Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** *Gefährdungsbeurteilung mit der Software riskoo. Erforderlichenfalls Auswertung des entsprechenden Fehler-Protokolls und Weiterleitung an die HFUK.*

Wann: *unverzüglich*

Warum: *erhöhtes Unfallrisiko*

Zur Ermittlung der Defizite stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise zur Gefährdungsbeurteilung von Feuerwehrgerätehäusern“ zu Verfügung.

9.4 Erstellung von Löschwasserkonzepten

Gemäß BrSchG M-V §2 (1), 4. hat die Gemeinde zur Aufgabe die Löschwasserversorgung sicherzustellen. Hierfür wird die Erstellung eines Löschwasserkonzeptes empfohlen.

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Standorte von leistungsfähigen Löschwasserentnahmestellen und Anpassung der in der Anlage 6 enthaltenen Planungswerte an die realen Verhältnisse.

Wie: **Gemeinde/Wehrvorstand:**

- Bildung einer Arbeitsgruppe Löschwasserversorgung. Durchführung von Arbeitsgesprächen.
- Ermittlung erforderlicher Standorte und des Leistungsvermögens entsprechender Löschwasserentnahmestellen (siehe Arbeitshinweise zur Brandschutzbedarfsplanung). Planung der erforderlichen kurz-, mittel- und langfristigen Umsetzungsmaßnahmen zur Errichtung geeigneter Löschwasserentnahmestellen.
- Einbeziehung des Amtsausschusses: Interessenabfrage zur Umsetzung von technischen Kompensationsmaßnahmen.

Wann: unverzüglich

Warum: Erzeugung eines zeitnah möglichen Maximalschutzes für Sachwerte

Zur Erstellung eines Löschwasserkonzeptes stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Arbeitshinweise/Empfehlung zur Planung der Löschwasserversorgung“ zu Verfügung.

9.5 Gebietsabdeckung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises

Gemäß BrSchG, § 2 (1) „Die Gemeinden haben als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen“ [3]

Gemäß FwOV M-V, § 7 (4) „Es ist anzustreben, dass die Feuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von zehn Minuten nach Alarmierung an der Einsatzstelle eintrifft (Eintreffzeit) und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten kann“ [4]

Wer/Was: **Landkreis/Amt/Gemeinde/Wehrvorstand:** Ermittlung der erforderlichen Wachstandorte für den Wirkungskreis.

Wie: **Amtswehrführung/Wehrvorstand/Verwaltung/Landkreis:**

- Überprüfung der Wachstandorte und ggf. Verlegung, Ertüchtigung, Neubau.
- Prüfung, Korrektur und Anpassung der in der Gebietsabdeckung noch nicht erfassten Bereiche insbesondere der mit urbanen Strukturen.
- Überprüfung der Fahrzeiten durch Alarmfahrten der Feuerwehren.

Wann: unverzüglich

Warum: Gebietsabdeckung innerhalb der anzustrebenden Eintreffzeit (gemäß FwOV M-V) sicherstellen.

9.6 Führungssystem gemäß Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100)

Bei Großschadensereignissen / im Katastrophenfall ist der Bürgermeister/Landrat politisch Gesamtverantwortlicher. Die gesetzliche Grundlage bildet die FwDV 100.

Wer/Was: **Bürgermeister/Gemeindevertretung/Amtsausschuss/Wehrführung/Amtswehrführung/Landkreis:** *Überprüfung und Anpassung des derzeitigen Führungskonzeptes auf Amts- und Landkreisebene sowie der weiteren Umsetzung der Führungsorganisation bis hin zur Realisierung auf Kreisebene gemäß FwDV 100 (insbesondere des Kapitels „3.2 Führungsorganisation“).*
Wenn noch nicht realisiert: Aufstellung, Ausrüstung und Einsatz einer leistungsfähigen Führungsgruppe Amt

Wie: **Gemeinde/Amtsebene:**

- *zielorientiertes Zusammenwirken der Gemeindevertretungen und Bürgermeister mit den Wehrvorständen auf Amtsebene sicherstellen.*
- *bzgl. Leistungsfähigkeit: Schaffung der materiellen Voraussetzungen (ELW 1 und Büroausstattung).*
- *bzgl. Einsatzbereitschaft: Erstellung eines Personalkonzeptes für die Führungsgruppe sowie Erarbeitung und Umsetzung eines effizienten Ausbildungskonzeptes.*

Wann: *zeitnahe Erstellung eines Personalentwicklungskonzeptes
 mittelfristige Schaffung der materiellen Voraussetzungen
 mittelfristige Aufstellung eines Ausbildungskonzeptes für die Führungseinheit*

Warum: *Sicherstellung erforderlicher Führungsstrukturen auf Gemeinde-, Amts- und Kreisebene, um die Führbarkeit und die Handlungsfähigkeit der Feuerwehren auch bei größeren Schadenlagen sicherstellen zu können.
 Für größere Schadenlagen gilt: Effiziente Ressourcenverteilung durch die jeweils höhere Führungsebene (operativ-taktische Komponente) nach Einsatzschwerpunkten in einem Schadengebiet.*

Zur Erstellung bzw. Anpassung des Führungskonzeptes auf Amtsebene stehen Ihnen die Arbeitshinweise „Empfehlung zur Entwicklung eines Führungs- und Fahrzeugkonzeptes auf Amtsebene“ zu Verfügung.

10 Literaturverzeichnis

- [1] „Wikipedia,“ [Online]. Available: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/0/0d/Wappen_Sch%C3%B6nberg.PNG. [Zugriff am 02 05 2019].
- [2] Definition Daseinsfürsorge, [Online]. Available: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176770/daseinsvorsorge> . [Zugriff am 29 07 2017].
- [3] *Gesetz über den Brandschutz und Technischen Hilfeleistung durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V)*, GVOBl. S. 612, 21.Dezember 2015 .
- [4] *Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg - Vorpommern (FwOV M-V)*, Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern, April 2017.
- [5] Referat II 450, *Verwaltungsvorschrift für die Erstellung von Brandschutzbedarfsplänen in Mecklenburg - Vorpommern (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr 2131 - 9)*, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Europa, 12 Oktober 2017.
- [6] Ulli Barth, Sandro Langer, Pascal Deseyve, Stephan Jung, Benedikt Kannenberg, Albert Kißlinger, Adrian Ridder, „Taktisch-Strategisch Innovativer Brandschutz auf der Grundlage Risikobasierter Optimierung,“ BERGISCHE UNIVERSITÄT WUPPERTAL.
- [7] [Online]. Available: <https://www.gaia-mv.de/gaia/gaia.php>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [8] AGBF Bund im Deutschen Städtetag, *Ltd. BD Dipl.-Ing. Jochen Stein, Empfehlung der AG der Leiter der Berufsfeuerwehren für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten*, Bonn, November 2015.
- [9] vfdb, *Technischer Bericht Elemente zu risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren*, Referat 5 (BG) - Brandbekämpfung, Gefahrenabwehr -, Januar 2007.
- [10] [Online]. Available: <https://www.motor-talk.de/bilder/jede-sekunde-zaehlt-g63624148/-golden-hour-of-shock-zwischen-dem-unfall-und-der-einlieferung-sollten-hoechstens-60-minuten-vergehen-i206890982.html>. [Zugriff am 07 11 2017].
- [11] vfdb Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. , *vfdb-Richtlinie 06/01 Technisch-medizinische Rettung nach Verkehrsunfällen*, 48338 Altenberge: VdS Schadenverhütung Verlag, 2010-12.
- [12] Ministerium für Inneres und Europa, „Land Mecklenburg-Vorpommern,“ [Online]. Available: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Doppik/>. [Zugriff am 02 04 2019].
- [13] Brand- und Katastrophenschutz, Munitionsbergungsdienst Mecklenburg- Vorpommern, „Infoveranstaltung am 09.04./04.06.2016 zum Thema Brandschutzbedarfsplanung; FAQ Teil 4,“ [Online]. Available: <http://www.brand-kats-mv.de/static/BKS/Dateien/PDF/FAQ%20Teil%204.pdf>. [Zugriff am 26 04 2019].

- [14] Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3), *Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz*, Stand 2008.
- [15] Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Merkblatt: Das Ermittlungsverfahren, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg: Hinckel-Druck GmbH, Wertheim, 11. unveränderte Auflage, 03/2016, Stand 12/1987.
- [16] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , [Online]. Available: <https://www.feuerwehr-lernbar.bayern/home/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [17] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [18] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen,“ 03 2016. [Online]. Available: https://feuerwehr-lernbar.bayern/fileadmin/downloads/Merkblaetter_und_Broschueren/Einsatzplanung_und_vorbereitung/Ermittlungsblatt_I_Version-15.0/. [Zugriff am 24 04 2019].
- [19] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [20] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [21] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/>. [Zugriff am 24 04 2019].
- [22] Feuerwehr-Lernbar; Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschulen in Bayern , „Richtwertschieber,“ 03 2016. [Online]. Available: <https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/>. [Zugriff am 24 04 2019].

11 Anlagen

Anlage 1 Fallstudien	85
Verwendete Methoden zur Berechnung.....	85
Musterfallstudien	87
Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH - Stadtgebiet Schönberg	90
Schutzbereich Kategorie 3.1 – Gewerbegebiet „Sabower Höhe“	91
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme.....	92
Schutzbereich Kategorie 3.3 – übrige Wohnbebauung.....	93
Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadtbebauung.....	94
Ortsteil Groß Bünsdorf	96
Ortsteil Hof Lockwisch.....	98
Ortsteil Klein Bünsdorf	100
Ortsteil Kleinfeld.....	102
Ortsteil Lockwisch	104
Ortsteil Malzow	106
Ortsteil Petersberg	108
Ortsteil Retelsdorf	110
Ortsteil Rupensdorf	112
Ortsteil Sabow	114
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Büroeinrichtungen Palmberg	116
Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Senioren-Wohnanlage	117
Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Schönberg	118
Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	119
Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	120
Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse	121
Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse	122
Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf	123
Anwendung des Richtwertverfahrens.....	123
Schutzbereich Kategorie 3.1 – Gewerbegebiet „Sabower Höhe“	125
Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme.....	126
Schutzbereich Kategorie 3.3 – übrige Wohnbebauung.....	127
Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadtbebauung.....	128
Ortsteil Groß Bünsdorf	129
Ortsteil Hof Lockwisch.....	130
Ortsteil Klein Bünsdorf	131
Ortsteil Kleinfeld.....	132
Ortsteil Lockwisch	133
Ortsteil Malzow	134
Ortsteil Petersberg	135
Ortsteil Retelsdorf	136
Ortsteil Rupensdorf	137
Ortsteil Sabow	138
Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Büroeinrichtungen Palmberg	139

11 Anlagen

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Senioren-Wohnanlage	140
Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung	141
Anlage 8 vorläufige Schutzziele (Planungsziele) der Stadtvertretung Schönberg	147

Anlage 1 Fallstudien

Verwendete Methoden zur Berechnung



Grundsätzlich liegen allen nun folgenden Szenarien Betrachtungen die Eintreffzeiten der bisher in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegten Kräfte und Mittel der Feuerwehren, die zur jeweiligen Aufgabenerfüllung benötigt werden, zugrunde (siehe Tabelle unten). Der für den Einsatzerfolg notwendige taktische Einsatzwert der eintreffenden Einheiten ist erst erreicht, wenn die gemäß FwDV 3 geforderten Funktionseinheiten (in Anzahl und Qualifikation) zu einer größeren Einheit zusammengefasst wurden (Ist-Wert-Betrachtung). Die wahrscheinliche „Anfahrzeit*“ für die in der Tabelle genannten Einheiten wurden mittels Routenplaner ermittelt. Der notwendige technische Einsatzwert ergibt sich aus der mitgeführten Technik für die in den Fallstudien betrachteten Einsatzlagen.

Es gilt der Führungsgrundsatz „Kleine, nicht fährbare Einheiten sind zu größeren, fährbaren Einheiten zusammenzufassen!“.

Tabelle 48 Mustertabelle Feuerwehren des 1. Abmarsches

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)			
	*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]			
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

taktisch/technischer
Einsatzwert für die zu
erfüllende Aufgabe erreicht

- Die tabellarisch in den Fallstudien aufgeführten Werte (*taktischer Einsatzwert*) zur Tageseinsatzbereitschaft (*zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse*) sind aktuell. Die Werte sind auf generell alle Fallstudien (Brand + einfache und umfassende technische Hilfe) angewendet worden.

Szenarien Betrachtung für Brände in flächiger Wohnbebauung (Nutzung bis 2. Obergeschoss)

Zur Szenarien Beschreibung sowie den darauf basierenden Gefahren- und Risikobewertungen wurde das Ermittlungs- und Richtwertverfahren verwendet.

Das Ermittlungs- und Richtwertverfahren wurde durch die Staatliche Feuerweherschule Würzburg, Weißenburgstraße 60, 97082 Würzburg herausgegeben [15] und ist auf „Feuerwehr-Lernbar – Die Ausbildungsmedien der Feuerweherschule in Bayern“ zu finden [16].

Zu diesem Merkblatt gehören inhaltlich:

- Ermittlungsverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [17]

- Ermittlungsblatt I - Anwendung bei Orten und Ortsteilen

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-i-anwendung-bei-orten-und-ortsteilen/> [18]

- Ermittlungsblatt II - Anwendung bei Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/e/ermittlungsblatt-ii-anwendung-bei-einzelobjekten/> [19]

- Richtwertverfahren - Ermittlung und Bewertung der "Allgemeinen Lage" nach 10 Punkten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertverfahren-ermittlung-und-bewertung-der-allgemeinen-lage-nach-10-punkten/> [20]

- Richtwertblatt - Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertblatt-anwendung-bei-orten-ortsteilen-und-einzelobjekten/> [21]

- Richtwertschieber

<https://feuerwehr-lernbar.bayern/lexikon/r/richtwertschieber/> [22]

Dieses Verfahren ermöglicht die Spezifik, bezüglich der für die Orte und Ortsteile vorhandenen Besonderheiten, ausreichend differenziert darzustellen. Verallgemeinerungswürdige bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, deren Nutzung, allgemeine Gegebenheiten und weitere beachtenswerte Fakten werden so zu grundsätzlichen Aussagen für Ihre Stadt bzw. Gemeinde zusammengefasst. Die Ergebnisse dieser Analyse bilden später die Grundlage für die Risikobewertung und den Vergleich der Soll- Ist-Bewältigungskapazität.

Hintergründig wird bei den Betrachtungen der maximal möglichen Reanimationszeit von 17 Minuten ausgegangen (AGBF-Schutzzieldefinition als Anhaltswert). Die im Mittel erfassten EINTREFFZEITEN sowie die ermittelten maximal verfügbaren TAKTISCHEN EINHEITEN, gemessen in Funktionseinheiten, bilden die Grundlage.

Bei den Betrachtungen zur Rettung bei Brandeinsätzen wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass bei Vorhandensein mehrerer Personen im Objekt zuerst der 1.- (Treppenraum), dann der 2. Rettungsweg (Leitern der Feuerwehr) genutzt wird.

Hinweis: Gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V, § 7 (5) „Schutzziele“, gilt das Schutzziel als eingehalten, wenn die Einsatzstärke einer Gruppe (1/8/9) für Einsätze und die Eintreffzeit von maximal 10 Minuten (gemessen von der Alarmierung bis zum Eintreffen) nicht überschritten wird. Als leistungsfähig und einsatzbereit gilt die Gruppe, wenn alle erforderlichen Funktionseinheiten besetzt sind. [4]

Musterfallstudien

Die nun folgenden Muster-Fallstudien helfen Ihnen, bei Bedarf die Einzelfallstudien (siehe Anlage 1) zu überprüfen.

Schutzziel: Bewertung Sachwerte
 Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren

Fallstudie **Brandeinsatz** Musterdorf

A

Landkreisinternes Kennziffersystem		verfügbare Kräfte (ohne Reserve)		
Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
079/01	Riesengroß	2,6	7	1 Asgt + 1 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
00014	Kleindorf	4,5	10	3 Asgt + 6 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Zuggleichwert (1/3/18/22)
mit mind. **8 Asgt.** erreicht

Gruppengleichwert (1/8/9)
mit mind. **4 Asgt.** erreicht

Erläuterungen zur Prüfmethode in der Anlage 2

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25% Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min. FF Musterdorf, Riesengroß, Großes Dorf ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min. FF Kleindorf, Kleinstadt 	1
3. Bauweise	Mehr als 85 % der Gebäude (feuerbeständige Umfassung, harte Bedachung)	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	unter 10 % Abweichungen	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	Schule mit Kindergarten Wohnblöcke bis 2. OG	7
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Löscherefolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Für eine Analyse verwenden Sie die Anlagen 2 und 5!

Anlage 1 Fallstudien

Musterfallstudie einfache und mittlere TH Gemeindeterritorium Musterdorf

Schutzziel: Bewertung Sachwertschutz

Methode: Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe

Kriterium: Anfahrzeit und Einsatzwert (Geräte für einfache Hilfeleistung reichen aus)

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Musterdorf der Ortsteil Musterortsteil als maximal zu überwindender Fahrstrecke angenommen.

	Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) <i>*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>			
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
	Summe der Annäherungswerte =	3

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{3}{3} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 3!

Musterfallstudie Rettungseinsatz Technische Hilfe (umfassend)

B

Schutzziel: Bewertung Menschenrettung

Methode: „Golden Hour of Shock“

Kriterium: Anfahrzeit und Eintreffzeit der erforderlichen Feuerwehrkräfte, Hilfeleistungssatz

Fallstudie Musterdorf

B

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
*Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	km (Ortsmitte)	mittlere Anfahrzeit* in Minuten -gesichert-	Takt. Einsatzwert
-	Musterdorf	-	5	2 Asgt + 3 EK
00029	Großes Dorf	2,9	8	1 Asgt + 5 EK
126/04	Kleinstadt	5,2	12	2 Asgt + 8 EK

Gruppengleichwert
(2 Asgt. ausreichend)
für erweiterte
Technische Hilfeleistung

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min.	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. Musterdorf: nicht vorhanden 2. Großes Dorf: nach 8 min 3. Kleinstadt: nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

Zuggleichwert (1/2/13/16)
erreicht („kleiner Zug“)

20 Minuten für Anfahrt
(Golden Hour of Shock)
für 1. und 2.
Hilfeleistungssatz
eingehalten

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse I = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach **ca. 12 Minuten**

**Für eine Analyse
verwenden Sie die Anlage 4!**

Fallstudie Brandeinsatz und erweiterte TH - Stadtgebiet Schönberg

Gliederung der Stadt Schönberg in Schutzbereiche

Die Karte zeigt, die für die Ermittlung der Löscherfolgsklasse sowie die Ermittlung der Rettungswahrscheinlichkeit über den 1. und 2. Rettungsweg, notwendige Übersicht.

Die Punkte 1, 3, 5, 6, 7 und 8 (●) zeigen die Annäherungswerte zur Lage des Schutzbereiches, beurteilt nach Art der Bebauung gemäß dem Ermittlungsblatt I des Ermittlungs- und Richtwertverfahrens!

Schutzbereiche:

- ① offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte
- ③ halboffene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %
- ⑤ geschlossene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte - oder halboffene über 25 %
- ⑥ geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte
- ⑦ geschlossene Bebauung bis 75 % Bebauungsdichte
- ⑧ geschlossene Bebauung über 75 % Bebauungsdichte



Abbildung 27 Unterteilung des Betrachtungsgebietes in Schutzbereiche [7]

Die Schutzobjekte als Einzelobjekte oder Teile des Schutzbereiches, die nach den Punkten 1 (Lage des Schutzbereiches), 3 (Bauweise nach Bauartklassen) und 4 (Nutzung) wegen ihres niedrigen Anteils nicht oder nicht genügend berücksichtigt erscheinen, werden zum Teil gesondert betrachtet. Im Ermittlungsverfahren zur Feststellung der Löscherfolgsklasse werden im Punkt 10 beispielsweise Schulen, Kindergärten, Einkaufsmärkte, Heime, Scheunen, Betriebe und Einrichtungen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass, durch den organisatorischen Brandschutz für diese Einzelobjekte, deren Evakuierung vor Beginn der Löscharbeiten abgeschlossen ist. Die Löschwasserversorgung (Punkt 7 des Ermittlungsverfahrens) wurde für jeden Schutzbereich ermittelt und berücksichtigt.

Schutzbereich Kategorie 3.1 – Gewerbegebiet „Sabower Höhe“

Sabower Höhe, Technology-Straße, B 104

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Schönberg	bis zu 2,0	8 min	8 Asgt + 8 EK
-	Roduchelstorf	3,4	9 min	1 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 4 min FF Roduchelstorf 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	gewerbliche/industrielle Nutzung mit erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		16

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{16}{10} = 1,6$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme

Dassower Straße, Lindenstraße, Ernst-Barlach-Straße

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO) Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Schönberg (mit DLK)	bis zu 2,0	8 min	8 Asgt + 8 EK
-	Selmsdorf	6,6	12 min	11 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Selmsdorf 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	teilweise behindert - mehr als Reichweite tragbare Leitern	2
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		13

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{13}{10} = 1,3$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 8 Minuten**

Schutzbereich Kategorie 3.3 – übrige Wohnbebauung

Wohnbebauung Stadtgebiet

- Einsatz- und Rettungshöhen bis Hochparterre 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Schönberg (mit DLK)	bis zu 2,0	8 min	8 Asgt + 8 EK
-	Groß Siemz	4,2	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Roduchelstorf	4,7	10 min	1 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	halboffene Bebauung bis 25 % oder offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 5 min FF Groß Siemz, FF Roduchelstorf 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		15

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{15}{10} = 1,5$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 8 Minuten**

Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadtbebauung

Am Kalten Damm, Am Markt, An der Kirche, Wasserstraße, Hinterstraße, August-Bebel-Straße, Ludwig-Bicker-Straße, Wallstraße, Ratzeburger Straße, Marienstraße, Fritz-Reuter-Straße, Schlauentrift, Rottensdorfer Straße, Speckturn

➤ Einsatz- und Rettungshöhen bis 3. Obergeschoss

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Schönberg (mit DLK)	bis zu 1,7	8 min	8 Asgt + 8 EK
-	Groß Siemz	3,9	9 min	1 Asgt + 2 EK
-	Roduchelstorf	4,9	10 min	1 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 5 min FF Groß Siemz, FF Roduchelstorf 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete/gewerbliche Nutzung	2
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		28

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{28}{10} = 2,8$$

Ergebnis:

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit DLAK 23/12 nach: **ca. 8 Minuten**

Fallstudie TH umfassend**B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg (2x TH-Satz)	bis zu 2,0	8 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 3 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 8 min 2. FF Schönberg nach ca. 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Ortsteil Groß Bünsdorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	4,3	11 min	8 Asgt + 8 EK
-	Menzendorf	8,3	15 min	2 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Menzendorf 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Ortsteil Groß Bünsdorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg (2x TH-Satz)	4,3	11 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 11 min 2. FF Schönberg nach ca. 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Hof Lockwisch

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lockwisch	-	5 min	2 Asgt + 3 EK
-	Lüdersdorf	4,0	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Groß Siemz	6,9	12 min	1 Asgt + 2 EK
-	Schönberg	6,1	13 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungs- wert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt <small>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</small> <small>(für Zug)</small>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Lockwisch, FF Lüdersdorf, FF Groß Siemz ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Schönberg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		36

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{36}{10} = 3,6$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherefolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Hof Lockwisch**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lockwisch	-	5 min	2 Asgt + 3 EK
-	Lüdersdorf (TH)	4,0	11 min	1 Asgt + 3 EK
-	Groß Siemz	6,9	12 min	1 Asgt + 2 EK
-	Schönberg (TH)	6,1	13 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 11 min 2. FF Schönberg nach 13 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Klein Bünsdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	2,9	9 min	8 Asgt + 8 EK
-	Menzendorf	6,9	13 min	2 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 8 min FF Menzendorf 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		10

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{10}{10} = 1,0$$

Löscherfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Ortsteil Klein Bünsdorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg (2x TH-Satz)	2,9	9 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 9 min 2. FF Schönberg nach ca. 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Ortsteil Kleinfeld

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	3,8	10 min	8 Asgt + 8 EK
-	Dassow	6,3	12 min	5 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 5 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Dassow 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherklassenseite III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Kleinfeld

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg (2x TH-Satz)	3,8	10 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 5 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 10 min 2. FF Schönberg nach ca. 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 10 Minuten**

Ortsteil Lockwisch

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lockwisch	1,5	7 min	2 Asgt + 3 EK
-	Lüdersdorf	4,1	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Schönberg	7,5	15 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 10 min FF Lockwisch, FF Lüdersdorf, FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 10 min FF Lockwisch, FF Lüdersdorf, FF Schönberg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	teilweise ausreichend	3
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		44

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{44}{10} = 4,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 15 Minuten

Ortsteil Lockwisch

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)				
Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten)] + mittlere Fahrzeit]				
	Feuerwehr	Km (Ortsmitte)	Anfahrzeit in Minuten	Takt. Einsatzwert
-	Lockwisch	1,5	7 min	2 Asgt + 3 EK
-	Lüdersdorf (TH)	4,1	13 min	1 Asgt + 3 EK
-	Schönberg (TH)	7,5	15 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 8 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Lüdersdorf nach 13 min 2. FF Schönberg nach 15 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 13 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 15 Minuten**

Ortsteil Malzow

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Dassow	5,1	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	5,6	12 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Dassow ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Schönberg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherklassifikation III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Malzow**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Dassow (TH)	5,1	11 min	5 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (TH)	5,6	12 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Dassow nach 11 min 2. FF Schönberg nach 12 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Petersberg

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lockwisch	1,6	7 min	2 Asgt + 3 EK
-	Groß Siemz	5,3	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Schönberg	4,5	11 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Lockwisch, FF Lüdersdorf, FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 6 min FF Lockwisch, FF Lüdersdorf, FF Schönberg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		34

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löscherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Petersberg**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lockwisch	1,6	7 min	2 Asgt + 3 EK
-	Groß Siemz	5,3	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	4,5	11 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 11 min 2. FF Schönberg nach ca. 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Retelsdorf

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Roduchelstorf	2,4	9 min	1 Asgt + 5 EK
-	Schönberg	5,4	12 min	8 Asgt + 8 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 7 min FF Roduchelstorf, FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Roduchelstorf, FF Schönberg 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	nicht zu erwarten	1
Summe der Annäherungswerte =		22

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{22}{10} = 2,2$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Retelsdorf**Fallstudie TH umfassend****B → Anlage 4**

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Roduchelstorf	2,4	9 min	1 Asgt + 5 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	5,4	12 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 7 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 12 min 2. FF Schönberg nach ca. 17 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Ortsteil Rupensdorf

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	3,4	11 min	8 Asgt + 8 EK
-	Groß Siemz	6,7	15 min	1 Asgt + 2 EK
-	Lockwisch (mit Umweg über Schönberg)	8,0	16 min	2 Asgt + 3 EK
*	Lockwisch (ohne Umweg direkt)	2,1	8 min	2 Asgt + 3 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 6 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 11 min FF Groß Siemz, FF Lockwisch 	3
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	teilweise ausreichend LwV lange Schlauchstrecken	11
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	teilweise ausreichend	11
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		34

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{34}{10} = 3,4$$

Löcherfolgsklasse III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löcherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 11 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 16 Minuten

Ortsteil Rupensdorf

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
*	Lockwisch (ohne Umweg direkt)	2,1	8 min	2 Asgt + 3 EK
-	Schönberg (2x TH-Satz)	3,4	11 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 6 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 11 min 2. FF Schönberg nach ca. 16 min	1
Summe der Annäherungswerte =		6

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{6}{4} = 1,5$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Ortsteil Sabow

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 2

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	3,1	9 min	8 Asgt + 8 EK
-	Roduchelstorf	3,4	9 min	1 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung bis 25 % Bebauungsdichte	1
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 4 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 4 min FF Roduchelstorf 	1
3. Bauweise	über 85 % feuerbeständige Umfassungen, hartes Dach	1
4. Nutzung	Wohngebiete	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschwasserversorgung (LwV)	nicht ausreichend	21
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten	3
Summe der Annäherungswerte =		32

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{32}{10} = 3,2$$

Löscherklassenseite III = im Durchschnitt **ungenügende Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: ca. 9 Minuten

Ortsteil Sabow

Fallstudie TH umfassend

B → Anlage 4

TH umfassend (z. B. VKU mit eingeklemmter Person, Unfall mit Schienenfahrzeug, Flugzeugabsturz usw.)

Kriterium: Person, Personen lebensbedrohlich oder schwer verletzt

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg (2x TH-Satz)	3,1	9 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungs- wert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 4 min	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
11. erforderliche Mittel	1. FF Schönberg nach 9 min 2. FF Schönberg nach ca. 14 min	1
Summe der Annäherungswerte =		4

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{4}{4} = 1,0$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei erweiterter Technischer Hilfeleistung. Betrachtung: **Menschen lebensbedrohlich verletzt!**

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 9 Minuten**

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Büroeinrichtungen Palmberg

Fallstudie Brandeinsatz Sachwertschutz

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	1,3	8 min	8 Asgt + 8 EK
-	Roduchelstorf	6,3	12 min	1 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	offene Bebauung über 25 % Bebauungsdichte	3
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet) (für Zug)	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Schönberg ▶ Erreichung Zuggleichwert nach ca. 7 min FF Roduchelstorf 	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	Gewerbe- und Industriebetrieb erhöhter Brandempfindlichkeit	3
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht, Selbsthilfe ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	in erhöhtem Maße zu erwarten außergewöhnliche Ausdehnung und Lagerung leicht entzündlicher Stoffe	7
Summe der Annäherungswerte =		20

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{20}{10} = 2,0$$

Löscherfolgsklasse **II** = im Durchschnitt **mittelmäßige Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 12 Minuten**

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Senioren-Wohnanlage

Fallstudie **Brandeinsatz Sachwertschutz**

A → Anlage 5

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Schönberg	1,2	8 min	8 Asgt + 8 EK
-	Groß Siemz	3,8	10 min	1 Asgt + 2 EK
-	Roduchelstorf	5,4	11 min	1 Asgt + 5 EK

Tabelle: Ermittlungsverfahren gemäß Ermittlungsblatt Teil 1

Kriterium <i>Bewertung</i>	Bemerkung	Annäherungswert
1. Lage des Schutzbereiches	geschlossene Bebauung bis 50 % Bebauungsdichte	6
2. Anfahrt <i>(für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)</i> <i>(für Zug)</i>	► Erreichung Gruppengleichwert nach ca. 3 min FF Schönberg ► Erreichung Zuggleichwert nach ca. 5 min FF Groß Siemz, FF Roduchelstorf	1
3. Bauweise	Bauartklasse I feuerbeständige Umfassung, hartes Dach	1
4. Nutzung	öffentliches Gebäude Senioren-Wohnanlage	1
5. Brandabschnitte	ausreichend	1
6. Zugänglichkeit	nicht behindert	1
7. Löschmittel und -wasserversorgung	ausreichend	1
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Löschhilfe	öffentliche Löschhilfe ausreichend, Zuggleichwert innerhalb von 13 min erreicht, Selbsthilfe ausreichend	1
10. Besondere Gefahrenschwerpunkte	teilweise zu erwarten Ansammlung von Menschen	3
Summe der Annäherungswerte =		17

$$\text{Spezifische Brandausweitung} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{17}{10} = 1,7$$

Löscherfolgsklasse **III** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Löscherfolg

Eintreffzeit im Gruppengleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 8 Minuten**

Eintreffzeit im Zuggleichwert im Durchschnitt nach: **ca. 11 Minuten**

Fallstudie einfache TH Gemeindeterritorium Schönberg

→ Anlage 3

TH klein-mittel (z. B. Tragehilfe, Baum auf Straße, Öl auf Straße usw.)

Unter der Voraussetzung, dass keine lebensbedrohlichen Zustände bei Personen vorliegen!

Zur Vereinfachung wurde als Ereignisort für die Feuerwehr Schönberg der Ortsteil Lockwisch als maximal zu überwindende Fahrstrecke angenommen.

<i>Feuerwehren im 1. Abmarsch (gem. geltender AAO)</i>				
<i>Anfahrzeit [Herstellung Einsatzbereitschaft (5 Minuten) + mittlere Fahrzeit]</i>				
	<i>Feuerwehr</i>	<i>Km (Ortsmitte)</i>	<i>Anfahrzeit in Minuten</i>	<i>Takt. Einsatzwert</i>
-	Lockwisch	1,5	7 min	2 Asgt + 3 EK
-	Schönberg	7,5	15 min	8 Asgt + 8 EK

Kriterium Bewertung	Bemerkung	Annäherungswert
2. Anfahrt (für Gruppe: Fahrzeit vom Ausrücken bis Eintreffen am Einsatzort und Erreichen des Gruppengleichwertes gerechnet)	Gruppengleichwert erreicht durchschnittliche Fahrzeit ca. 10 min	3
8. Feuermelde- und Alarmwege	gesichert bis 5 min	1
9. Nachbarschaftshilfe	ausreichend	1
Summe der Annäherungswerte =		5

$$\text{Spezifische Leistungsfähigkeit} = \frac{\text{Summe Annäherungswerte}}{\text{Summe Bewertungsgruppen}} = \frac{5}{3} = 1,7$$

Ergebnis:

TH Erfolgsklasse **I** = im Durchschnitt **gute Voraussetzungen** für den Einsatzerfolg bei einfacher Technischer Hilfeleistung. Voraussetzung, KEINE Menschen lebensbedrohlich verletzt!

Anlage 2 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

bei Orten und Ortsteilen

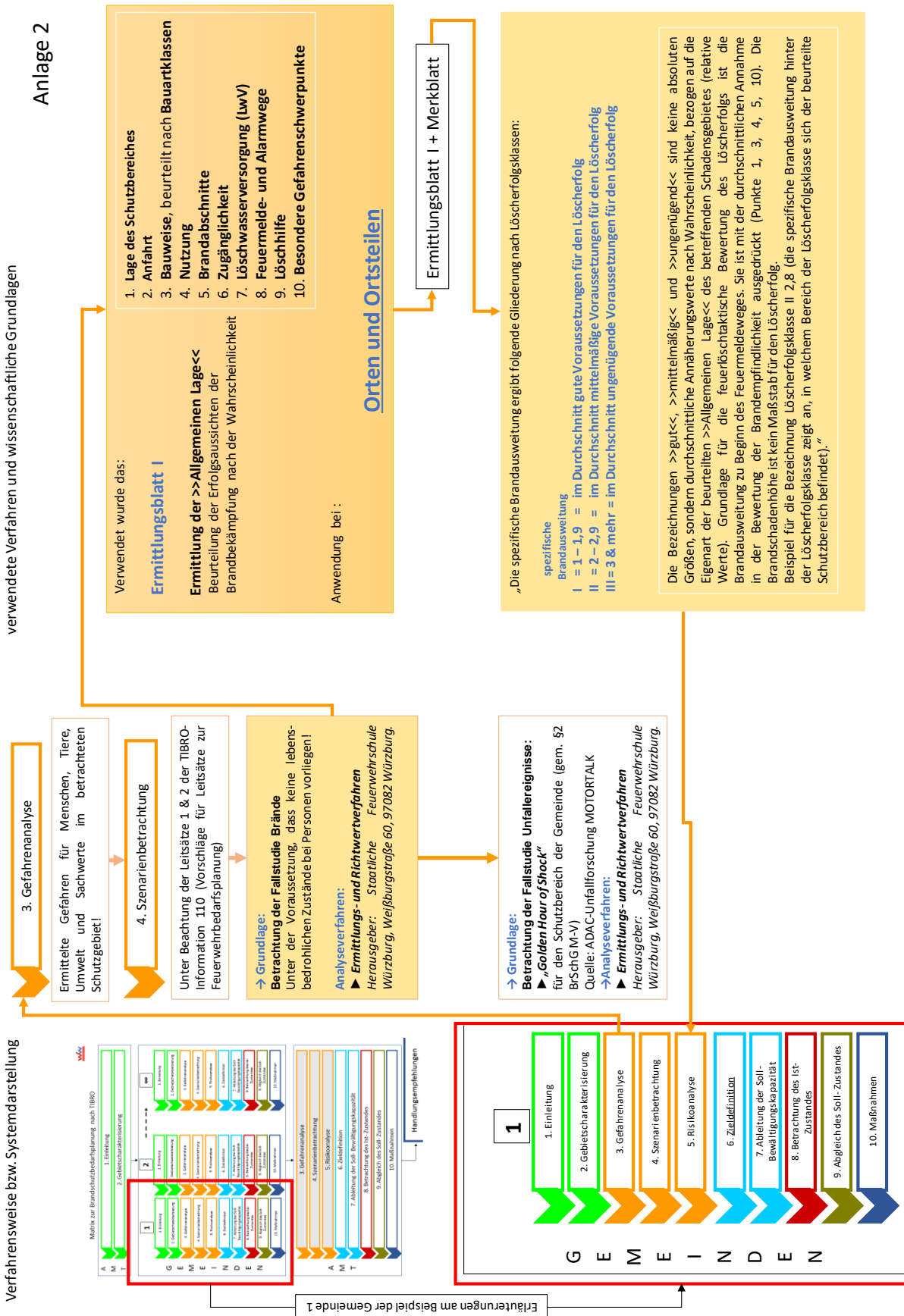


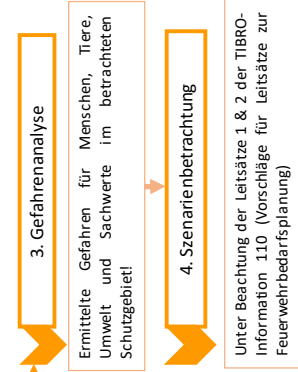
Abbildung 28 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Orten und Ortsteilen

Anlage 3 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

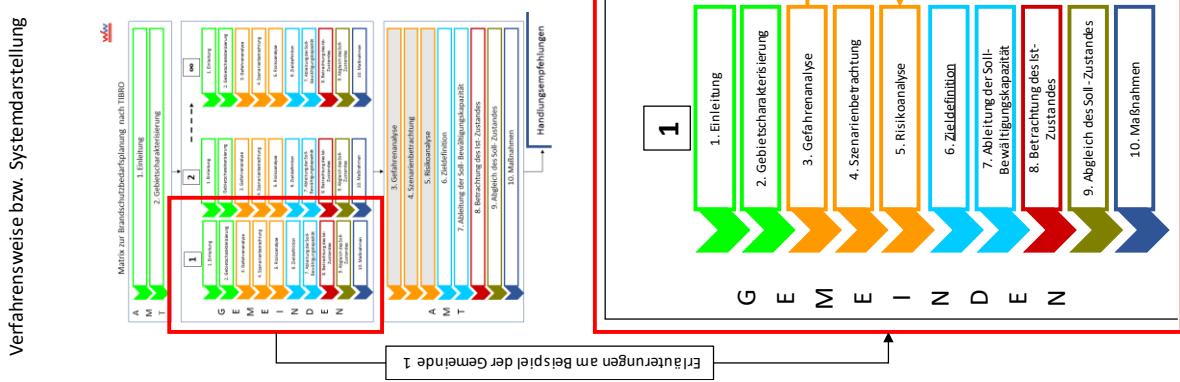


verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt



→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfälle/ereignisse:
▶ Keine Menschen in Gefahr
▶ Analyseverfahren:
▶ Ermittlungs- und richtwertverfahren angepasst an TH



▶ Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für einfache Technische Hilfe (ohne lebensbedrohliche Zustände für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	
zu 2. Anfahrtd, beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 15 min.....	3
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 20 min.....	5
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 25 min.....	7
teil- (zeit-) weise gesichert; Fahrzeit bis 20 min – oder gesichert; Fahrzeit bis 30 min.....	9
nicht gesichert.....	11
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt).....	1
gesichert, bis 10 min.....	3
gesichert, bis 15 min.....	5
gesichert, bis 20 min.....	7
gesichert, bis 25 min.....	9
teil- (zeit-) weise gesichert.....	11
nicht gesichert.....	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich verfügbarer (anerkannter) Werfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich: ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede).....	1
nichtausreichend.....	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse	Voraussetzungen im Durchschnitt
I = 1 - 1,9	gute
II = 2 - 3,9	mittelmäßige
III = 4 und mehr	ungenügende

Abbildung 29 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für einfache TH

Anlage 4 Methode/Verfahren zur Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH (Rettungswahrscheinlichkeit)

verwendete Verfahren und wissenschaftliche Grundlagen

Ermittlungsblatt I + Merkblatt

► Punkte 2, 8 und 9 des Ermittlungs- und Richtwertverfahren für Technische Hilfe (mit lebensbedrohlichen Zuständen für Personen)

Für die Fallstudie zur technischen Hilfeleistung können die Punkte 2, 8 und 9 zur Bewertung herangezogen werden. Die Annäherungswerte für diese Betrachtung wurden wie folgt aufgeschlüsselt:

Annäherungswert	Punkte
zu 2. Anfahrtd , beurteilt nach Eigenart und durchschnittlicher Entfernung vom Standort der Feuerwehrstandorte zum möglichen Schadensereignis:	
gesichert Fahrzeit bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 5 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 10 min	3
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 10 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 15 min	7
teil- (zeit-) weise gesichert, Fahrzeit bis 15 min – oder gesichert, Fahrzeit bis 20 min	11
nicht gesichert	21
zu 8. Melde- und Alarmwege	
gesichert, bis 5 min (Zeiten jeweils im Tages-/Jahresdurchschnitt)	1
gesichert, bis 10 min	3
gesichert, bis 15 min	5
gesichert, bis 20 min	7
gesichert, bis 25 min	9
teil- (zeit-) weise gesichert	11
nicht gesichert	21
zu 9. Nachbarschaftshilfe (Einsatzkräfte) beurteilt nach Einsatzwert der öffentlichen Feuerwehr, einschließlich etwa verfügbarer (anerkannter) Werkfeuerwehren (eigene und fremde Kräfte nach Alarmplan) im Verhältnis zum Schutzbereich:	
ausreichend (ohne wesentliche tages-/jahreszeitliche Unterschiede)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend	11
nicht ausreichend	21
Zu 11. erforderliche Mittel beurteilt nach Ausstattung der nach AAO zuständigen örtlichen Feuerwehr, einschließlich der geplanten überörtlichen Verfügbarkeit erforderlicher Rettungsmittel:	
ausreichend (1. und 2. Hilfeleistungssatz bis 20 min)	1
teil- (zeit-) weise ausreichend (1. Hilfeleistungssatz bis 20 min und 2. Hilfeleistungssatz bis 40 min)	7
nicht ausreichend (1. Hilfeleistungssatz über 20 min oder 2. Hilfeleistungssatz nicht vorhanden)	11

Für die Bewertung werden folgende TH-Erfolgsklassen zu Grunde gelegt:

TH-Erfolgsklasse Voraussetzungen im Durchschnitt

I	= 1 - 1,9	gute
II	= 2 - 3,9	mittelmäßige
III	= 4 - 5,9	geringe
IV	= 6 und mehr	ungenügende

3. Gefahrenanalyse
Ermittelte Gefahren für Menschen, Tiere, Umwelt und Sachwerte im betrachteten Schutzgebiet!

4. Szenarienbetrachtung

Unter Beachtung der Leitsätze 1 & 2 der TIBRO-Information 110 (Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung)

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Brände
► „kritischer Wohnungsbrand“
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: AGF Bund – Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten in Anlehnung an den Gleichstellungsgrundsatz (Grundgesetz der BRD)
Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
Herausgeber: Staatliche Feuerwehrschule Würzburg, Weißbüßergstraße 60, 97082 Würzburg.

→ Grundlage:
Betrachtung der Fallstudie Unfallereignisse:
► „Golden Hour of Shock“ >> Menschen in Gefahr<<
für den Schutzbereich der Gemeinde (gem. §2 BRSchG M-V)
Quelle: ADAC-Unfallforschung MOTOR-TALK
→ Analyseverfahren:
► **Ermittlungs- und Richtwertverfahren**
angepasst an TH

Um ein relativ realistisches und vergleichbares Bild bezüglich der Zielbestimmung Rettung zu erhalten, wurden die Annäherungswerte, aus dem Ermittlungsverfahren (zur Löscherfolgsklasse) angepasst. Die Einhaltung des Erfordernisses, in den ersten 20 min nach Eintritt des Unfallereignisses zur technischen Rettung tätig werden zu müssen, kann so beurteilt werden.

Verfahrensweise bzw. Systemdarstellung

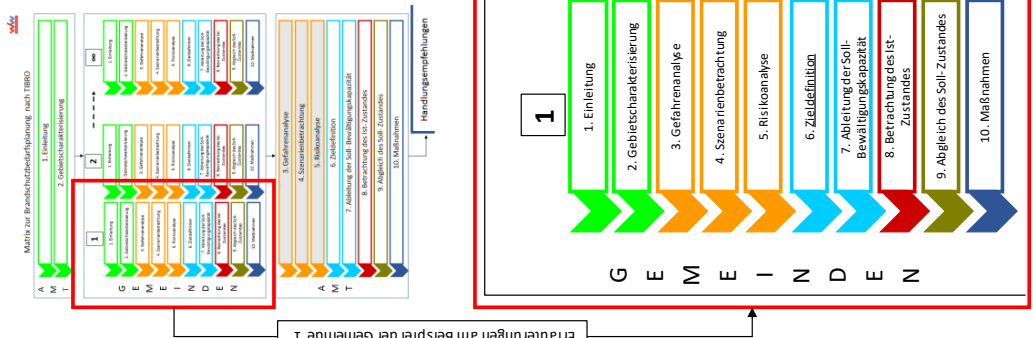


Abbildung 30 Ermittlung der TH-Erfolgsklasse für erweiterte TH

Anlage 5 Methode/Verfahren zur Ermittlung der Löscherfolgsklasse

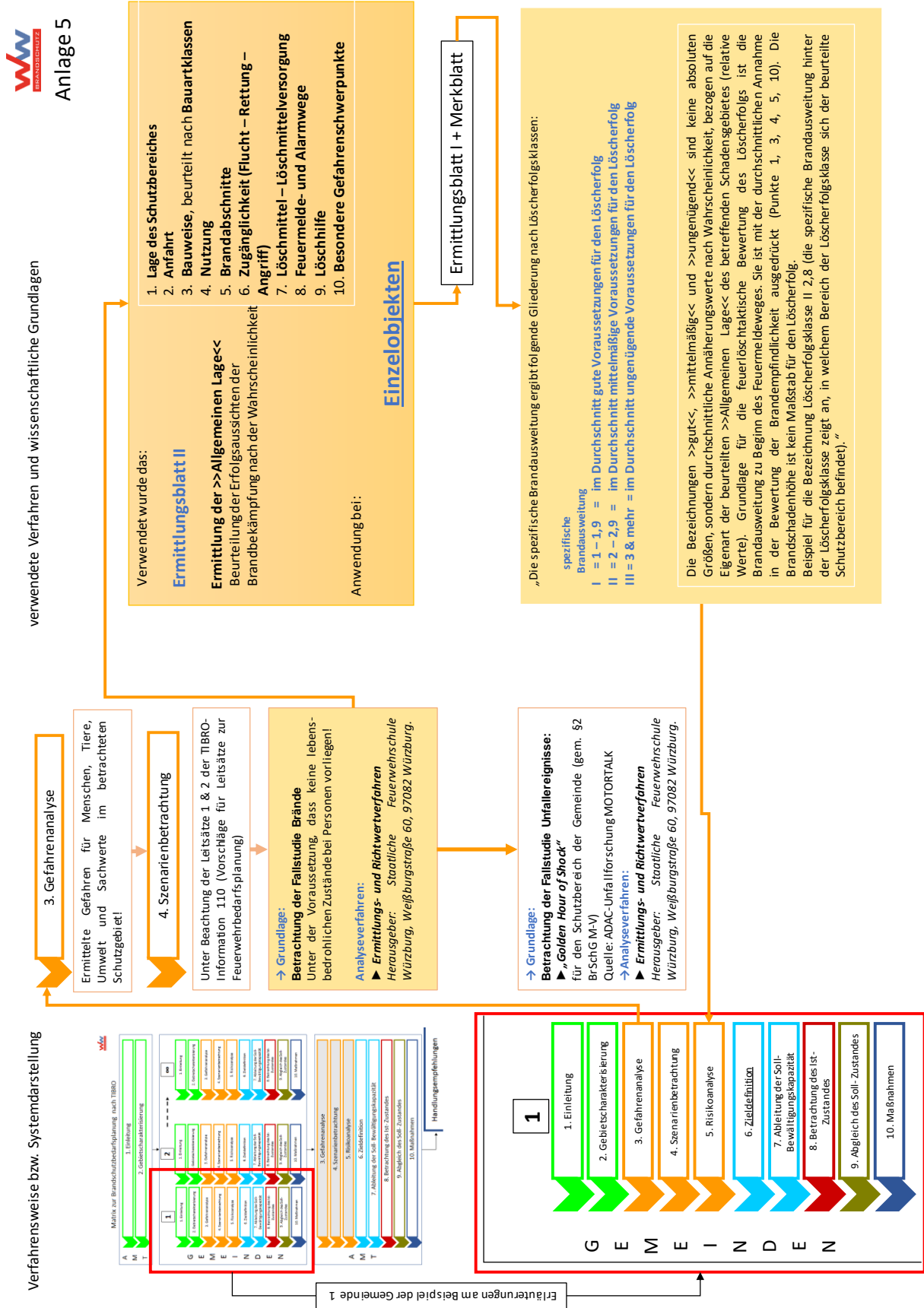


Abbildung 31 Ermittlung der Löscherfolgsklasse bei Einzelobjekten

Anlage 6 Methode/Verfahren zur Ermittlung Löschwasserbedarf

Anwendung des Richtwertverfahrens

zur Bestimmung des Kräfte- und des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung für den angegebenen Schutzbereich (Ort/Ortsteile)

Zur Ermittlung des Kräfte- und Löschwasserbedarfes wird das Richtwertverfahren verwendet.

I. Brandempfindlichkeit

*Die Brandempfindlichkeit eines Schutzbereiches oder Schutzobjektes wird durch die Punkte 1, 3, 4, 5 und 10 des Ermittlungsverfahrens mit einem durchschnittlichen Annäherungswert ausgedrückt.

Schutzbereich: Musterdorf

Tabelle 49 Mustertabelle zur Ermittlung der Brandempfindlichkeit Ermittlung der „Allgemeinen Lage“ bei Orten und Ortsteilen
Werte aus Fallstudien siehe Anlage 1

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
Summe Annäherungswerte = Brandempfindlichkeit =		11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II. Zeitwert

Der Zeitwert für die Bestimmung der Richtwerte des Kräftebedarfes ergibt sich aus den Punkten 2 (Anfahrt) und 8 (Feuermelde- und Alarmwege) des Ermittlungsblattes. Als Sicherheitsfaktor wird der Zeitwert auf die nächste 5-er Stelle aufgerundet

Siehe Richtwertblatt II. Zeitwert

2. Anfahrt

$$\frac{\text{kürzeste} + \text{längste Fahrzeit}}{2} = \frac{0 \text{ min} + 3 \text{ min}}{2} = \frac{3 \text{ min}}{2} = 1,5 \text{ min}$$

Zeit bis zum Eintreffen der ersten Einheit am Einsatzort

Zeit zum Erreichen des Gruppengleichwertes als vollwertige taktische Einheit

8. Feuermelde- und Alarmweg

$$\frac{\text{kürzester} + \text{längster Alarmweg}}{2} = \frac{5 \text{ min} + 5 \text{ min}}{2} = \frac{10 \text{ min}}{2} = 5 \text{ min}$$

auf volle 5 min aufgerundet

Summe der aufgerundeten Zeiten = **Zeitwert** = 6,5 min = **10 min**

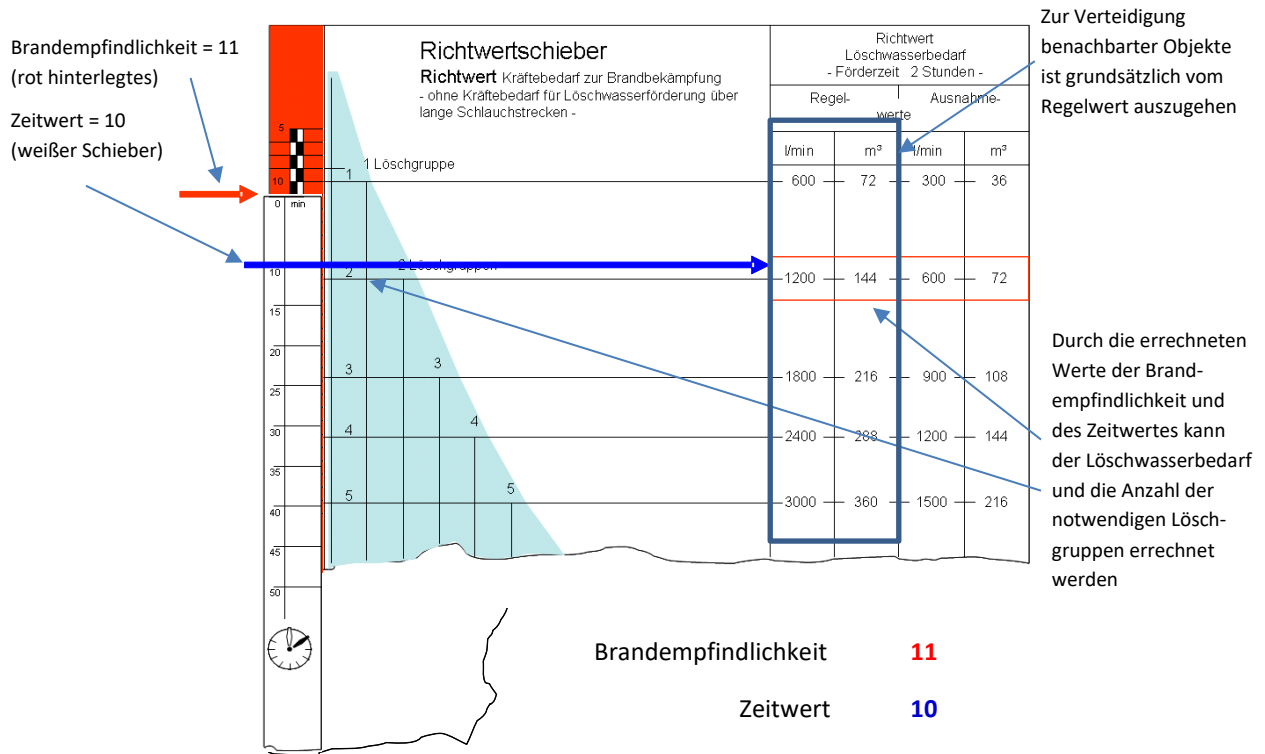


Abbildung 32 Richtwertverfahren erforderliches Löschwasser und Löschgruppen

Die Vorgehensweise zum Arbeiten mit dem „Richtwertschieber“ wird Ihnen im „Richtwertblatt, Anwendung bei Orten, Ortsteilen und Einzelobjekten“ erläutert. Im Ergebnis ermitteln Sie die Werte für die erforderliche Löschwassermenge und die erforderlichen Löschgruppen, die an der Einsatzstelle benötigt werden.

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Hier den IST-Zustand der Löschwassermengen für die einzelnen Ortsteile eintragen. Anhand der Differenzen zwischen IST und Soll-Zustand, kann ein Löschwasserkonzept für die Ortsteile einzelnen erstellt werden.

Schutzbereich Kategorie 3.1 – Gewerbegebiet „Sabower Höhe“

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	11

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschgruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.2 - Wohnungsbausysteme

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 3.3 – übrige Wohnbebauung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	10

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Schutzbereich Kategorie 6 - Altstadtbebauung

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	2
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	13

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Groß Bünsdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Hof Lockwisch

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	9

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	0 + 7 = 7	3,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8,5 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Klein Bünsdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 4 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **1 Löschgruppe**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	600	l/min	=	72	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Kleinfeld

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	5 + 5 = 10	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Lockwisch

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	3
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 10 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Malzow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Petersberg

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	2 + 6 = 8	5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Retelsdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	1
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	5

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 7 = 11	5,5
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	10,5 $\hat{=}$ 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Rupensdorf

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	6 + 6 = 12	6
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	11 \triangleq 15
	Zeitwert =	15

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf	<hr/>					
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Ortsteil Sabow

Fallstudie Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	1
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	7

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	4 + 4 = 8	4
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	9 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **2 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfs zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.200	l/min	=	144	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Schadensausmaß Büroeinrichtungen Palmberg

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	3
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	3
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	7
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	15

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min	=		m ³ /2 h

Einzelfallstudie nach Eingreiferfordernis Senioren-Wohnanlage

Löschwasser (Ermittlung des Grundbedarfes als Ansatz für ein Löschwasserkonzept)

I Brandempfindlichkeit

Nr.*	Kriterien zur Brandempfindlichkeit	Annäherungswert
1.	Lage des Schutzbereiches / Schutzobjektes	6
3.	Bauweise	1
4.	Nutzung	1
5.	Brandabschnitte	1
10.	Besondere Gefahrenschwerpunkte	3
	Summe Annäherungswerte zur Brandempfindlichkeit =	12

Nr.* Nummern Angaben aus dem Ermittlungsverfahren zu den Löscherfolgsklassen (siehe Anlage 1).

II Zeitwert

Kriterien für Zeitwert		
Anfahrt	3 + 3 = 6	3
Fernmelde- und Alarmwege	5 + 5 = 10	5
	Summe aufgerundet:	8 $\hat{=}$ 10
	Zeitwert =	10

III. Richtwert Kräftebedarf zur Brandbekämpfung

Kräftebedarf zur Brandbekämpfung = **3 Löschruppen**

IV. Richtwert des Löschwasserbedarfes zur Brandbekämpfung

Richtwert (Regelwert)	=	1.800	l/min	=	216	m ³ /2 h
Löschwasserbedarf						
davon gedeckt durch:						
a) abhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
b) unabhängige L.	=		l/min	=		m ³ /2 h
Summe a + b	=		l/min			m ³ /2 h

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Herleitung der Schutzzielfestlegung aus der VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9

„2.3 Festlegen der Schutzziele

2.3.1 Damit die Gemeinde die Anforderungen an ihre Feuerwehr definieren kann, sind Schutzziele festzulegen. Die Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit dem Gefährdungspotenzial des Gemeindegebietes. Die **Schutzziele** in der Gefahrenabwehr beschreiben, wie **bestimmten Gefahrensituationen** begegnet werden soll. Die Gemeinde muss **eigenständig Schutzziele** für bestimmte **denkbare Szenarien definieren** und über das **Schutzniveau entscheiden**. Die Gemeinde legt die Mindesteinsatzstärke sowie Eintreffzeit für die Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle fest und entscheidet, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad). Aus der Schutzzielfestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern und deren Ausstattung mit Fahrzeugen.

„TIBRO-Information 110, Vorschläge für Leitsätze zur Feuerwehrbedarfsplanung

[...]

5. Die schlussendliche **Verantwortung** für die Festlegung des angestrebten Sicherheitsniveaus, ausgedrückt in Planungszielen, liegt beim **zuständigen Kommunalparlament**. Die Feuerwehr berät dieses Gremium fachlich und macht vor allem deutlich, welche Folgen unterschiedliche Entscheidungsalternativen hätten, nimmt jedoch keine Entscheidungen vorweg. Für einmal **beschlossene Zielvorgaben** müssen der Feuerwehr **ausreichende Budgets** zur Zielerreichung zugewiesen werden. Die Stellung der **Unterhaltung einer leistungsfähigen** Feuerwehr als **Pflichtaufgabe** einer Kommune ist den Mandatsträgern deutlich zu machen und aufzuzeigen, dass nicht die Feuerwehr als Teil der Verwaltung hier in der Pflicht steht, sondern die Kommune vertreten durch den Bürgermeister bzw. das Kommunalparlament.“

Anleitung

Die nachfolgende Aufstellung soll Sie bei der Findung der durch Sie (als Gemeindevertretung) zu bestimmenden Schutzziele unterstützen. Nachhaltigkeit wird erzeugt, wenn Sie die Hinweise aus dem Brandschutzbedarfsplan und aus den Arbeitshinweisen beachten.

Beachte: Die nachfolgende Aufstellung stellt lediglich mögliche Schutzzielformulierungen beispielhaft dar. VV Meckl.-Vorp., Pkt. 2.6 Umsetzungsmaßnahmen: „Im Ergebnis des Vergleiches von Ist-Zustand und Soll-Struktur sind die Maßnahmen der Gemeinde herauszuarbeiten, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten. [...]“

- *Verwenden Sie die Beispiele zur Ermittlung der Schutzziele!*
- *Lassen Sie sich durch Ihre Feuerwehr bezüglich der technisch/taktischen Erfordernisse beraten!*

Verfahrensweise als Beispiel für Schutzziel A-Brandereignis:

1. *Wählen Sie in der Zeile „Standardisiertes Schadensereignis“ das für Ihre Gemeinde zutreffende Schadensereignis aus! Beachten Sie den fettgedruckten Satz unter der Tabelle „Achtung: Zur Auswahl...“.*
2. *Löschen Sie die nicht für Ihre Gemeinde gewählten standardisierten Schadensereignisse (entsprechende Tabellenzeilen)!*
3. *Passen Sie die Spalten „besondere Gefahren“ und „Ist-Zustand“ an die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde/Feuerwehr an.*
4. *Entscheiden Sie in der Spalte „Soll-Zustand“, in Abstimmung aller Beteiligten, mit welchem/en Fahrzeug/en den allgemeinen Gefahren der Gemeinde begegnet werden soll/en*
5. *Anpassung der Spalte „Schutzziele“:*
 - 5.1 *Wenn der „Ist-Stand“ dem „Soll-Stand“ entspricht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „erforderlichen“ zu löschen.*
 - 5.2 *Wenn der „Ist-Stand“ vom „Soll-Stand“ abweicht, ist in der Spalte „Schutzziele“ das „vorhandenen“ zu löschen.*
6. *Hinweis: In der Spalte Schutzziele darf das Mindestqualitätskriterium Mindeststärke (9 Funktionseinheiten) nicht unterschritten, die Eintreffzeit (nach 10 Minuten von Alarmierung bis Eintreffen) nicht überschritten und der Erreichungsgrad (80 % der Einsätze) nicht unterschritten werden.*
 - *Sie haben das Schutzziel für Brandereignisse bestimmt!*
7. *Verfahren Sie für B Technische Hilfeleistungen, C Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz), D Einsatz bei Wassernotfällen in gleicher Art und Weise.*

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 50 Beispiele für Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Brand in einem freistehenden Einfamilienhaus mit Menschenrettung über tragbare Leitern in Dörfern oder im ländlichen Raum.	Wohngebäude mit Gebäudehöhe bis höchstens 7 m Brüstungshöhe	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	LF 20 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten (kritischer Wohnungsbrand).	Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe bis höchstens 12 m Brüstungshöhe	KdoW HLF 20 TLF 16/25 DLAK Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Achtung: Zur Auswahl von standardisierten Schadensereignissen für besondere Objekte wie z.B. Landwirtschaftsbetriebe, Hotels, Schulen, Pflegeheime etc. verwenden Sie den Technischen Bericht der vfdb „Elemente zur risikoangepassten Bemessung von Personal für die Brandbekämpfung bei öffentlichen Feuerwehren“ (siehe VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 – 9). Hinweis

Zu finden unter dieser Quelle: <https://www.vfdb.de/fileadmin/download/merkblatt/TBRef05.pdf> [9]

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 51 Beispiele für Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Schäden aus Naturereignissen (zum Beispiel Sturmschäden, wie umgestürzter Baum).	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Kraft- und Betriebsstoff tritt aus.	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Unfall mit einer verletzten Person.	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Gemeindegebiet	KdoW HLF 20 TLF 16/25 Gruppengleichwert in TEB erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Zuggleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 15 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 90 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 52 Beispiele für Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
<p>Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe 	Gemeindegebiet	TSF-W MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
<p>Schutzziele zur Abwehr von Umweltgefahren beschreiben, wie bestimmten Gefahrensituationen begegnet werden soll. Als Grundlage zur Festsetzung eines Schutzzieles können dienen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Absperrmaßnahmen, - Durchführung der Menschenrettung, - Auffangen, Niederschlagen von austretenden Stoffen, 	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	GAMS Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 7 Verfahrensweise und Beispiele für die Schutzzielfindung

Die nachfolgende Tabelle gibt Beispiele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 53 Beispiele für Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis o.g. VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren o.g. VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand (vorhanden)	Soll-Stand (erforderlich)	Beispiele für Schutzziele
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet	MLF MTW Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Rettung von Personen bei gekenterten Wassernotfällen	Gemeindegebiet	LF 16/12 RTB 1 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.
Eindämmen und Aufnahme von aus Wasserfahrzeugen austretenden wassergefährdenden Stoffen (zum Beispiel Benzin, Dieselkraftstoff)	Gemeindegebiet	HLF 10 Gruppengleichwert in TEB nicht erreicht	Soll- Zustand Technik als politischer Wille Gruppengleichwert in TEB erreicht	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und den vorhandenen / erforderlichen Einsatzmitteln, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten.

Beachte: Die Tabellen sind in allen Zellen auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen. In der obigen Tabelle werden lediglich allgemeine Beispiele für standardisierte Schadensereignisse dargestellt.

Anlage 8 Schutzziele der Stadtvertretung Schönberg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 A Brandereignis

Tabelle 54 Schutzziele Brandereignis

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Brand in einem Mehrfamilienhaus mit zwei oder drei Obergeschossen mit Menschenrettung über tragbare Leitern oder Drehleiter in kleinen und mittleren Städten.	<p>Wohngebäude oder Wohngebiete mit Gebäudehöhe über 12 m Brüstungshöhe</p> <p>Industrie oder Gewerbebetrieb mit erhöhtem Gefahrenstoffumgang ohne Werkfeuerwehr</p> <p>Mischnutzung u. a. mit Gewerbegebieten</p> <p>offene und geschlossene Bauweise</p> <p>Altstadtbereich</p> <p>große Bauten besonderer Art oder Nutzung</p> <p>Schulen, Kinder-tagesstätten, Senioren-einrichtungen</p>	<p><u>Schönberg</u> ELW 1 2 x MTW HLF 20 TLF 16/25 LF 16-TS DLK 23/12 MZF RTB 1 mit Trailer</p> <p><u>Lockwisch</u> LF 16/12 MTW</p>	<p>Br 4 AS II</p> <p>ELW 1 ELW 1 oder ELW 2⁴⁾ LF 20 oder HLF 20 TLF^{2) 3)} DLK¹⁾ SW 2000-TR GW-G⁴⁾</p>	<p>Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und:</p> <p>FF Schönberg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20, LF 18-TS und DLAK, dem erforderlichen LF 10 (mit Schiebleiter, FPN 3000 und größtmöglichem Löschwasserbehälterinhalt) und dem vorhandenen MTW incl. Stadtschutz (2. Abmarsch),</p> <p>FF Lockwisch: mit dem erforderlichen TSF-W und vorhandenem MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.</p>

1) falls nach Bebauungshöhe notwendig (Übergangsweise kann im Ausnahmefall anstelle eine DLK 18 die dreiteilige Schiebleiter bis zu vorgesehenen Anleiterhöhe als Rettungsmittel genutzt werden.)

2) in urbanen Gebieten anstelle eines TLF auch ein weiteres HLF möglich

3) TLF mit mindestens 2.000 Liter Löschwasser

4) mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anlage 8 Schutzziele der Stadtvertretung Schönberg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 B, Technische Hilfeleistung

Tabelle 55 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Der so genannte kritische Verkehrsunfall; Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person, fließender Verkehr, Brandgefahr durch auslaufenden Kraftstoff.	Kraftfahrtstraße, Autobahnen, vierspurige Bundesstraßen BAB 20 Zufahrt 5 größere Gewerbebetriebe oder größere Schwerindustrie RE Lübeck-Bad Kleinen Regionalflyghafen Lübeck	<u>Schönberg</u> ELW 1 2 x MTW HLF 20 TLF 16/25 LF 16-TS DLK 23/12 MZF RTB 1 mit Trailer <u>Lockwisch</u> LF 16/12 MTW	TH 4 AS II ELW 2 ²⁾ LF 20 ¹⁾ oder HLF 20 GW-G ²⁾ RW ²⁾	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FF Schönberg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20 und FF Lockwisch: mit dem erforderlichen TSF-W und vorhandenem MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

¹⁾ mit erweiterter Hilfeleistungsbelastung

²⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

Anlage 8 Schutzziele der Stadtvertretung Schönberg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 C, Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Tabelle 56 Schutzziele Abwehr von Umweltgefahren (Gefahrstoffeinsatz)

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Freisetzung eines Stoffes nach der Gefahrstoff-, Biostoff- und Strahlenschutzverordnung, wie zum Beispiel: - austretende unbekannte Flüssigkeit, - Stoffaustritt aus technischen Anlagen (zum Beispiel Biogasanlage), - Havarie mit Stoffaustritt in einem Störfallbetrieb, - austretende unbekannte chemische, biologische oder radiologische Stoffe	Gemeindegebiet Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen, aber nicht der Störfallverordnung unterliegen Lagerung von Gefahrenstoffen mit geringem Gefahrenpotential (keine Chemikalienlager)	<u>Schönberg</u> ELW 1 2 x MTW HLF 20 TLF 16/25 LF 16-TS DLK 23/12 MZF RTB 1 mit Trailer <u>Lockwisch</u> LF 16/12 MTW	CBRN 2 AS II ELW 1 LF 20 Strahlenschutz-sonderausrüstung ¹ GW-G ¹	GAMS Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FF Schönberg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20 und FF Lockwisch: mit dem erforderlichen TSF-W und vorhandenem MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.

¹⁾ mindestens einmal pro Landkreis und kreisfreier Stadt

²⁾ ABC-Erkundungswagen oder GW-Mess

Anlage 8 Schutzziele der Stadtvertretung Schönberg

Schutzziele gemäß VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2131 Punkt 2.3.5 D, Einsatz bei Wassernotfällen

Tabelle 57 Schutzziele Einsatz bei Wassernotfällen

Standardisiertes Schadensereignis VV M-V Pkt. 2.3.6	besondere Gefahren VV M-V Pkt. 2.4	Ist-Stand gem. VV M-V 2.5 (vorhanden)	Soll-Stand gem. VV M-V 2.5 (erforderlich)	Schutzziele gem. VV M-V 2.6
Bade- und Eisunfälle	Gemeindegebiet Angengewässer	<u>Schönberg</u> ELW 1 2 x MTW HLF 20 TLF 16/25 LF 16-TS DLK 23/12 MZF RTB 1 mit Trailer <u>Lockwisch</u> LF 16/12 MTW	W 1 A S I TSF-W	Die Feuerwehr soll innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches nach Möglichkeit innerhalb von 10 Minuten nach Alarmierung, mit den erforderlichen 9 Funktionseinheiten und: FF Schönberg: mit den vorhandenen ELW 1, HLF 20 und FF Lockwisch: mit dem erforderlichen TSF-W und vorhandenem MTW, in 80 % der Fälle, an der Einsatzstelle eintreffen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einleiten. Die zweite Einheit soll nach Möglichkeit innerhalb von 15 Minuten nach Alarmierung, mit weiteren 6 Funktionseinheiten an der Einsatzstelle eintreffen.